

# 1. Sitzung

Dienstag, 30. Januar 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Hänggi Hans Ruedi, Imark Christian, Scheidegger François, Schibli Andreas, Schneider Markus, Wullimann Clivia. (7)

---

DG 1/2007

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Sehr geehrter Herr Landammann Peter Gomm, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Herren Konrad Schwaller und Fritz Brechbühl, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der KRP 007 im Dienste des Kantons Solothurn meldet sich zur Stelle und begrüsst Sie recht herzlich zur ersten Session in diesem Jahr im Rathaus zu Solothurn. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist, als Sie zum ersten Mal in diesen würdigen Saal eingetreten sind. Was heute für die meisten von uns zur Routine geworden ist, war beim ersten Mal doch beinahe ein erhebendes Gefühl. Seit 1874 tagt der Kantonsrat im heutigen Kantonsratssaal. Zu Beginn hiess dieses Rathaus noch «das alte Rathaus zum Esel», weil die Rathausgasse noch Eselgasse hiess. Zum Schutz der damaligen und sicher auch heutigen Politiker hat man dann festgehalten: «Do si modärni Herre cho, hei gseit das passi nid, me müess dä Name änderre lo – süsch merke's de no d'Lüt». Damit hat man den Esel weggelassen. Ich danke im Nachhinein für diesen Schutz ganz herzlich. Später wurden aus den modernen Herrn die gnädigen Herren von Solothurn, welche Gott sei dank noch später mit gnädigen Damen ergänzt wurden – wenn ich in die Runde schaue zwar immer noch mit zu wenigen Damen. Aber wir können doch davon ausgehen, dass diejenigen, die unter uns sind, mit Überzeugung, dank ihrem Wissen und ihrer Persönlichkeit gewählt worden sind. Dank ihren Qualitäten haben sie keine Quoten nötig. Weil es ohne die Damen der Schöpfung schlichtweg nicht mehr gehen würde, werden sich die Geschlechterquoten inskünftig von selbst anpassen.

Wie intensiv die Debatten schon früher geführt wurden, zeigt die Tatsache, dass im Jahr 1935 im Rat gefordert wurde, die Regierung solle prüfen, ob nicht ein Ratskeller einzurichten sei. In der Begründung wurde gesagt: «... in welchem überhitzte und verhetzte Kantons- und Regierungsräte sich abkühlen und alle diejenigen, die auf den Genuss langer Reden verzichten, wie bis anhin Zerstreuung finden können.» Pflicht meines Amtes kann ich das damalige Anliegen nicht neu aufnehmen und bitte Sie daher, im Saal zu verbleiben. Wir dürfen also in einem würdigen Saal tagen. Eine würdige Umgebung verlangt entsprechendes Benehmen und Handeln. Jedes Mitglied, sei es seitens der Regierung oder seitens des Rats,

ist von einem grossen Teil der Solothurner Bevölkerung gewählt und delegiert worden, um für die Bevölkerung und für den Kanton das Beste zu erreichen. Auch wenn nach wie vor vorwiegend über Gruppierungen, sprich Parteien, nominiert und gewählt wird, werden doch in diesen Wahlen primär Köpfe gesucht. Man kann also davon ausgehen, dass in allen Parteien auch gescheite Köpfe vorhanden sind. Dies verlangt dementsprechend gegenseitigen Respekt, Achtung und ein würdiges Benehmen. Es wird mir als Präsident ein hohes Anliegen sein, dies entsprechend umzusetzen und zu unterstützen. Streiten ist ein Grundelement des menschlichen Zusammenlebens. Streiten ist also nicht grundsätzlich etwas Schlechtes. Daher gibt es wohl auch den Begriff «Streitkultur». Es wird mir eine Freude sein, wenn in diesem Raum gestritten wird. Ich werde mir aber erlauben, die Latte der Streitkultur hoch anzusetzen. Mit wachem Auge und offenem Ohr werde ich die Einhaltung des Niveaus aufmerksam verfolgen.

Ich habe versucht, meine diesjährige Funktion in einen Vergleich zu bringen. Da ich während rund 20 Jahren Schiedsrichter im Fussball war, ist es nahe liegend, dort einen gewissen Vergleich zu suchen. Nebst Parallelen habe ich interessante Möglichkeiten, aber auch viele Gegensätze gefunden. Eine dieser Möglichkeiten wäre es, wenn der Kantonsratspräsident zu Beginn der Session per Münzwurf die Platzwahl vornehmen würde. Interessant wäre auch der Einsatz der gelben und roten Karte. Sinnbildlich darf ich ab heute dafür das Mikrophon einsetzen, indem ich bei unfairm Spiel oder bei Zeitspielen abstellen kann. Dass eine rote Karte seit meiner Anwesenheit in diesem Saal noch nie zum Einsatz gekommen ist, spricht doch für die Disziplin und dafür, dass wir uns in den Diskussionen auf einem guten Weg befinden. Die grösste Hoffnung besteht darin, nie die grüne Karte ziehen zu müssen. Diese wäre nämlich für den Beizug des Pflegers gedacht. Eine gute Möglichkeit wäre auch, dass der Ball bei einem Fehleinwurf sofort dem anderen Team zugesprochen wird. Die Parallele zwischen dem Fussballspiel und der Kantonsratsdebatte ist aber das intensive Kämpfen um den Ball, sprich um die Sache. Leichte Rempler sind dabei durchaus erlaubt, wenn sie nicht in den Rücken erfolgen. Dass man manchmal den Pausentee miteinander teilt und sich nach dem Spiel gegenseitig mit Händedruck alles Gute wünscht und sich auf das nächste Zusammentreffen freut, sind weitere Parallelen. Es wäre natürlich schön, wenn der Schiedsrichter, sprich der Präsident, bei diesem Händedruck mit einbezogen würde und man nicht gemeinsam einen Schuldigen für die Niederlage gefunden hätte. Gelernt habe ich in den Jahren als Schiedsrichter auch, dass seine Leistung dann am besten beurteilt wird, wenn man ihn kaum bemerkt hat.

Mit unseren politischen Mandaten haben wir auch grosse Aufträge erhalten. Wir müssen und dürfen uns für das Wohl unseres schönen Kantons und seiner Einwohner einsetzen. Jeder und jede unter uns tut dies nach seiner oder ihrer Art und Herkunft, was wiederum der Vielseitigkeit Platz gibt. Dabei dürfen wir nicht nur verwalten, sondern wir haben uns Ziele zu setzen. Dies gilt nicht nur dann, wenn Wahlen anstehen. Wir müssen dem Begriff entgegenwirken, der lautet: «Politiker halten lieber zehnmal eine Rede als einmal ihr Wort.» Der einzige wahre Realist ist der Visionär. Darum dürfen unsere Ziele auch etwas Visionäres haben. Kaum ein anderer Kanton legt so viel Wert auf seine wertvollen Traditionen, ohne dabei in der Entwicklung still zu stehen. Unsere Grundlagen sind durchwegs positiv. Wir haben den «Turnaround» in einem gewissen Sinne geschafft. Mit riesigem Willen und grossem Einsatz, primär auch seitens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staats, haben wir eine schwierige Zeit gemeistert. Und das sollte uns eigentlich zur Überzeugung führen: «Äs geit ja!» Wir haben die finanzielle Baisse nicht überwunden, aber gelindert. Darum sollten wir uns immer wieder vor Augen führen, dass Schulden das einzige sind, das man ohne Geld machen kann. Dies gilt auch inskünftig. Wir erfreuen uns jedoch einer guten Infrastruktur. Denn unser Kanton hat doch so viel Schönes zu bieten. Denken wir an das sonnige, schöne Schwarzbubenland, das mit der wunderbaren Jurakette verbunden ist und uns den Zugang zur Region Basel eröffnet. Die Region Olten-Gösgen-Gäu dient als Dienstleistungs- und Logistikzentrum. Mit seiner zentralen Verkehrsanbindung ist die Region zu einem eigentlichen europäischen Punkt geworden. Nebst der verkehrstechnischen Lage bietet auch diese Region schöne naturbelassene Gebiete. Das angrenzende Thal soll zu einem unvergleichlichen Naturpark werden. Stadt und Region Grenchen haben mit den so genannt sanften Industrien, der Uhrenindustrie und vielen Betrieben im High-Tech-Bereich, weltweite Anerkennung gefunden. Die Region übernimmt ebenfalls eine Brückenfunktion zu andern Kantonen und Sprachregionen. Denken wir auch an unsere Kantonshauptstadt und ihre Region. Diese hat touristisch viel zu bieten und gilt obendrein als schönste Barockstadt. Nicht zu vergessen sind die überaus grossen kulturellen Angebote, welche sich beinahe flächendeckend über unsern Kanton verteilen und aus dem Kulturangebot unseres Landes schlicht nicht mehr wegzudenken sind.

Die Bevölkerung unseres Kantons zeigt trotz oder mit ihrer Vielseitigkeit eine Zusammengehörigkeit und prägt das Gesamte. Die Aussage, wonach man am Kanton Solothurn nicht vorbeikommt – und dies nicht nur in verkehrstechnischer Hinsicht –, ist somit nicht übertrieben. Wir haben Grundlagen – die wir würdig vertreten dürfen. Nachdem wir die Hausaufgaben zu einem grossen Teil bereits gemacht haben, dürfen wir mit gestärktem Rücken in die Zukunft treten. Dies ohne Überheblichkeit, aber mit gesundem Selbstbewusstsein. Darum haben durchaus auch Forderungen Platz, indem der Kanton Solothurn gene-

rell die Anerkennung fordert und erhält, die ihm gebührt. Meine Damen und Herren, wir sind weiterhin gefordert, eine offene, transparente und ehrliche Politik zu machen, welche in der Bevölkerung das Vertrauen schafft, dass man mit hoch stehender und fairer Streitkultur die besten Lösungen gesucht und erreicht hat – dies im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und vorab unabhängig von Parteifarben, sondern unter dem Begriff der Demokratie. Einen ersten Beweis haben Sie dadurch erbracht, dass Sie Ihr Amt ernst nehmen und mit Ihrem Einsatz ein Teilehrenamt übernommen haben. Dass ein Kantonsratsmandat ein finanzielles Verlustgeschäft ist, darf durchaus einmal angesprochen sein. Diese Situation wird man kurz- bis mittelfristig ansprechen müssen, um mit kleinen Änderungen die Wertschätzung zu erhöhen und der Milizfunktion den richtigen Stellenwert zu geben.

Ich erlaube mir, bezüglich der Arbeit im Kantonsrat auch die Vertreter der Medien etwas in die Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie, unsere Tätigkeit weiterhin kritisch, aber ausgewogen zu beurteilen und uns auf dem Zielsetzungsgrad zu behaften. Auch Sie stehen in einer gewissen Verantwortung, den Bürgern unseres Kantons aufzuzeigen, dass hier nach Lösungen gerungen wird und die Einsätze nicht vorab von Eigennutz geprägt sind, sondern von Engagement für unseren Kanton und seiner Bevölkerung. Unser Tun und Handeln betrifft immer Menschen. Denken wir daran, dass es auch inskünftig heissen muss: «Bei uns ist der Mensch Mittelpunkt.» Und nicht: «Bei uns ist der Mensch Mittel. Punkt.» Bis dahin musste jede Generation ihre eigenen Probleme lösen. Die dynamische und kurzlebige Zeit verlangt heute, dass wir nicht nur reagieren, sondern unsere Einsätze vermehrt auch zukunftsorientiert gestalten. Denn wie heisst es doch so schön: «Die Jugend hat Heimweh nach der Zukunft.» Für mich persönlich hat Karlheinz Böhm dabei einen wichtigen Satz geprägt: «Ich will nicht, dass es mir schlechter, sondern dass es den andern besser geht.» In diesem Sinne möchte ich Sie und uns motivieren: Packen wir's an! Ich freue mich, in meiner diesjährigen Funktion das Meine dazu beizutragen. Ich danke Ihnen allen bereits heute für Ihre Unterstützung und auch für Ihr Verständnis für meine Fehler. Nur gemeinsam schaffen wir das Positive der Zukunft. In diesem Sinne erkläre ich die erste Session als eröffnet. *(Applaus)*

---

DG 2/2007

### **Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Als erstes begrüsse ich verschiedene Personen auf der heute gut besetzten Zuschauertribüne. Es sind Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse aus Solothurn mit ihrer Lehrerin Stefanie Schallberger. Ich heisse den alt Kantonsrat Gerhard Wyss willkommen. Wenn ich es richtig gesehen habe, gibt es einen kleinen Fanclub von jemandem, der heute neu gewählt wird, nämlich von Christian Thalman. Ein spezieller Gruss geht an die Ehefrau des ehemaligen Kantonsratspräsidenten, Herbert Wüthrich, und derselbe herzliche Gruss geht an die Ehefrau des amtierenden Kantonsratspräsidenten. *(Heiterkeit)*

Ich bitte Sie, ihre Handys abzustellen oder auf lautlos zu stellen. Liebe Anwesende, der Kanton Solothurn ist um eine grosse Persönlichkeit ärmer geworden. Am 16. Januar 2007 mussten wir von alt Regierungsrat Rolf Ritschard in einer würdigen Abdankungsfeier Abschied nehmen. Am 9. Januar ist er bei einer sportlichen Betätigung unerwartet an einem Herzversagen verstorben. In der Würdigung zu seiner Person konnten wir prägnante Bezeichnungen lesen und vernehmen, etwa ein Staatsdiener mit Ecken und Kanten, ein Politiker mit wirtschaftspolitischem Flair und sozialer Verpflichtung, ein Mann, der seiner Zeit voraus war, eine Person, hart im Nehmen, hart im Geben, ein intellektueller Pragmatiker. Und immer wieder ein Politiker mit einem grossen Herzen. Das hat er selber andeutungsweise in seiner Abschiedsrede am 6. Juli 2005 hier in unserem Kantonsratssaal bestätigt. Er hat gesagt: «Ich habe nach am Wasser gebaut.» Die meisten von uns haben Rolf Ritschard genau mit diesen Attributen erlebt, und doch alle unter uns auf ihre eigene und persönliche Art. Wir haben wirklich einen Menschen mit grossem Herzen verloren. Diese Eigenschaft kam immer nach absolvierter Debatte zum Vorschein. In Diskussionen trat immer sein Kampfgeist in den Vordergrund, der mit Sach- und Detailwissen und unglaublicher Glaubwürdigkeit in der Argumentation gefüllt war. Dafür ist er immer eingetreten, auch wenn es nicht darum ging, Popularität zu holen. Ob man mit ihm einig war oder nicht, jedermann in diesem Saal kann bezeugen, dass er ein fairer und offener Politiker und sehr herzlicher Mensch war, der jedermann Respekt entgegenbrachte. Mit Rolf Ritschard haben wir auch eine Spezies Politiker und Mensch verloren, wie sie eigentlich auch heute sehr gewünscht wäre. Darum wird er uns über die Parteigrenzen hinweg als Vorbild dienen. Rolf Ritschard, namens des Solothurner Parlaments und der gesamten Solothurner Bevölkerung können wir nur noch ganz leise danken und mit grosser Achtung an deine Leistungen

und an dich als Mensch zurückdenken. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an alt Regierungsrat Rolf Ritschard von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Wie man zu sagen pflegt, sind Freud und Leid immer nahe beieinander. Manchmal ist dieser Ausdruck hart, aber das Leben geht weiter. Ich glaube, das war auch im Sinne Rolf Ritschards. In diesem Sinne mache ich eine Zäsur und darf als erstes unserm neu gewählten Landammann Peter Gomm ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Dasselbe gilt für Frau Landammann Esther Gassler, die das Vizepräsidium übernimmt. Ich wünsche Ihnen in diesem Jahr alles Gute, vorab dem Landammann, der neben dem intensiven Amt noch vermehrt gefordert ist. Ich freue mich auf eine sehr angenehme Zusammenarbeit. «D's Blüemli» steht auf dem Tisch. Nun fehlt noch der Applaus von unserer Seite. (*Beifall des Rats*) Ich nehme nicht gerne Entschuldigungen entgegen, aber in diesem speziellen Fall freut es mich, dass er nicht da ist: François Scheidegger hat frische Vaterpflichten übernommen. Ich darf ihm im Namen von uns allen ganz herzlich zur Geburt seiner Tochter Desirée gratulieren. Auch ihm gebührt ein kleiner Applaus – er wird es irgendwann einmal vernehmen. (*Beifall des Rats*)

Die Firma «Jura» hat für ihre innovative Arbeit und ihre Entwicklung den Solothurnischen Unternehmerpreis gewonnen. Diese Firma ist nicht nur über die Kantons Grenzen, sondern über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Es kann das Parlament nur freuen, wenn man sieht, dass der Kanton Solothurn ein wichtiger Standortkanton ist. Ich gratuliere der Firma «Jura Elektroapparate AG» recht herzlich. Die Solothurner Filmtage haben den Anerkennungspreis gewonnen – herzliche Gratulation. Gestern Abend wurde der Solothurner Sportler des Jahres, Patrick Schmid, Einradfahrer, gewählt. Er hat Ambitionen für das nächste Jahr und will einen Eintrag im Guinness Buch der Rekorde erreichen. Vielleicht steht der Kanton Solothurn einmal mehr im Rampenlicht. Ich gratuliere Patrick Schmid herzlich.

Morgen werden wir ein Mitglied der FdP-Fraktion anstelle von Hansruedi Wüthrich in die Sozial- und Gesundheitskommission wählen. Bei den Stimmzählern haben wir eine kleine Verschiebung. Christian Imark ist entschuldigt und wird heute durch Josef Galli ersetzt.

K 174/2006

**Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): Abwanderung von Steuerzahlerinnen/Steuerzahlern mit hohem Einkommen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

*1. Vorstosstext.*

1. Lässt sich anhand der Steuerstatistik eine Abwanderung von Personen mit hohem Einkommen belegen?
2. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Jahreseinkommen über 200'000 Franken sind von 1996 bis 2006 aus dem Kanton Solothurn weggezogen?
3. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen über 200'000 Franken sind in dieser Dekade zugezogen?

*2. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*2.1 Vorbemerkung.* Nach Rücksprache mit der Fragestellerin haben wir als Personen mit hohem Einkommen jene definiert, die ein steuerbares Einkommen von Fr. 200'000.— oder mehr versteuern. Bei der Ermittlung der Wanderungsbewegung haben wir nur jene Personen erfasst, die im Zuzugsjahr, d.h. im ersten Jahr der unbeschränkten Steuerpflicht, bzw. im letzten Jahr ihrer Steuerpflicht im Kanton Solothurn ein steuerbares Einkommen von mindestens Fr. 200'000.— aufgewiesen haben. Nicht ausgewiesen sind demnach Personen, die in irgend einem Jahr nach dem Zuzug bzw. vor dem Wegzug ein oder mehrere Male mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als Fr. 200'000.— veranlagt worden sind, wenn dies nicht im Zuzugs- oder Wegzugsjahr war. Um den Aufwand zu reduzieren, haben wir ausserdem – ebenfalls nach Rücksprache – die Auswertung auf die Steuerjahre 2001 bis 2005, auf die veranlagten Steuerjahre mit Gegenwartsbemessung, beschränkt.

*2.2 Zu den Fragen.* In den Jahren 2001 bis 2005 sind insgesamt 65 Steuerpflichtige (ein Ehepaar als ein Steuerpflichtiger gezählt) aus dem Kanton Solothurn weggezogen, die im letzten Jahr der Steuerpflicht ein Einkommen von über Fr. 200'000.— versteuert haben. Im gleichen Zeitraum sind 60 Personen (gleiche Zählweise) mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 200'000.— im ersten Jahr der Steuerpflicht zugezogen. Davon sind zwei Personen zugezogen und später wieder weggezogen, die sowohl im Zuzugs- als auch im Wegzugsjahr ein Einkommen von über Fr. 200'000.— versteuert haben.

Das gesamte steuerbare Einkommen dieser Zugezogenen hat im Zuzugsjahr rund 18,4 Mio. Franken betragen, jenes der Weggezogenen im letzten Jahr der Steuerpflicht 32,5 Mio. Franken. Davon gehen allerdings 12,2 Mio. Franken auf das Konto eines einzigen Steuerpflichtigen, die in dieser Höhe einmalig waren.

Aufgrund dieser Zahlen lässt sich feststellen, dass im beurteilten Zeitraum von fünf Jahren mehr Personen mit hohem Einkommen aus dem Kanton Solothurn weggezogen als zugezogen sind. Selbst wenn man vom Extremfall absieht, hat der Kanton auch etwas mehr Steuersubstrat verloren als neu gewonnen. Eine Wegzugstendenz ist damit auszumachen; angesichts des kleinen Unterschieds wäre es hingegen verfehlt, daraus eine eigentliche Abwanderungsbewegung von Personen mit hohem Einkommen abzuleiten. Und naturgemäss gibt die Statistik keine Auskunft darüber, aus welchen Gründen diese Personen in den Kanton gezogen sind oder ihren Wohnsitz anderswohin verlegt haben.

---

K 181/2006

**Kleine Anfrage Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Umsetzung und Massnahmen zu den überwiesenen Vorstössen «Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge» und «gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung»**

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Mit der Überweisung der beiden Postulate P 248/2004 und M 249/2004 am 5. Juli 2005 hat der Kantonsrat die Wichtigkeit von Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung und Energieeffizienz unterstrichen. Leider sind bis heute Massnahmen, wie sie bereits im Luftmassnahmenplan 2000, sowie im dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 gefordert werden (SO<sub>3</sub>, SO<sub>2</sub> und SO<sub>10</sub>) weit von der Umsetzung entfernt. Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann ist mit der Vorlage zu einer Motorfahrzeugsteuerrevision, welche als Bemessungsgrundlage auch den Schadstoffausstoss (NO<sub>x</sub>, CO<sub>2</sub> etc.) der Fahrzeuge berücksichtigt, zu rechnen?
2. Wie wird in der zu erwartenden Motorfahrzeugsteuerrevision mit (bio-)gasbetriebenen Fahrzeugen und Fahrzeugen, die erneuerbare Energiequellen verwenden, umgegangen?
3. Wie viele gasbetriebene Fahrzeuge hat die kantonale Verwaltung seit der Überweisung im Vergleich zu benzin- oder dieselgetriebenen Fahrzeugen beschafft?
4. Was hat der Kanton dazu getan, dass künftig im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn vermehrt gasgetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Zu Frage 1.* Wir beabsichtigen, das Vernehmlassungsverfahren zum Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2007 zu eröffnen.

3.2 *Zu Frage 2.* Wie die neue Motorfahrzeugsteuer im Details ausgestaltet werden soll, lassen wir im Moment noch offen. Der Ansatz, den wir bereits bei Zustimmung zur Überweisung des Vorstosses zum Bonus-Malus-System (vgl. RRB Nr. 2006/494 vom 7. März 2006) dargelegt haben (Grundsteuer für alle steuerpflichtigen Objekte, zuzüglich einem Ökosteueranteil) scheint uns weiterhin sachgerecht. Eine reine Steuererhebung nach Abgasemissionswerten lehnen wir ab, ebenso die Steuerbefreiung für gewisse Fahrzeugkategorien.

3.3 *Zu Frage 3.* Der Kanton (d.h. die Staatsgarage) betreibt derzeit 4 gasbetriebene Fahrzeuge. Wir verfügen über kein Zahlenmaterial zu gasbetriebenen Fahrzeugen auf Gemeindeebene.

3.4 *Zu Frage 4.* Der Kantonsrat hat im August 2005 im Rahmen des Angebots- und Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Mehrjahresprogramm 2006-2007) für die Transportunternehmungen die Pflicht festgelegt, Dieselfahrzeuge im Linienbetrieb bis spätestens 2010 mit Partikelfilter umzurüsten. Die Unternehmungen werden deshalb in den noch verbleibenden Jahren entscheiden müssen, ob sie die Filter nachträglich einbauen lassen oder die Dieselfahrzeuge ersetzen wollen (z.B. durch gasbetriebene Fahrzeuge). Über die Partikelfilterpflicht hinaus sind keine weiteren Massnahmen getroffen worden.

V 136/2006

**Vereidigung von Yves Derendinger, FdP, Solothurn als Mitglied des Solothurner Kantonsrats**

(als Nachfolger von Simon Winkelhausen)

V 167/2006

**Vereidigung von Christian Thalmann, FdP, Breitenbach als Mitglied des Solothurner Kantonsrats**

(als Nachfolger von Hanspeter Stebler)

V 170/2006

**Vereidigung von Thomas Eberhard, SVP, Bettlach als Mitglied des Solothurner Kantonsrats**

(als Nachfolger von Kurt Küng)

Yves Derendinger, Christian Thalmann und Thomas Eberhard leisten den Eid.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt. *(Beifall)*

---

RG 119/2005

**Sozialgesetz**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Juli 2005 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Juni 2006.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. September 2006.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 14. Juni 2006.
- e) Zustimmung des Regierungsrats vom 26. September 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. September 2006.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. November 2006.
- g) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. Januar 2007.
- h) Zustimmung des Regierungsrats vom 16. Januar 2007 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. Januar 2007.
- i) Bereinigter Beschlussesentwurf inklusive Anträge der Sozial- und Gesundheitskommission, der Finanzkommission sowie der Redaktionskommission und unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundes im Rahmen der Vorprüfung vom 16. Januar 2007 (siehe Beilage).
- j) Zustimmung der Finanzkommission vom 17. Januar 2007 zum bereinigten Beschlussesentwurf.

## Eintretensfrage

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. In letzter Minute sind noch diverse Anträge eingegangen, die wir behandeln werden. Wir werden uns auf das chamois farbene Papier konzentrieren, wie Sie dem Schreiben von Fritz Brechbühl entnehmen konnten.

*Andreas Eng*, FDP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Es ist wohl nicht ganz abwegig, heute von einem historischen Moment zu sprechen. Ich kann mich nicht daran erinnern, in den letzten sechs Jahren, das heisst seit ich dem Rat angehöre, ein derart umfangreiches Geschäft beraten zu haben. Es ist nicht nur umfangreich bezüglich der Anzahl Paragrafen, sondern vielmehr bezüglich des materiellen Inhalts. Von historischer Bedeutung ist dieser Moment, weil der Kanton Solothurn der erste Kanton ist, welcher die Staatsaufgabe soziale Wohlfahrt in einem einzigen Erlass regeln will. Es ist auch ein Meilenstein, weil damit die Aufgabenteilung im sozialen Bereich zwischen Kanton und Gemeinden abgeschlossen werden soll. Es lohnt sich, einen Blick in die Vorgeschichte dieses Gesetzes zu werfen. Der gesetzliche Auftrag, das Sozialgesetz zu erlassen, besteht in Paragraf 10 des Gesetzes über die Aufgabenreform soziale Sicherheit. Darin wird festgehalten, das Sozialgesetz sollte spätestens im Jahr 2000 erlassen werden. Es liegt eine leichte Verzögerung vor, insbesondere wenn man die Ewigkeit als Massstab nimmt. Ich erinnere mich daran, dass in den ersten Jahren meiner Ratszugehörigkeit immer wieder Anfragen zum Sozialgesetz gemacht wurden. Diese Anfragen haben in letzter Zeit nachgelassen. Jetzt liegt es zur Beratung auf dem Tisch.

Warum erlassen wir das Sozialgesetz? Im Sozialbereich ist eine unübersichtliche Situation entstanden. Ständig gab es neue oder abgeänderte Erlasse. Die Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden im Sozialbereich sollte konkret und abschliessend geregelt werden. Der neue Finanzausgleich des Bundes ist ein weiterer Grund zur Legiferierung im Sozialbereich. Die Vernehmlassung lag im Jahr 2004 auf dem Tisch. Das Gesetz kam im Jahr 2005 in die parlamentarische Beratung. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich in der Zeit vom Herbst 2005 bis zum Sommer 2006 in zwölf Sitzungen und zwei Lesungen dem Sozialgesetz gewidmet. Zwei Kommissionsmitglieder gehörten dem Vorstand der solothurnischen Einwohnergemeinden an. Das hat sich aus meiner Sicht bewährt, stehen doch die Gemeinden jetzt hinter diesem Gesetz. Richtigerweise müsste man nicht von zwei, sondern von zweieinhalb Lesungen sprechen. Nach der Verabschiedung durch die Sozial- und Gesundheitskommission im Juni 2006 wurde das Gesetzeswerk noch einmal an den Bund zur Vernehmlassung gegeben. Diverse Änderungen vor allem im formellen und organisatorischen Bereich des Bundesrechts wurden noch vorgenommen. Es ist an und für sich sinnvoll, die Bundesrechtskonformität abzuklären. Die Sozial- und Gesundheitskommission erhielt den Eindruck, dies sollte nicht nach dem Abschluss der Beratungen in der Kommission erfolgen, sondern vorher. Die Versuchung für den Bund ist sonst gross, sich materiell in die Gesetzgebungsverfahren der Kantone einzumischen, wo gar keine Einmischung angesagt ist.

Man hat den noch hängigen Auftrag der SP, Bekämpfung der Kinderarmut, aus der Beratung ausgenommen und einem speziellen Verfahren zugeführt. Im Verlauf dieses Jahres sollte ein Vernehmlassungsentwurf vorliegen. Denkbar sind allfällige Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Dieser Teil ist politisch heikel und wird wahrscheinlich finanziell von grosser Tragweite sein. Daher hat man ihn ausgenommen. Sollte der Kantonsrat diesem Geschäft nächstes Jahr zustimmen, würde man diesen Bereich ins Sozialgesetz einbauen. Zur Tragweite dieses Gesetzes. Ich möchte einen bildlichen Vergleich anstellen. Unsere Situation gleicht momentan derjenigen einer Person, die vor einigen Jahren umgezogen ist und ihren Hausrat immer noch in Bananenkisten hat. Den Umzug setze ich mit der Aufgabenreform soziale Sicherheit zwischen den Gemeinden und dem Kanton gleich. Man beschafft sich nun ein Gestell, um die Kisten ausräumen zu können. Zuerst musste man entscheiden, ob man einige kleinere Gestelle oder gleich eine Wohnwand anschafft. Man hat sich für die Wohnwand entschieden. Der Vorteil ist, dass man alles sieht und einen guten Überblick hat. Der Nachteil ist, dass man nicht so flexibel ist, wenn man die Wohnwand umstellen will. Man müsste dann gerade das Ganze ersetzen. Beim Auspacken merkt man, dass man gewisse Dinge doppelt hat. Andere hat man schon lange nicht mehr verwendet. Weitere Gegenstände entsprechen nicht mehr dem Stand der Dinge und müssen ersetzt werden. In der Zwischenzeit sind noch einige weitere Anschaffungen hinzugekommen. Diese kann man jetzt systematisch einräumen. Im Weiteren hat man bemerkt, dass es noch viele Einzelhefte und Einzelblätter gibt; diese legt man nun in einen Sammelordner. Der Vorteil ist, dass man die bessere Übersicht hat und beim Suchen schneller und effizienter ist. Am Schluss stellen wir noch eine Vase auf das Gestell. Je nach Budget können wir Löwenzahn oder Rosen einstellen.

Folgende Stossrichtungen des Gesetzes sind erwähnenswert. Es findet im sozialen Bereich eine klare Zuweisung der Aufgaben an Kanton und Gemeinden statt. Dabei bleibt die Gemeindeautonomie in den kommunalen Leistungsfeldern gewahrt. Das Gesetz folgt nach wie vor dem Subsidiaritätsprinzip. Eigenverantwortung ist ein wichtiger Pfeiler. Es ist nicht ein Sozialhilfegesetz, sondern vielmehr eine umfas-

sende Regelung des Bereichs soziale Sicherheit, die nach dem so genannten Ampelmodell organisiert ist. Im grünen Bereich haben wir Präventionsbestimmungen und im orangen Bereich Instrumente bei Gefährdungen in schwierigen Lebenslagen. Im roten Bereich haben wir insbesondere die Sozialhilfe. Das ist die Hilfe in Notlagen. Das Gesetz beinhaltet auch strukturell-organisatorische Bestimmungen. Schlussendlich haben wir auch Rechtsschutzbestimmungen. Wir haben neu auch die Möglichkeit, bei Missbrauch innerhalb der sozialen Sicherheit Sanktionen zu ergreifen. 13 Gesetze werden in das Sozialgesetz integriert. Dies bedingt noch die entsprechende Verordnungsarbeit, die höchstwahrscheinlich eine Herausforderung sein wird.

Ich möchte einige konkrete Neuerungen hervorheben. Die Sozialhilfe wird in Zukunft in Sozialregionen erbracht. Diese Entwicklung hat noch vor einigen Jahren zu Skepsis geführt. Heute findet diese Idee breite Zustimmung. Die Sozialhilfe ist nicht mehr als Einbahnstrasse organisiert. Das Prinzip der Gegenleistung wird festgeschrieben. Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es Sanktionsmöglichkeiten im Missbrauchsfall. Der Übergang von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung ist eine weitere wichtige Neuerung. Wir verbessern damit die finanzielle Transparenz, insbesondere im Heimbereich. Nicht mehr Heime werden finanziert, sondern an und für sich die Menschen, die Anspruch darauf haben. Ein Ausfluss aus der NFA ist darin zu sehen, dass das Gesetz neu einen Rechtsanspruch auf gewisse finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen beinhaltet. Dies ist die Folge des Rückzugs der IV aus gewissen Bereichen in der sozialen Sicherheit. Auch die Integration wird als Aufgabe von Kanton und Gemeinden im Gesetz aufgezählt. Diese soll nach dem Prinzip «fördern und fordern» erfolgen.

Zu den finanziellen Folgen. An und für sich enthält das Gesetz generell keine neuen Ansprüche und Aufgaben. Gewisse Aufgaben, die bestehen, werden festgeschrieben. Kleinere Korrekturen sind die Folge, die aber nicht von grossem Ausmass sind. Das Wachstum der Sozialausgaben, das vielerorts bedauert und bejammert wird, ist nicht die Folge der gesetzlichen Grundlagen, sondern vielmehr der gesellschaftlichen Entwicklung. Das wird auch in Zukunft so sein. Daran wird auch das Gesetz nichts ändern. Im Gesetz wird das Prinzip der Kostenneutralität zwischen Kanton und Gemeinden festgelegt. Mit der Festlegung des neuen EL-Schlüssels, der nun fix ist und nicht mehr hin und her variiert, hofft man Transparenz zu gewinnen. Sollten sich die Verhältnisse ändern, ist eine Anpassung des Kostenverteilers möglich. Es ist nicht abzustreiten, dass gerade bei den Sozialregionen höchstwahrscheinlich mit Mehrausgaben im organisatorischen Bereich zu rechnen ist. Hingegen glaubt man, dass durch den verbesserten Vollzug der Sozialhilfe und eine effizientere Arbeitsweise im Leistungsbereich gespart werden kann oder die Kosten zumindest eingedämmt werden können.

Zum Abschluss möchte ich – das ist bei einer solchen Gesetzesrevision sicher angebracht – noch einige Personen erwähnen, die mit diesem Gesetz in einem engen Zusammenhang stehen. In erster Linie möchte ich auch hier Rolf Ritschard selig erwähnen, der als Spiritus Rector dieses Gesetzes gilt. Marcel Châtelain danke ich für die umfangreiche Arbeit als Gesetzesredaktor. Ich möchte auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Sozial- und Gesundheitskommission danken. Es war eine sehr engagierte und eine lange Debatte. Dabei ging es jedoch immer sachlich zu und her. Was Ihnen vorliegt, ist das Ergebnis einer guten Diskussion, das «verhet». Dies führt mich zum allerletzten Teil. Sie haben einen Strauss von Änderungsanträgen eingereicht. Das ist aus der Sicht der Sozial- und Gesundheitskommission kein Grund für Rückweisung. 95 Prozent dieser Anträge sind Minderheitsanträge. Im Gegensatz zum Bund haben wir kein Instrument, solche Anträge seitens der Kommission in die parlamentarische Debatte einzubringen. Daher stammen diese Anträge aus der Ratsmitte. Es gibt zwei, drei Anträge, die an und für sich nicht in diese Vorlage gehören. Sie können gestrichen werden, ohne dass man etwas verliert. Man kann diese Anliegen in einem andern Zusammenhang wieder einbringen. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen. Zum Schluss möchte ich Sie namens der Sozial- und Gesundheitskommission bitten, auf das Gesetz einzutreten und in die Detailberatung einzusteigen.

*Edith Hänggi*, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. Was lange währt, wird zum Gemeinschaftswerk von Regierung, Sozial- und Gesundheitskommission und Einwohnergemeindeverband. So könnte man den Werdegang der umfangreichen Vorlage betiteln, welche 13 bisherige Gesetze in ein Werk verpackt. Das Gesetz ist seit der Aufgabenreform soziale Sicherheit in Arbeit. Unter anderem hat es zum Ziel, die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden in allen sozialen Leistungsfeldern klar zu entflechten und die Kompetenzen und Verantwortungen zu regeln. In der Finanzkommission stand das Sozialgesetz viermal auf der Traktandenliste. Bei den Beratungen haben wir uns, das ist unsere Aufgabe, hauptsächlich auf die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton konzentriert. Wir haben aber auch die Kosten für die Gemeinden nicht ausser Acht gelassen. Wichtig scheint uns, dass man künftig grundsätzlich Vollkostenrechnungen machen und diese auf Personen umlegen wird. Es werden nicht mehr in jedem Fall die Objekte finanziert, wie das bis jetzt der Fall war. Tatsächlich sind kleine Gemeinden oft von der Komplexität und den Anforderungen, welche das Sozialwesen mit sich bringt, überfordert. Es wird befürchtet, mit den Sozialregionen würde die Anzahl der Gesuche für Sozialhilfeleistungen ansteigen.

Denn man kann sich besser in der Anonymität verstecken, und dadurch wird die Hemmschwelle kleiner, zum Sozialamt zu gehen. Diese Befürchtungen sind nicht ganz unberechtigt. Unsere Kommission war der Meinung, dem könne entgegengewirkt werden, indem man die Sozialhilfekommissionen und Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden vorläufig noch aufrechterhält. Dadurch werden die Fallbearbeitungen schwerfälliger, und es kann zu Doppelspurigkeiten kommen. Wichtig und richtig ist, dass die Gemeinden autonom entscheiden können, wie die Sozialregionen aussehen sollen. Ihnen wird eine Übergangsfrist von fünf Jahren eingeräumt.

Ein Fragezeichen setzen wir auch bei der Ablastung der Verwaltungskosten auf den Lastenausgleich. Paragraf 35 Absatz 4 hält fest, dass die Kosten nur unter den Lastenausgleich fallen, wenn die Verwaltung mit mindestens zweieinhalb Stellen dotiert ist. Wir sind der Meinung, dass man, wenn man die Stellen in der Verwaltung zur Bedingung macht, auf der anderen Seite auch die Fallzahlen definieren müsste. Was jetzt im Gesetz steht, erweckt den Eindruck, eine aufgeblasene Verwaltung sei notwendig, um die Kosten auf die Einwohnerzahlen verteilen zu können. In der Finanzkommission wurde die Frage diskutiert, ob anstelle der Einwohnerzahl nicht besser die Fallzahl oder die Anzahl der steuerzahlenden Personen – die Kinder also nicht mitgerechnet – als entscheidende Grösse für den Kostenverteiler herangezogen werden sollte. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass im Moment die Einwohnerzahl als einziger Verteiler im Kanton richtig ist. Diese Frage muss allenfalls im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichs überdacht werden. Sollen die direkten Nachkommen für Pflegeheimbewohner weiterhin unterstützungspflichtig bleiben, oder sollen diese Kosten über eine neue Ergänzungsleistungsregelung von den Gemeinden über den Lastenausgleich finanziert werden? In dieser Frage ist man sich in der Finanzkommission nicht einig geworden. Die Versuchung, dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission zuzustimmen, war gross. Einerseits möchte niemand, dass Menschen, die ihren Lebensabend unverschuldet im Heim verbringen müssen und ihre Ersparnisse bereits für Heimkosten ausgegeben haben, schlussendlich noch Sozialhilfe beantragen müssen. Andererseits können die finanziellen Folgen einer Abschaffung der Unterstützungspflicht für die Gemeinden nur schwerlich eingeschätzt werden. Auch soziale Aspekte wurden eingebracht. Die Hemmschwelle werde kleiner, die nächsten Angehörigen ins Heim abzuschieben, wenn die Unterstützungspflicht wegfalle. Man schafft eine Ungerechtigkeit, wenn Eltern unterstützungspflichtig bleiben, wenn ihre Kinder oder Jugendlichen fremdplatziert werden müssen. Unter diesen Aspekten hat sich eine Mehrheit der Finanzkommission dafür ausgesprochen, an der Verwandtenunterstützung festzuhalten.

An unserer Sitzung im Herbst wurde der erste Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission abgelehnt. Auch mit der neuen Fassung konnte die Skepsis nicht bei allen Mitgliedern der Finanzkommission beseitigt werden: Der Regierungsrat soll die maximale Höhe der Ergänzungsleistungen so festlegen, dass für Pflegeheimbewohner künftig in der Regel keine Sozialhilfe mehr beansprucht werden muss. Die neue Variante wurde schlussendlich mit 7 gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen befürwortet. Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Neuregelung für den Kanton kostenneutral ausfällt und der Einwohnergemeindeverband diesen Antrag offenbar vorbehaltlos befürwortet. Aus dem gleichen Grund hat unsere Kommission dem Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden zugestimmt. Die Finanzkommission hofft, dass die Erwartungen, die ohne Zweifel in das Gesetz verpackt worden sind, erfüllt werden können. In ihrer Schlussabstimmung hat sie dem bereinigten Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt. Die Anträge, die in den letzten Tagen noch eingereicht wurden, konnten wir in der Finanzkommission nicht mehr beraten. Als Präsidentin der Kommission möchte ich Ihnen beliebt machen, die Anträge abzulehnen, welche den Kanton oder die Gemeinden in irgendeiner Form finanziell zusätzlich belasten.

*Susanne Schaffner, SP.* In Anlehnung an das berüchtigte «Ampelmodell», welches Marcel Châtelain beim Entwurf dieses Gesetzes vor Augen hatte, stelle ich namens der Fraktion SP/Grüne fest: Die Ampeln für das neue Sozialgesetz stehen allseits auf Grün. Nach einem langen Entstehungsverfahren, einem engagierten Vernehmlassungsverfahren und schliesslich einer fruchtbaren Zusammenarbeit in den kantonsrätlichen Kommissionen liegt nun ein Gesetz auf dem Tisch, das von allen Seiten die notwendige Akzeptanz und Unterstützung findet. Trotzdem ist das Sozialgesetz nach unserer Auffassung auch künftig eine Herausforderung in verschiedener Hinsicht. Herausgefordert wird jeder, der sich künftig mit dem Gesetz befassen muss. Dies gilt allein schon wegen der Länge und Komplexität dieses Gesetzeswerks. Zwar findet man nun alles, was die Sozialgesetzgebung betrifft, im gleichen Erlass. Die Frage wird künftig sein, wo genau was steht. Jeder Anwender und jede Anwenderin wird herausgefordert, da im gleichen Gesetz allgemeine Grundsätze und spezielle Bestimmungen zu einzelnen sozialen Risiken vereint sind. Einerseits wird Bundesrecht umgesetzt, und andererseits kantonales Recht geschaffen. Teils handelt es sich um konkrete, leicht verständliche und direkt anwendbare Normen und teils um unbestimmte Gesetzesartikel. Wir sind davon überzeugt, dass es in einzelnen Fällen noch Konkretisierungen auf Verordnungsstufe braucht, damit das Legalitätsprinzip überhaupt gewährleistet ist. Entscheidend wird

sein, wie sich die Anwendungspraxis zu diesem Gesetz entwickelt. Das Gesetz stellt für die Gemeinden eine Herausforderung dar. Sie haben nun klar zugeordnete Aufgaben. Diese müssen sie erfüllen oder dafür sorgen, dass sie erfüllt werden. Wir erwarten, dass die Gemeinden aktiver als bisher ihre Aufgaben in all den ihnen zugeteilten Bereichen wahrnehmen. Eine Herausforderung stellt das Gesetz für den Kanton dar. Mit geschickter Hand muss er dort, wo er die notwendigen Instrumente hat, den Gemeinden die nötigen Anstosshilfen geben. Der Kanton lenkt und steuert über die Sozialplanung, die Sozialprogramme, den Sozialbericht sowie über die Rechtsprechung zu diesem Gesetz. Der Kanton hat die Verantwortung, dass die Basisqualität und das Grundangebot in den sozialen Leistungsfeldern gesichert sind. Eine erfreuliche Herausforderung sollte die künftige Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sein, vor allem wenn es um die Finanzen geht. Nun ist der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen klar geregelt. Wenn nötig sollte er auch angepasst werden können.

Ich komme zum materiellen Inhalt des Gesetzes. Hauptsächlich wurde in diesem Gesetzeswerk die bisherige Gesetzgebung im Sozialbereich zusammengefasst. Bei den Umsetzungserlassen zur Bundesgesetzgebung wurden aktuelle Anpassungen vorgenommen. Zudem weist das Gesetz einige positive materielle Neuerungen auf, welche die Fraktion SP/Grüne voll und ganz unterstützt. Die Aufgaben sind klar zwischen Kanton und Gemeinden getrennt. Der Kanton erfüllt soziale Aufgaben in allen Bereichen, in welchen es um die direkte Umsetzung von Bundesrecht geht. Dies sind Sozialversicherungen, Kinderzulagen, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Krankenversicherungsgesetz, Mieterschutz, Opferhilfe und der Bereich der behinderten Menschen. Im Bereich Kinderzulagen ist die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung noch nicht erfolgt. Das Sozialgesetz hat im Gegensatz zur bisherigen Gesetzgebung die Geburtszulagen herausgenommen. Die Fraktion SP/Grüne wird sich im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesrechts weitere Forderungen vorbehalten. Aus unserer Sicht sind im Hinblick auf die Unterstützung von Familien Geburtszulagen oder Kinderzulagen für Selbständigerwerbende noch zu diskutieren. Bei den Ergänzungsleistungen hat sich in letzter Minute – die Präsidentin der Finanzkommission hat es erwähnt – noch eine Verbesserung ergeben, hinter der wir nun auch stehen können. Im letzten Herbst wurde klar, wie das Bundesrecht die Ergänzungsleistungen neu regeln wird. Es wird keine Plafonierung gegen oben mehr geben. Daher ist es möglich, die Heimkosten bei Alter und Invalidität durch Ergänzungsleistungen so zu decken, dass niemand Sozialhilfe beziehen muss – es sei denn, man habe das Vermögen bereits vorher verschenkt. Das ist eine erfreuliche und wichtige Verbesserung. Die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien waren im Rahmen der Sozialgesetzberatung in der Sozial- und Gesundheitskommission ebenfalls ein Thema, wie der Kommissionssprecher erwähnt hat. Dies ist für uns ein wichtiger Schritt zur Unterstützung von Familien. Eine separate Vorlage wird noch ausgearbeitet. Die ersten Schritte seitens des Regierungsrats wurden gemacht, und ein Modell wird entwickelt. Das System der Krankenkassenprämienverbilligung wie es jetzt noch im Sozialgesetz formuliert ist, entspricht bekanntlich nicht unseren Vorstellungen. Dieser Bereich wird in Kürze aufgrund der neuen Bundesfinanzierung revidiert. Wir werden bei dieser Gelegenheit unsere Anliegen für eine volle Prämienverbilligung deponieren.

Ich komme zu den Aufgaben der Gemeinden. Die Gemeinden sind künftig verpflichtet, die Vorgaben in den Bereichen Familie, Jugend, Alter, Alimentenbevorschussung, Integration, Arbeitslosenhilfe, Suchthilfe, Pflege, Bestattung und Sozialhilfe zu erfüllen. Das Vormundschaftswesen, welches auch zu diesem Bereich gehört, fehlt in diesem Gesetz, weil es separat geregelt ist. In diesem Bereich bestimmt vor allem der Bund, und eine Revision steht an. Um all diesen Aufgaben, inklusive der Aufgaben im Vormundschaftswesen, gerecht zu werden und diese zu erfüllen, müssen sich die Gemeinden künftig in Sozialregionen organisieren. Die Fraktion SP/Grüne erachtet diese wichtige Neuerung, welche von einzelnen Gemeinden und Regionen bereits heute mit grossem Enthusiasmus vorbereitet wird, als Chance für eine professionelle und effiziente Erfüllung der anstehenden Aufgaben. Der Zusammenschluss ist attraktiv. Wir gehen davon aus, dass sich die Sozialregionen in weniger als fünf Jahren funktionstüchtig gebildet haben werden. Die in den Sozialregionen zusammengeschlossenen Gemeinden können auch künftig eigene Sozial- und Vormundschaftskommissionen beibehalten. Diese Lösung ist für uns nicht befriedigend. Wir hätten eine rein regionale Lösung bevorzugt. Mit der vorgesehenen Lösung kann es zu umständlichen Entscheidungswegen kommen, was höhere Kosten verursacht. Der heute formulierte Gesetzesartikel ist in sich nicht logisch. Wir verstehen ihn so, dass Gemeinden, die sich in Sozialregionen zusammenschliessen, den Regionalkommissionen ihre Kompetenzen abgeben müssen. Der Regierungsrat sieht das offenbar anders. Er geht davon aus, dass dem nicht so ist. Wir sind über diese Zwitterlösung nicht glücklich. Wir meinen aber, die Gemeinden müssten ihre eigenen Erfahrungen damit machen. Wir glauben nicht, dass sich diese Lösung auf Zeit bewähren wird.

Zur Alimentenbevorschussung. Wir sind zufrieden, dass zumindest der Grenzbetrag für die Bevorschussung der Teuerung angepasst wurde. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen und für eine Erhöhung der bevorschussten Kinderrenten plädieren. Ein wichtiges Feld, das zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, ist der Bereich Familie und Kinder. Die Unterstützung von Familien und Kindern in

Lebens- und Problemlagen ist eine wichtige Massnahme, damit auf einer gesunden Grundlage aufgebaut werden kann und nicht Armut und Problemlagen später zu grossen finanziellen Belastungen werden. Hier zahlt sich investiertes Geld doppelt aus und verhindert manchen späteren Sozialhilfefall. Wir sind daher für eine rasche Umsetzung der familienergänzenden Betreuungsangebote, inklusive Tagesstrukturen. In der Detailberatung werden wir auf dieses Thema zurückkommen. Die Schulsozialarbeit, Kinderschutz und Jugendförderung sind für uns wichtige Aufgaben, die von den Gemeinden an die Hand genommen werden müssen. Sie dürfen nicht mit Kann-Formulierungen abgeschwächt werden. Das Sozialgesetz gibt diesen Aufgaben erstmals eine klare gesetzliche Grundlage. Dahinter steht die Fraktion SP/Grüne ohne Wenn und Aber. Alter und Pflege werden im Sozialgesetz separat aufgeführt. Das ist richtig und wichtig, handelt es sich doch um zwei unterschiedliche Leistungsfelder. Die Einwohnergemeinden sorgen im Bereich Pflege einerseits für ambulante und teilstationäre Dienste und andererseits für die stationäre Pflege. Die Fraktion SP/Grüne erwartet in diesem Bereich, vor allem bei den ambulanten Diensten, ein vermehrtes Engagement der Gemeinden. Durch vermehrte Zusammenarbeit und Unterstützung kann ein breites Angebot geschaffen werden. Angesichts der demografischen Entwicklung wird das Alter künftig eine grosse Herausforderung sein. Ein vermehrtes Engagement in diesem Bereich wird sich auch finanziell lohnen, damit die stationäre Pflege verhindert werden kann. Die Integration der ausländischen Bevölkerung steht ebenfalls im Aufgabenfeld der Gemeinden. Der Kanton übernimmt hier die Koordination. Die Integration, wie sie jetzt im Sozialgesetz formuliert ist, bedeutet ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Dabei ist für die Fraktion SP/Grüne nicht nur die Mitverantwortung im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, sondern auch im politischen Leben wichtig. In der Detailberatung werden wir eine entsprechende Ergänzung verlangen. Die Grundlagen sind gelegt, um Aufenthaltsbewilligungen mit dem Erlernen der Sprache sowie dem Besuch von Integrationskursen zu verbinden. Damit ist im Sozialgesetz das meiste geregelt, das die CVP mit ihrem separaten Integrationsgesetz regeln will. Wir sehen keinen Bedarf für weitere gesetzliche Bestimmungen im Sinne allgemeiner Grundlagen in diesem Bereich. Wir verlangen in unseren Aufträgen konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Integration.

In der Sozialhilfe wird das Prinzip der Gegenleistung, das bereits heute aufgrund der SKOS-Richtlinien Geltung hat, verankert. Bereits heute werden Anforderungen an Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger gestellt. Beispiele sind die Mitwirkung bei Arbeitsprojekten und die Stellensuche. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt werden, hat dies die Ausrichtung des Existenzminimums zur Folge. Unserer Auffassung nach soll ein Anreizsystem zur Geltung kommen. Wenn man mitwirkt, erhält man zusätzliche Sozialhilfeleistungen. (*Der Präsident mach die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Die Fraktion SP/Grüne ist davon überzeugt, dass die Prävention, die neu im Gesetz geregelt ist, die Grundlage für die Eindämmung der Sozialhilfeleistungen sein kann. Das ist ein wichtiges Aufgabenfeld. Alles in allem zeigt uns dieses Sozialgesetz exemplarisch alle Sozialfelder auf, mit welchen Kanton und Gemeinden konfrontiert sind. Es ist ein wichtiges und ein spannendes Gesetz. Darauf lässt sich die Sozialpolitik aufbauen. Es hat soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zum Ziel. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf die Vorlage ein.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne alt Kantonsrat Stefan Hug.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Wir werden aber in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Die Zusammenfassung aller sozialpolitischen Bereiche unter einem einzigem Dach, dem Sozialgesetz, macht Sinn. Dies ist vergleichbar mit dem Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts, ATSG. Darin wird ebenfalls versucht, die sozialpolitischen Anliegen in einem umfassenden Rahmengesetz aufzuführen. Wir stellen fest, dass die Vorlage in den verschiedensten Bereichen Bundesrecht umsetzt. In diesem Zusammenhang ist es schade, dass darin noch Konfliktpotenzial vorhanden ist. Einige Teile des betroffenen Bundesrechts, die hier dem Vollzug zugeführt werden sollen, sind noch nicht in Kraft. Stellenweise wurde das in den Eidgenössischen Räten noch gar nicht abschliessend behandelt. Bei der IV ist zudem noch eine Volksabstimmung hängig. Ein Ja oder ein Nein hat in Teilbereichen Einfluss auf die Umsetzung des Sozialgesetzes. Es stellt sich also die Frage, ob hier und heute der richtige Zeitpunkt für die Beratung im Kantonsrat ist. In der Gewichtung der einzelnen Themenbereiche kann man nach Ansicht der SVP da und dort eigenartige und vor allem nicht immer nachvollziehbare Prioritätenregelungen feststellen. Dass man ein Vollzugsgesetz schafft, welches die Umsetzung der sozialen Zielvorgaben regelt, und die dazu notwendigen organisatorischen Strukturen definiert, unterstützt die SVP.

Durch die immer komplexer werdenden Vollzugsprobleme im Sozialbereich macht es Sinn, Aufgaben auf regionaler Ebene in so genannten Sozialregionen zu lösen. Wir werden jedoch in Zukunft genau kontrollieren, ob beim Vollzug und insbesondere bei der Ausrichtung der Sozialleistungen die Basisverbundenheit zu den Gemeinden nicht verloren geht. Es ist eine Tatsache, dass bedarfsgerechte

Leistungen und die Verhinderung von missbräuchlichen Bezügen dann am besten gewährleistet sind, wenn die zuständigen Stellen die persönlichen Verhältnisse der Bedürftigen und die Situation vor Ort sehr genau kennen. Kundennähe, auch wenn Ihnen dieser Begriff hier vielleicht etwas seltsam erscheint, ist gefragt. Einerseits ist es erfreulich, dass Themen wie Familie, Jugend und auch Alter Eingang ins Gesetz gefunden haben. Andererseits möchten wir davor warnen, dass sich auf der Grundlage dieses Gesetzes nun die verschiedensten Dienststellen und privaten Organisationen in die einzelnen Lebensabschnitte einmischen. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips muss auch hier gelten. Mit Befremden nehmen wir aber zur Kenntnis, dass ein ganzes Kapitel in die Vorlage integriert werden soll, welches im Vernehmlassungsentwurf nicht einmal ansatzweise erwähnt wurde. Es handelt sich um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Es ist nicht einzusehen, warum ein derart artfremder Teil ins Sozialgesetz eingefügt worden ist. Mehr dazu folgt in der anschliessenden Behandlung. Dasselbe gilt für den Mieterschutz. Auch hier wird ein Bereich ins Sozialgesetz aufgenommen, der unseres Erachtens nicht dorthin gehört. Wohlverstanden: Wir negieren nicht das Recht auf ein Dach über dem Kopf. Das Problem beginnt bereits dort, wo man explizit preisgünstigen Wohnraum für alle fordert. Der Mieterschutz ist tatsächlich in diesem Gesetz ein wenig des Guten zuviel. Selbstverständlich muss Bundesrecht umgesetzt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, wo dies geschehen soll. Wir sind der Meinung, das Sozialgesetz sei dafür das falsche Gefäss.

Ich nenne noch einige weitere Punkte, die unseres Erachtens nicht optimal gelöst worden sind oder noch diskutiert werden sollten. Entsprechende Anträge sind auch da vorhanden. Alle Institutionen und Organisationen, die Leistungen zulasten obligatorischer Krankenversicherungen oder anderer Sozialversicherungen erbringen, bedürfen einer kantonalen Bewilligung. Eigentlich würde dies auch für die Spitex-Organisationen gelten. Der Grundsatz, wonach die Eigenverantwortlichkeit der Familien ein Element unseres Sozialsystems sein sollte, ist ganz im Sinne der SVP und entspricht unserem Parteiprogramm. Es ist erfreulich, dass die familieninterne Hilfe ihren Platz im Gesetz gefunden hat. Wir sind der Meinung, entsprechende Leistungen sollten indirekt honoriert werden. Bezüglich der Finanzkompetenzen des Regierungsrats, die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Gesetzes auf den Kanton zukommen, muss der Kantonsrat unserer Ansicht nach nochmals über die Bücher gehen. Nach wie vor bestraft man mit diesem Gesetz Menschen, die ihr Leben lang gespart, auf Ferien und andere teure Ausgaben verzichtet und sich dafür im Alter ein Haus geleistet haben. Die SVP wird sich im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Gesetzes dafür einsetzen, dass jene Personen nicht bestraft werden. Es darf nicht sein, dass in Zukunft die Mehrheit der Bevölkerung nach dem Grundsatz lebt: «Brauche in der Zeit, so hast du in der Not gehabt.» Bleibt festzuhalten, dass das Gesetz bezüglich Kosten und Vollzug nicht spurlos am Kanton und den Gemeinden vorbeigehen wird. Aus diesem Grund haben wir grösste Vorbehalte, wenn nun neue Institutionen und Amtstellen für die Umsetzung dieses Gesetzes geschaffen werden müssen. Anscheinend hat dies nun auch die FDP-Fraktion gemerkt. Nur so ist zu erklären, dass sie zu den Paragrafen 109, 113, 117 und 121 Änderungsanträge stellt. Gesamthaft gesehen muss man sich doch die Frage stellen, ob bei dieser Vorlage nicht der Perfektionismus, respektive der Zwang Pate gestanden ist. Es wird versucht, alle Lebensbereiche durch die Verwaltung zu regeln und unter Umständen sogar zu kontrollieren. Was unter Umständen auf der Strecke bleibt, ist bei gewissen Personengruppen die Selbstverantwortung und ein Gefühl der Mitverantwortung für die Familie. Die SVP ist für Eintreten und wird in der abschliessenden Beratung nochmals darauf zurückkommen.

*René Steiner, EVP.* Es ist jeweils schwierig, noch etwas Neues zu sagen, wenn Susanne Schaffner gesprochen hat. Ich versuche es dennoch. Uns liegt ein Sozialgesetz vor, und ich möchte seitens unserer Fraktion dazu Stellung nehmen. Der Kanton Solothurn ist ein Kanton, der versucht, «up to date» zu sein. Das ist Neudeutsch und bedeutet auf der Höhe der Zeit. In den letzten 20 Jahren wurde die Sozialgesetzgebung ständig den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Man hat neue Bedarfsleistungen, Alimentenbevorschussung, Opferhilfe, Prämienverbilligung und Suchthilfe eingeführt, um nur einige Bereiche zu nennen. Damit war man zwar «up to date», aber die Übersicht über die Gesetzgebung im sozialen Bereich ging etwas verloren. Auch die Kompetenzen, welches Gemeinwesen in welchem Umfang wofür verantwortlich ist, haben sich verwischt. Im Juni 1998 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit verabschiedet. Dieses enthielt den Auftrag, ein Sozialgesetz auf den Tisch zu legen. Beinahe neun Jahre später sind wir nun so weit. Im Jahr 2004 ging das Sozialgesetz in die Vernehmlassung. Als Fraktion möchten wir im Sinne einer Würdigung festhalten, dass die politischen Mühlen zwar langsam, aber sehr gut gearbeitet haben. Wir haben ein Gesetz vor uns, das in einem harten und fairen politischen Prozess entstanden ist. Gewisse Ecken und Kanten wurden abgeschliffen. Grundsätzlich können wir voll und ganz dahinter stehen.

Zu den Stossrichtungen. Eines wurde heute Morgen noch nicht gesagt. Die Hauptstossrichtung dieses Gesetzes ist schlicht und ergreifend die Verwirklichung der in der Kantonsverfassung festgehaltenen Sozialziele. Ich lese Ihnen diese kurz vor. Menschen, die wegen ihres Alters, ihrer Gesundheit oder ihrer

wirtschaftlichen oder sozialen Lage Hilfe benötigen, sollen die für ihre Existenz notwendigen Mittel erhalten. Im Gesetz geht es darum, dies zu vollziehen. Die Leistungsfelder sollen in einem Gesetz zusammengefasst werden. Die bereits eingeleitete Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll abgeschlossen werden. Man könnte also denken, das Gesetz beinhalte nur formelle Änderungen. Es enthält aber auch einige «saftige» inhaltliche Änderungen. Die Schaffung der Sozialregionen war bis vor kurzem eher noch umstritten. Nun hat man sich damit abgefunden, dass die komplexer werdenden gesellschaftlichen Verhältnisse eine Professionalisierung verlangen. Es besteht die Befürchtung, dass bei einer regionalen Lösung der berühmte Ferrari in der Garage nicht mehr gesehen wird. Es ist sicher wichtig, dass der Informationsfluss zwischen den einzelnen Gemeinden und den entsprechenden Stellen der Sozialregionen gut funktioniert. Man geht von der Objekt- zur Subjektfinanzierung über. Man unterstützt in erster Linie Menschen. Über Bürgschaften für Bauprojekte kann der Kanton zwar noch eine gewisse Objektfinanzierung vornehmen. Mehrheitlich wird jedoch das Subjekt finanziert. Das Prinzip der Gegenleistung in der Sozialhilfe halten wir für eine wichtige Errungenschaft. Das heisst, Sozialhilfeleistungen sind an Gegenleistungen gekoppelt. In Paragraph 17 des Gesetzes sind die Mitwirkungspflichten geregelt, wonach aktiv am Verfahren mitzuwirken ist und Auflagen und Weisungen zu befolgen sind. So müssen etwa individuelle Zielvereinbarungen eingehalten werden. Zweckgebundene Leistungen müssen zweckmässig verwendet werden. Halten sich die Bezüger von Leistungen nicht an diese Auflagen, dann können Leistungen gekürzt, ja sogar gestrichen werden. Missbrauch wird mit Strafanzeigen und Bussen bis 10'000 Franken geahndet. Dies ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, auch um einem Missbrauch in diesem Bereich vorzubeugen.

Der Zusammenhang, wonach Pflegebedürftigkeit im Alter Sozialhilfeabhängigkeit mit sich bringt, wurde eliminiert. Nach einem langen und harten Kampf ist es endlich gelungen, dieses Anliegen unserer Fraktion umzusetzen. Darauf ist unsere Fraktion besonders stolz. Es darf doch einfach nicht sein, dass Leute, die gearbeitet und den Staat mitgebaut haben, im Alter Sozialhilfe beantragen müssen, wenn sie pflegebedürftig werden. Wir sind sehr froh, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde. Wir werden unsern Antrag im Sinne der Sache zurückziehen und die entsprechende Bestimmung im Entwurf unterstützen. Integration muss unbedingt Teil des Gesetzes sein, gerade wenn es darum geht, die Sozialziele zu verwirklichen. Unser Integrationsauftrag sagt dasselbe wie das, was im Gesetz steht. «Last but not least» finden wir es schade, dass die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, wie wir sie im Planungsentwurf gefordert haben, nicht aufgenommen wurden. Im Sinne der Sache ist es wohl sinnvoll, dies auszunehmen. Wir werden das sicher im Auge behalten, handelt es sich doch um ein Kernanliegen unserer Fraktion. Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten. Die Anträge, die in den letzten Tagen eingereicht wurden, bringen in den meisten Fällen keine neuen Fakten auf den Tisch. Es handelt sich um Dinge, die bereits in der Kommission behandelt wurden. Dies kann kein Grund sein, nicht auf das Gesetz einzutreten.

*Alexander Kohli*, FdP. Die FdP-Fraktion hat Botschaft und Entwurf zum Sozialgesetz letztlich mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Das Gesetz deckt von der Geburt bis zum Tod alles ab und beleuchtet nicht nur den sozialen Aspekt. Das Gesetz stellt eine vernünftige Integration wichtiger Prinzipien dar. Einige der wichtigsten möchte ich erwähnen. Mit der Subjektfinanzierung entfernt man sich von der prinzipiellen Giesskannentaktik. Leistung und Gegenleistung, die an die Zusammenarbeit der betroffenen Personen gekoppelt sind, bis hin zu den Sanktionen, sind heute klar geregelt und gefordert. Auch hier besteht kein Gieskannenprinzip. Die Anliegen der Integration finden in diesem Gesetz eine vernünftige Grundlage. Das ist für eine moderne Gesellschaft, die letztlich auch homogen werden möchte, ein wichtiger Punkt. Das Alter als Lebensabschnitt und nicht als Krankheit oder als Fall für die Sozialhilfe zu betrachten, scheint auch uns angezeigt. Diese Betrachtungsweise müssen wir mit diesem Gesetz schaffen. Letztlich haben wir vernünftige Förderungsmassnahmen für die Familien in das Gesetz eingebaut.

Übertriebene Forderungen und solche, die wir uns nicht leisten können, wurden nicht ins Gesetz aufgenommen. Das hat in meinen Augen in der Sozial- und Gesundheitskommission vernünftig funktioniert. Der bunte, um nicht zu sagen etwas kitschige Strauss von weiteren Anträgen, die kürzlich ins Haus geflattert sind, erfüllt unsere Fraktion heute mit Besorgnis. Dieser kitschige Strauss von Anträgen ist nur mit dem Wahljahr zu erklären – dies gilt zumindest für einige Anträge. Hier kann es letztlich wirklich nur darum gehen, Profilierung zu suchen und die eigenen Interessengruppen zu schützen. Es kommt einem beinahe so vor, als hätte die Sozial- und Gesundheitskommission ihre Arbeit nicht richtig gemacht. Die FdP glaubt nicht, dass angesichts der 20 Änderungsanträge eine seriöse, der Wichtigkeit des Gesetzes entsprechende Verhandlung stattfinden kann. Dies umso mehr, als sich darunter einige Vorschläge befinden, die weitreichende finanzielle Folgen haben. Eine solche Debatte scheint uns nicht seriös. Aus diesen Gründen – bei aller Würdigung dieser doch epochalen Legiferierungsarbeit, die geleistet wurde – sind wir der Meinung, es würde sich lohnen, nochmals kurz in die Kommission zurückzuge-

hen, die Anträge sauber begründen zu lassen und die Konsequenzen sauber zu erkennen und zu erklären. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FdP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und gleichzeitige Rückweisung an die Kommission.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP-Fraktion wird die FdP beim Rückweisungsantrag unterstützen. Es macht keinen Sinn, das Gesetz jetzt zu beraten, wenn so viele Änderungsanträge bestehen und jede Fraktion damit eigentlich beweist, dass sie mit dem Gesetz nicht glücklich ist.

*Susanne Schaffner, SP.* Wir haben von allen Seiten gehört, dass man mit dem Gesetz zufrieden ist. Die Anträge, die auf dem Tisch liegen, wurden allesamt in der Kommission diskutiert. Sogar der Antrag der SVP, der nun vorgeschoben wird, weil er finanzielle Konsequenzen hat, wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission angesprochen. Wir haben damals gesagt, Regelungen im Zusammenhang mit Steuerabzügen gehörten ins Steuergesetz. Dieses Anliegen kann in jeder Debatte diskutiert werden. Es kann doch nicht angehen, dass ein Gesetz zurückgewiesen wird, nur weil die Minderheitsanträge im Rat nochmals gestellt werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Gesetz sozusagen zweieinhalb Mal angeschaut – wir hatten zwei Lesungen –, und die Finanzkommission hat dieses in mehreren Sitzungen behandelt. Das würde ja bedeuten, dass wir künftig im Rat gar keine Anträge mehr stellen könnten. Dann können wir die Debatte den Kommissionen überlassen und müssen hier nicht mehr zusammenkommen. Ich verstehe nicht, warum die neuen Anträge vorgeschoben werden. Der einzige Antrag, der etwas heraussticht, ist die Initiative, die wir übernommen haben. Es ist ein Antrag, den die FdP selbst durchdiskutiert hat und der Tagesstrukturen betrifft. Ich denke, dort wissen sie ganz genau, welches die Konsequenzen sind. Wir lehnen den Antrag auf Rückweisung ab.

*Roland Heim, CVP.* Wir sind nun wohl bereits bei der Behandlung des Rückweisungsantrags und nicht mehr beim Eintreten. Als Fraktionssprecher sage ich etwas zum Antrag auf Rückweisung. Wir sind über den Rückweisungsantrag und die Behandlung des Gesetzes im Allgemeinen – milde gesagt – erstaunt. Begründet wird die Rückweisung mit neuen Anträgen von Fraktionen, die notabene allesamt in den vorberatenden Kommissionen sitzen. Mit der Rückweisung würden wir einen Präzedenzfall schaffen. Wir müssten wohl ganz allgemein wieder einmal über den Beratungsablauf eines Gesetzes befinden. Von jetzt an müssten wir in einer Session die Eintretensdebatte führen. Dann würde den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, Anträge zu stellen. Diese müssten von den Kommissionen beraten werden. In einer der nächsten Sessions müssten wir die Detailberatung und die Schlussabstimmung durchführen – sofern es nicht in der Zwischenzeit wieder eine gute Idee aus einer Fraktion gibt, die ins Gesetz aufgenommen werden könnte. In einem solchen Fall müsste man die neuen Anträge wieder in die Kommission zur Besprechung zurückgeben. Unsere Fraktion kann mit diesem Effizienzrückgang des Gesetzgebungsprozesses nichts anfangen. Wir werden der Rückweisung nicht zustimmen. Seit dem Sommer 2006 kennen wir alle die umfassende und komplexe Vorlage.

Unsere Fraktion hat anlässlich einer Spezialfraktionssitzung im Sommer über die Eckpunkte des Gesetzes diskutiert und ihre Vorstellungen dazu klar formuliert. Man konnte davon ausgehen, das Gesetz werde bis im Dezember beraten. Aus nachvollziehbaren Gründen wollte der Kantonsratspräsident das Sozialgesetz nicht im Dezember durchboxen. Er hat es auf den Januar verschoben. Damit hatten wir nochmals die Möglichkeit, den von der Sozial- und Gesundheitskommission verabschiedeten Entwurf zu besprechen, der allen Fraktionen vorlag. Daneben gab es verschiedene öffentliche Veranstaltungen, beispielsweise kürzlich denjenigen der GSA. Man konnte sogar noch Abänderungsanträge einreichen, die noch von den Sachkommissionen behandelt werden konnten. Auch die Fraktionen konnten bereits darüber befinden. Wir haben beispielsweise diese Möglichkeit genutzt, ziehen nun jedoch den Antrag zurück. Wir haben jedoch nicht versucht, unser Anliegen der Familienergänzungsleistung im Rahmen dieser Gesetzesvorlage einzubringen. Dies ist ein altes Anliegen von uns, das wir im Legislaturplan des Regierungsrats unterbringen konnten. Wir waren der Ansicht, das neue Gesetz könne diesen Brocken nicht auch noch verkraften. Es handelt sich dabei um eine spezielle Vorlage. Darum waren wir sehr erstaunt darüber, dass nun plötzlich noch Steuerartikel ins Sozialgesetz aufgenommen werden sollen. Drei Tage vor der Session wurden wir mit Anträgen für neue Sozialabzüge bei den Steuern konfrontiert. Plötzlich will man das selbst bewohnte Wohneigentum nicht mehr zum steuerbaren Vermögen zählen. Nachdem das Sozialgesetz während einem halben Jahr diskutiert wurde, stellt man drei Tage vor der Session den Antrag, wonach der Kanton und die Gemeinden verpflichtet werden sollen, Einrichtungen für Kinderbetreuung und Schultagesstrukturen zu schaffen. Nebenbei will man noch die Grundlagen für das Ausländerstimmrecht schaffen. Wofür haben wir all diese Kommissionssitzungen abgehalten, wenn die folgenreicheren Anträge erst drei Tage vor der Session kommen? Jeder dieser Vorschläge könnte Inhalt einer separaten Vorlage sein und würde Diskussionsstoff für einen halben Morgen liefern. Unsere Fraktion begreift das Unbehagen der FdP, das einen beschleicht, wenn man all die folgenreicheren Anträge sieht.

Unsere Schlussfolgerung ist jedoch nicht die Rückweisung. Wir werden all diese Anträge ablehnen. Mit einer Rückweisung des Gesetzes und einer Verschiebung der Behandlung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag sind wir nicht einverstanden.

Noch besser wäre es, wenn die Fraktionen die entsprechenden Anträge von sich aus zurückziehen und diese dann als Aufträge wieder einreichen würden. Dann können nämlich die zum Teil sicher diskutierbaren Anliegen entsprechend gewürdigt und behandelt werden. An der Fraktionsitzung vom Donnerstag lagen unserer Fraktion die Anträge der SVP vor. Einigem können wir zustimmen und anderes lehnen wir kategorisch ab. Bei gewissen Anträgen verweisen wir auf die Steuergesetzrevision, die bereits in der Pipeline ist. Unsere Fraktion ist für die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes in dieser Session, und zwar in der Fassung, wie sie alle vorberatenden Kommissionen und auch der Regierungsrat unterstützt haben. Über kleinere Änderungsanträge kann man heute Nachmittag in den Fraktionen noch diskutieren. Darum scheint uns eine Verschiebung der Detailberatung auf den Mittwoch sinnvoll. Dann können alle, unter Federführung der Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission, noch auf die Änderungsanträge eingehen. Notfalls haben die involvierten Kommissionen die Möglichkeit, heute über Mittag, am Nachmittag oder morgen früh eine Sondersitzung einzuberufen und Anträge zu besprechen. Dies wurde in der Vergangenheit häufig so gemacht. Für uns bleibt es dabei: Aus grundsätzlichen Überlegungen lehnen wir alle Anträge ab, die grosse und folgenschwere Veränderungen des Gesetzes nach sich ziehen. Wir verweisen diese auf den normalen Weg: Auftrag, Gesetzesentwurf, eventuell Vernehmlassung und Gesetzesberatung. « Wehret den Anfängen! » – können wir da nur noch einmal wiederholen. Sollte nämlich bei einer nächsten Gesetzesberatung wieder eine Fraktion einen besonders lange durchdachten und folgenschweren Antrag stellen, könnte sich diese wiederum auf den Standpunkt stellen, das Gesetz sei zurückzuweisen und ihr Antrag noch einmal auf allfällige Kostenfolgen zu untersuchen. Wir sind gegen Rückweisung, aber für die Verschiebung der Detailberatung auf den Mittwoch.

*Reiner Bernath, SP.* Um Himmels Willen nicht zurückweisen! Heute und morgen sind wir alle gefordert. Wir Kantonsräte sollten darauf stolz sein, dass wir legiferieren dürfen. Dies ist ja unser Kerngeschäft. Wir sollten nicht schon wieder Arbeitsverweigerung wie in der letzten Session mit dem Bau- und Planungsgesetz machen. Die vielen Anträge beweisen, dass der Kantonsrat aufmerksam und selbstbewusst zu seiner Pflicht steht. Das ist gut so. Also nein zur Rückweisung.

*Alexander Kohli, FdP.* Ich habe Freude an der Argumentation von Roland Heim. Genau diese Aufzählung zeigt ja, wie schwierig ein kurzfristig eingereichter Strauss von Anträgen zu bewältigen ist. Wir sind genau gleicher Meinung wie du, lieber Roland. Es würde sich lohnen, das Geschäft nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag hinauszuschieben, sondern auf die nächste Session. Es geht nicht darum, etwas zu verschleppen, sondern im Sinne guter Qualität in einem absehbaren Zeitraum effizient zu bearbeiten. Sollten wir mit diesem Antrag nicht durchkommen, werden wir ebenfalls gemäss Paragraph 49 des Geschäftsreglements sämtliche Anträge ablehnen, welche finanzielle Konsequenzen haben. Wir sind aber der Meinung, man sollte die ganze Sache – weil es ganz neue Themen sind – in der Sozial- und Gesundheitskommission sauber diskutieren.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Es wurde erwähnt, dass ich dieses Geschäft letztes Jahr bewusst verschoben habe, in der Meinung, man werde es im Januar beraten. Dass man wochenlang nichts macht und am 29. Januar um 8.01, 8.03, 10.02 und 10.04 Uhr Änderungsanträge von grosser Tragweite einreicht, war jedoch nicht meine Meinung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Kantonsrat ein Geschäftsreglement hat. Sie verletzen Paragraph 49, wonach alle kostenrelevanten Änderungsanträge von der Kommission behandelt werden müssen. Ich möchte Sie bitten, das Geschäftsreglement ernst zu nehmen und hier ein Zeichen zu setzen. Geben Sie den Kommissionen die Zeit, das Ganze nochmals zu behandeln, damit wir einen sauberen Entscheid fällen können – und wenn das halt im Mai sein wird.

*Susanne Schaffner, SP.* Ich möchte namens der Fraktion SP/Grüne unterstützen, was die CVP beantragt hat. Die Detailberatung soll morgen erfolgen.

*Andreas Eng, FdP.* Mit Genugtuung und Freude nehme ich davon Kenntnis, dass alle Fraktionen für Eintreten sind. Dies zeigt, dass das Gesetz auf dem richtigen Weg ist. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Ich kann Ihnen sagen, dass nichts Neues auftauchen wird. Wie ich im Eintretensvotum gesagt habe, haben wir 95 Prozent der Anträge bereits durchgekaut. Dazu sind auch entsprechende Beschlüsse vorhanden. Wir werden auch in der Kommission nicht zu neuen Beschlüssen kommen. Es gibt insbesondere eine Bestimmung mit grossen finanziellen Konsequenzen. Darin unterstütze ich Herbert Wüthrich: Es gibt den Paragraphen 49 des Geschäftsreglements. Ich meine,

dieser allein sei kein Grund dafür, das gesamte Geschäft zurückzuweisen. Wir müssen den Antrag einfach ablehnen. So Leid es mir tut – stammt die Formulierung doch aus einer Initiative, an welcher ich als Mitglied des Initiativkomitees beteiligt bin. Das heisst nicht, dass man das Anliegen fallen lässt. Ich möchte die SP daran erinnern, dass wir die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Vorlage gegen die Kinderarmut haben. Als flankierende Massnahme ist auch das vorgesehen. Es wäre an und für sich sauber, wenn man diesen Teil wieder herauslösen und der Behandlung in der Arbeitsgruppe zuführen würde. In diesem Sinne schliesse ich mich Roland Heim an und mache Ihnen beliebt, dies zurückzuziehen. Dann haben wir nämlich freie Fahrt für alles andere, das nicht mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist und dementsprechend auch behandelt werden kann.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich das Wort nachher nicht mehr erteilen werde. Der Regierungsrat wird das letzte Votum haben. Gibt es noch Einzelsprecher? – Das ist der Fall.

*Martin Straumann, SP.* Ich mache beliebt, erst nach der Pause über Eintreten abzustimmen. Dann können die Fraktionen in der Pause über den Rückzug einzelner Anträge diskutieren.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Wenn so viel gesagt worden ist, dann ist es nicht Aufgabe der Regierung, gewisse Dinge noch zu wiederholen. Sie können davon ausgehen, dass ich auf zehn Minuten meiner Redezeit verzichten werde, um die einzelnen Neuerungen oder Zielsetzungen der Gesetzgebung noch einmal vorzustellen. Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, vor allem den Kommissionssprecherinnen und –sprechern, die das umfassend und korrekt gemacht haben. Wir haben heute über ein dickes «Päckli» zu entscheiden. Es ist sicher ein Meilenstein, aber kein Monstergesetz. Monster haben nämlich die unangenehme Eigenschaft, Angst zu verbreiten. Bis heute – aber ich lasse mich gerne überraschen – habe ich eigentlich noch nicht bemerkt, dass jemand unter Ihnen Angst gezeigt hätte. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Gesetz. Das Paket wurde in einem mehrjährigen Prozess zuerst von der Regierung und in einer gut einjährigen Beratung durch die beiden Kommissionen behandelt. Das so geschnürte Paket liegt heute vor. Die Verwaltung hat den Kommissionen, anders als dies in der Regel der Fall ist, zusätzlichen Support geboten. Die Verwaltung konnte beauftragt werden, eigene Anträge in der richtigen Form umzusetzen und wieder in den Kommissionsprozess einfließen zu lassen. Wir haben schlussendlich das ganze Gesetz sogar noch dem Bund unterbreitet. Wir wollten überprüfen, ob wir im Bereich der Ausgleichskassen und der IV-Stelle alles richtig gemacht haben. Einige haben das nicht gerne gesehen. Wir waren jedoch davon überzeugt, dies könne der Qualität des Gesetzes nur dienen.

Nun hat man sich durch die gestellten Anträge nicht verunsichern lassen. Die Regierung macht das auch nicht. Die meisten Anträge wurden in den Kommissionen behandelt. Es gibt genau genommen drei neue Anträge, die in den Kommissionen nicht diskutiert wurden. Erstens. Im Antrag der SVP zu Paragraph 49 geht es darum, dass Familienhilfe steuerlich absetzbar sein soll. Dieser gehört nach Auffassung der Regierung in die laufende Steuergesetzrevision, die noch zu behandeln ist. Zweitens. Die SVP beantragt, selbstbewohntes Wohneigentum solle nicht in die Berechnung des steuerbaren Vermögens einbezogen werden. Das Sozialgesetz regelt nur den Grundsatz der Prämienverbilligung. Die Detailregelungen sind nach wie vor auf einer unteren Stufe angesiedelt. Es wird darüber zu entscheiden sein, ob die bisherige kantonsrätliche Verordnung in diesem Bereich in die Sozialverordnung zu überführen ist. Es besteht genügend Gelegenheit, dies entweder in der Kommission oder allenfalls im Rat noch zu diskutieren. Wir von der Regierung werden dies sicher im Detail vorstellen und versuchen eine gute Lösung zu erreichen. Die Regierung wird Ihnen in der Detailberatung beantragen, alle eingereichten Anträge abzulehnen. Grund dafür ist der umfassende Gesetzgebungsprozess. Man hat zusammen mit den Kommissionen versucht, eine übereinstimmende Meinung zu erreichen. Wir haben von unserer Seite einzelne Anträge an die Mehrheitsmeinung der Kommissionen angepasst, die im Vernehmlassungsentwurf anders vorlagen. Darum besteht für uns an sich kein Grund dafür, nicht auf die Vorlage einzutreten oder sie zurückzuweisen. Ich ersuche Sie um Eintreten, Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zur Vorlage. Ob die Detailberatung heute oder morgen stattfindet, ist für uns einerlei.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Es liegt ein Antrag auf Rückweisung vor. Ich halte fest, dass ich beschliesse, die Detailberatung so oder so morgen durchzuführen. Eintreten ist nicht bestritten und somit stillschweigend beschlossen. Ich bitte Kantonsrat Martin Straumann, seinen Antrag zu formulieren.

*Martin Straumann, SP.* Ich meine, es wäre gut, über den Rückweisungsantrag der FdP nach der Pause zu diskutieren. Im Wesentlichen wird argumentiert, es würden Anträge von grosser finanzieller Tragweite

vorliegen. Wäre der eine oder andere Antrag vom Tisch, so würde der Rückweisungsantrag wahrscheinlich hinfällig.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Martin Straumann ab, wonach der Rückweisungsantrag nach der Pause zu behandeln sei.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag

Grosse Mehrheit

A 80/2006

### **Auftrag Fraktion FdP: Schaffung eines überregionalen Spitalraums**

Es liegen vor

a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Dezember 2006:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den Kantonen AG, BS, BL und BE Verhandlungen aufzunehmen, die die Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums zum Inhalt haben.

Vor Erarbeitung einer Vorlage soll ein Bericht vorgelegt werden, welcher Auskünfte gibt über die Einflüsse eines derartigen Spitalraums auf das Gesundheitsgesetz, das Spitalgesetz sowie die gesundheitspolitische Gesamtplanung.

2. *Begründung*. Die Spitalkonzeption, das Gesundheitsgesetz, das Spitalgesetz und die Spitalliste gehen davon aus, dass der Kanton Solothurn – wie alle andern Kantone auch – den Bedarf der Bevölkerung an Gesundheitsgütern, vor allem Spitalleistungen, im Wesentlichen selbständig abdeckt.

Dieser Ansatz ist überholt:

- Das Gebot der optimalen Ressourcenplanung verlangt den Abbau von Doppelspurigkeiten mit anderen Kantonen, insbesondere beim Bau und Betrieb von Spitälern.
- Die stetig anspruchsvolleren Qualitätsanforderungen an die medizinischen Leistungsanbieter können in einigen Bereichen nur noch die grösseren und spezialisierten Zusammenarbeitsformen erfüllt werden.
- Die Krankenversicherer haben sich bereits im Rahmen von überkantonalen Regionen organisiert und diktieren den Kantonen ihre Bedingungen.

Für die Schaffung eines «überregionalen Spitalraums» oder gar eines «überregionalen Raum Gesundheitswesen» spricht auch:

- Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht in Artikel 39 Buchstabe d vor, dass die Spitalplanung mehrere Kantone umfassen kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Die interkantonale Zusammenarbeit ist ein zentrales Element der Spitalpolitik und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Gesundheitsgesetz und Spitalgesetz des Kantons Solothurn sind von offener Weitsicht geprägt, die auch von der jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen herrührt. Dank gezielten Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinweg besteht für den Kanton Solothurn bereits ein überregionaler Spitalraum.

Einer Intensivierung der Zusammenarbeit sind von der kantonalen Gesetzgebung her grundsätzlich keine Grenzen gesetzt. Gemäss § 1 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 1999 (BGS 811.11) ist im öffentlichen Gesundheitswesen der «*inner- und interkantonalen Zusammenarbeit ... besondere Beachtung zu schenken*». Im Zweckartikel (§1) des Spitalgesetzes steht: «*Dieses Gesetz regelt die qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung der Kantoneinwohner und -einwohnerinnen in den Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons. ... Der Kanton verfolgt diesen Zweck, indem er allein oder mit anderen Trägern ein kantonales Spital mit mehreren Standorten führt ... Er kann ... auch mit anderen Spitälern innerhalb und ausserhalb des Kantons Leistungsvereinbarungen abschliessen.*» Für die innerkantonale Spitalversorgung wurde die Rechtsform der AG auch deshalb gewählt, um Kooperationen mit Aktienbesitz (z.B. von anderen Kantonen) zu ermöglichen.

Aufgrund seiner geographischen Struktur und weil der Kanton Solothurn im Zentrum des postulierten Spitalraums Nordwestschweiz liegt, hat er sich stets als Teil eines solchen Spitalraums verstanden und dementsprechend gehandelt. Dabei wurde weniger auf eine planwirtschaftliche, kantonsübergreifende Spitalplanung gesetzt, sondern vielmehr auf marktwirtschaftliche Elemente. Dazu gehört auch die Um-

setzung der Strategie, für die Solothurner Bevölkerung eine möglichst hohe Freizügigkeit und Wahlmöglichkeit zu schaffen, sofern dies volkswirtschaftlich sinnvoll und finanziell vertretbar ist.

Für die finanzielle Abgeltung im Spitalbereich ist das vom Bund erlassene Krankenversicherungsgesetz vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) massgebend (seit 1. Januar 1996 in Kraft). Danach sind die Wohnkantone der Patientinnen und Patienten verpflichtet, bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen die Differenz zwischen den vom ausserkantonalen Spital in Rechnung gestellten Kosten und dessen Allgemeintaxe für Einwohner/innen des Standortkantons zu übernehmen, sofern das entsprechende medizinische Angebot im eigenen Kanton fehlt oder ein Notfall vorliegt. Dabei gilt diese Subventionspflicht der Wohnkantone grundsätzlich für alle Behandlungen in öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern und zwar auch für Behandlungen in der Privat- und Halbprivatabteilung. Die Kantone können mit dem Instrument der Spitalliste, welche die Anerkennung als Leistungserbringer regelt, die Leistungspflicht bei fehlendem innerkantonalem Angebot einschränken, was bei den Notfällen selbstredend nicht möglich ist. Der Kanton Solothurn hat als einer der ersten Kantone bereits im Frühling 1996 die vom KVG vorgeschriebene Spitalliste verabschiedet. Dabei ging es einerseits um das Schliessen der innerkantonalen Angebotslücken und andererseits um die Einschränkung der Leistungspflicht auf die Listenspitäler.

Die Solothurner Bevölkerung kann bei innerkantonalen Angebotslücken zwischen einer medizinischen Behandlung im Inselehospital Bern, im Kantonsspital Basel, im Kantonsspital Aarau, in der Klinik Barmelweid oder in der Universitätskinderklinik beider Basel wählen. Zudem besteht mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Freizügigkeitsabkommen. Die Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn kann daher beliebig zwischen den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern beider Kantone auswählen. Auf ein Freizügigkeitsabkommen mit anderen Kantonen wurde bisher aus Kostengründen verzichtet. Hingegen besteht mit dem Kanton Bern ein Spitalvertrag, wonach die Bevölkerung der Berner Gemeinden Arch, Attiswil, Bätterkinden, Lengnau, Leuzigen, Limpach, Mülchi, Niederbipp, Pieterlen, Romont, Rütli b. Büren, Schalunen, Utzenstorf, Wangen a.A., Wiler b.U., Wiedlisbach und Zielesbach freien Zugang zu den Standorten Solothurn und Grenchen der Solothurner Spitäler AG hat.

Gemäss der von der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz im Juli 2006 veröffentlichten Auswertung der Erhebung der interkantonalen Zusammenarbeit wurden 2004 nur gerade 56,3% der Solothurner Patientinnen und Patienten innerkantonale behandelt. Noch tiefer ist der Anteil einzig in den drei Halbkantonen Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Nidwalden. Von den Nordwestschweizer Kantonen liegt Bern mit 95,5% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 86,4%. Aargau und Basel-Stadt liegen mit 84,0% bzw. 83,6% nur knapp darunter, während Basel-Landschaft mit 62,1% ähnlich tief liegt wie der Kanton Solothurn.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass die Behandlung der Solothurner Kantoneinwohner und -einswohnerinnen schon heute in einem überkantonalen Spitalraum erfolgt. Der Kanton Solothurn betreibt bezüglich Spitalversorgung weder Abschottung noch «Heimatschutz». Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Kanton Solothurn in den letzten Jahren aus Kostengründen mit neuen medizinischen Angeboten die innerkantonalen Angebotslücken leicht verringert hat. Es wird auch in Zukunft darum gehen, das Spitalvertragsportefeuille bzw. das innerkantonale Angebot laufend zu optimieren, wobei auch die Qualität eine entscheidende Rolle spielt. Weil nur knapp 60% der Solothurner Kantoneinwohner/innen innerkantonale behandelt werden, dürfte dies tendenziell eher den Aufbau kostengünstiger innerkantonomer Angebote bedeuten als den Abbau bestehender Angebote. Dabei ist selbstverständlich, dass die Breite des medizinischen Angebots der Solothurner Spitäler AG im Vergleich zu jener des Kantonsspitals Aarau, des Inseleospitals Bern und des Kantonsspitals Basel bescheiden bleiben wird.

Im Kanton Aargau wurden zwei unverbindliche Postulate eingereicht, die beide die Schaffung eines Gesundheits- bzw. Spitalraums Nordwestschweiz verlangen. Dabei wurde der Raum Nordwestschweiz in den Vorstössen ohne den Kanton Bern definiert. Zudem steht in der Antwort des Regierungsrats, es *«müsste auch geprüft werden, ob die interkantonale Zusammenarbeit nicht auch auf den östlichen Kantonsteil mit der Ausrichtung zu Zürich, den westlichen Kantonsteil mit Ausrichtung auf Bern und Luzern und den südlichen Kantonsteil mit Ausrichtung auf Zug und Luzern ausgedehnt werden müsste.»* Das Beispiel des Kantons Aargau verdeutlicht, dass bezüglich der geographischen Abgrenzung eines Nordwestschweizer Spitalraums ganz unterschiedliche Vorstellungen bestehen.

Der Aargauer Regierungsrat *«... unterstützt die Postulate vor allem im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin mit kritischen Fallmengen.»* Dabei ist die Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in diesem Bereich im Kanton Aargau als Teil der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung bereits behördenverbindlich, während sich dies im Kanton Solothurn erübrigt, weil die Solothurner Spitäler AG im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin mit kritischen Fallmengen gar nicht tätig ist und dies auch nicht beabsichtigt. Selbstverständlich wird der Kanton Solothurn die Anstrengungen zur interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Spitzenmedizin sowohl in der Nordwestschweiz als auch gesamtschweizerisch weiterhin konsequent unterstützen. Bezeichnenderwei-

se ist der Kanton Solothurn 2005 nach dem Kanton Glarus als zweiter Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM) beigetreten (vgl. RRB Nr. 2005/876 vom 19. April 2005).

Unter dem heute gültigen KVG wäre die Schaffung eines Spitalraums Nordwestschweiz für den Kanton Solothurn mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind. Am tiefsten wären die Mehrkosten, wenn nur öffentliche und öffentlich subventionierte Spitäler zum Spitalraum gehören würden und gleichzeitig versucht würde, die Zusatzversicherungen (privat, halbpri- vat, allg. ganze Schweiz) voll «abzuschöpfen» (Kanton Solothurn bezahlt nur, wenn keine Zusatzversi- cherung vorhanden ist). Am höchsten wären die Mehrkosten, wenn auch alle Privatspitäler der Nord- westschweiz zum Spitalraum gehören würden und darauf verzichtet würde, die Zusatzversicherungen «abzuschöpfen». Diese konsequente Ausgestaltung des Spitalraums würde schätzungsweise Mehrkosten von 60 Mio. Franken bedeuten (120'000 Pflagestage zu etwa 500 Franken).

Bezüglich des vermeintlichen «Diktats» der Krankenversicherer weisen wir darauf hin, dass santésuisse in der Nordwestschweiz drei Geschäftsstellen führt: Aargau-Solothurn, Bern und Basel. Dabei ist jeder einzelne Kanton frei, sich gegen von santésuisse «diktierte» Bedingungen (erfolgreich) zu wehren. Bei- spielsweise akzeptierte der Kanton Solothurn die von santésuisse bezüglich der Tarife 2006 für medizi- nisch nicht indizierte Spitalbehandlungen von ausserkantonalen Patienten gestellten Bedingungen nicht. Mit RRB Nr. 2005/2583 vom 12. Dezember 2005 wurden einseitig höhere Tarife beschlossen, wor- auf santésuisse gegen diese Tariffestsetzung beim Bundesrat Beschwerde einreichte. Nachdem der Bund die Ablehnung der Beschwerde angekündigt hatte, zog santésuisse die Beschwerde zurück.

Im Rahmen der laufenden KVG-Revision wird insbesondere die Spitalfinanzierung neu geregelt. Die Einführung einer leistungsorientierten Spitalfinanzierung nach diagnosebezogenen Fallgruppen (SwissDRG) ist kaum bestritten, weil diese Leistungsfinanzierung eine Erhöhung der Vergleichbarkeit unter den Leistungserbringern bewirken wird. Bezüglich anderer Elemente der Spitalfinanzierung herr- schen hingegen noch erhebliche Unterschiede zwischen Ständerat und Nationalrat. Dabei ist allerdings klar, dass die KVG-Revision die Zusatzversicherungen um mehrere Hundert Millionen Franken entlasten wird. Leidtragende werden die Kantone und die obligatorische Krankenpflegeversicherung sein.

Gemäss Beschluss des Ständerats vom März 2006 soll es inskünftig Listen- und Vertragsspitäler geben. Listenspitäler sind jene, die vom Kanton einen Leistungsauftrag erhalten haben. Dementsprechend bil- den sie die Spitalliste und haben auch Anrecht auf Beiträge aus der obligatorischen Krankenpflegeversi- cherung (OKP). Alle anderen Spitäler (sogenannte Vertragsspitäler) erhalten keine Kantonsbeiträge und unterliegen der Vertragsfreiheit. Die Versicherer können zwar Verträge abschliessen, doch die OKP- Beiträge dürfen höchstens dem Tarif für Listenspitäler des Kantons entsprechen.

Die Nationalratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat Ende November 2006 beschlossen, dass es keine Vertragsspitäler geben soll. Dies erhöht den Druck auf die Kantone, Privatspitäler mitzufi- nanzieren, weil diese ohne Kantonsbeiträge nicht auf der Spitalliste figurieren und damit auch keine OKP-Beiträge erhalten. Zudem hat die Nationalratskommission die freie Spitalwahl nach dem «Cassis de Dijon-Prinzip» beschlossen: Die Versicherten können frei wählen, in welchem Spital sie sich behandeln lassen möchten, sofern das gewünschte Spital auf der Spitalliste irgend eines Kantons ist. Demnach wür- den die anderen Kantone mit ihren Spitalisten über die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn ent- scheiden. Beispielsweise müsste der Kanton Solothurn auch für die Behandlungen seiner Einwohner und Einwohnerinnen in den zahlreichen bernischen Privatspitälern bezahlen. Insgesamt würden für den Kanton Solothurn mit der von der Nationalratskommission stipulierten Schaffung eines Spitalraums Schweiz Mehrkosten in der Grössenordnung von gut 60 Mio. Franken resultieren

Noch ist der definitive Inhalt der KVG-Revision nicht bestimmt und auch das Datum der Inkraftsetzung ist unklar. Angesichts dieser grossen Unsicherheit erstaunt es nicht, dass die Gesundheitsdirektoren der Nordwestschweiz anlässlich ihrer Konferenz vom 20. November 2006 auf Anfrage des Kantons Solothurn kein Interesse an der Schaffung des postulierten Spitalraums Nordwestschweiz zeigten.

Zusammenfassend resultiert folgendes Fazit:

Nur knapp 60% der Solothurner Patientinnen und Patienten werden innerkantonal behandelt. Es be- steht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Solothurn und den umliegenden Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern. Eine noch engere Zusammenarbeit im Rahmen eines Nordwestschweizer Spitalraums wäre für den Kanton Solothurn mit der bestehenden kantonalen Ge- setzgebung zwar möglich, aber unter dem heute gültigen KVG mit Mehrkosten verbunden. Je nach Ausgestaltung des Spitalraums würden Mehrkosten zwischen wenigen Millionen und 60 Millionen Fran- ken entstehen.

Mit der laufenden KVG-Revision wird insbesondere die Spitalfinanzierung neu geregelt. Erst wenn dies- bezüglich Klarheit herrscht, ist es sinnvoll, mit anderen Kantonen über gemeinsame Spitalräume zu verhandeln. Um so mehr als im Rahmen der KVG-Revision auch die Schaffung eines Spitalraums Schweiz

beraten wird, was für den Kanton Solothurn Mehrkosten in der Grössenordnung von gut 60 Mio. Franken bedeuten würde.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald die KVG-Revision beschlossen ist, bezüglich Spitalpolitik zu überprüfen, ob eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten für den Kanton Solothurn möglich ist.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 10. Januar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Alexander Kohli, FdP.* Ziel dieser Übung ist eine effizientere und letztlich auch kundenfreundlichere Spitalstruktur im Raum Mittelland. Dabei müssten letztlich wohl überflüssige Spitäler geschlossen werden. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die Kunden, nämlich die Patienten, auf den kürzesten Wegen in die Spitalpflege kommen. Das wäre das Ziel auf einer strategischen Ebene. Mit ihrer Antwort verfolgt die Regierung einen sehr pragmatischen Weg. Sie begründet die Antwort mit ihren Erfahrungen aus dem operativen Geschäft. Das ist normal und auch so zu erwarten. Die Regierung zeigt auf, was unter dem geltenden Recht möglich ist. Sie stellt die eigenen – und, man höre – guten Leistungen im Bereich der Spitalverträge auch dar. Als strategisches Gremium sollte der Kantonsrat aber in die Zukunft denken. Wir müssen die Weichen für eine Verbesserung in der Zukunft stellen und entsprechend Ideen und Ansätze entwickeln. Der Antrag der Regierung ist in diesem Sinne in Ordnung, dürfte jedoch etwas mehr von unserer Vision mitnehmen. Eventuell müsste man künftig zeitlich begrenzt sogar mithelfen, Mehrkosten zu tragen, um letztlich eine Bereinigung in der Spitalszene mitzutragen und ein gleichberechtigter Partner zu werden. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Antwort der Regierung. Mit dem Änderungsantrag der Regierung wird ein gangbarer Weg aufgezeigt.

*Reiner Bernath, SP.* Dank interkantonaler Zusammenarbeit Doppelspurigkeiten abbauen – das klingt gut. Gemeinsame regionale Spitalräume – das klingt ebenfalls gut. Aber die Wahrheit ist konkret. Was ist konkret machbar? Konkret sind bereits heute zwei Spitalräume vorhanden – Solothurn-West mit Grenchen und das Schwarzbubenland mit Baselland. Bleibt der dritte Spitalraum im Osten des Kantons. Mehr als einmal habe ich hier für einen Spitalraum Aarolfingen, Aarau, Olten und Zofingen, plädiert – zuletzt im Jahr 2005, ich habe noch nachgeschaut. Das ist eines meiner *ceterum censeo*. Ist das machbar? Unter dem bestehenden KVG käme das viel zu teuer zu stehen. Der Grund – und jetzt kommt mein zweites *ceterum censeo* – sind die teuren Privatspitäler. Oder anders gesagt: Der Grund ist der leidige Glaube an den Wettbewerb unter den Spitälern, der doch nur alles verteuert. Die gute Lösung wäre die Aufteilung der Schweiz in verbindliche Spitalregionen von mindestens 100'000 Einwohner. Privatspitäler verhindern eine gute regionale Lösung. Auch diese beiden Wahrheiten sind konkret. Ich danke der FdP dafür, dass sie mir die Gelegenheit gegeben hat, meine beiden *ceterum censeo* zu platzieren. Im Übrigen ist die Fraktion SP/Grüne für den Auftrag mit der wichtigen Ergänzung der Regierung.

*Alfons Ernst, CVP.* Dieser Auftrag ist in einem Gesamtkontext zu sehen. Wie bei der Wirtschaftsförderung und der Bildung – ich nenne als Beispiel die Fachhochschule Nordwestschweiz –, ist es auch im Gesundheitswesen wichtig und in den nächsten Jahren sehr richtig, einen interkantonalen Weg zu suchen oder mindestens anzustreben. Auch bei den Spitälern wird man sich in Zukunft fragen müssen, wer was macht. Dies gilt nicht nur für die Spitzenmedizin an den Unikliniken, sondern auch in allen andern Bereichen. Es kann und darf nicht sein, dass ein Spital leere Abteilungen hat, währenddem im Nachbarkanton, nur wenige Kilometer entfernt, eine Überbelegung Probleme schafft. Dadurch werden eventuell teure Investitionen ausgelöst. An dieser Stelle möchte ich positiv vermerken, dass für den Kanton Solothurn, dank seiner gezielten Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinaus, bereits ein funktionierender überregionaler Spitalraum besteht. Der Beweis dafür ist die Tatsache, dass heute je ungefähr die Hälfte der Patientinnen und Patienten innerkantonal und interkantonal behandelt werden.

Ein Wort zu den Kosten. In der regierungsrätlichen Antwort wird von einem Mehraufwand im Rahmen von wenigen Millionen Franken bis zu 60 Mio. Franken gesprochen. Leider ist aus der Antwort aber nicht zu erkennen, worin die positiven Aspekte, sprich Synergien und Einsparmöglichkeiten bestehen. Hat man hier Angst, das Wort «Spitalschliessung» in den Mund zu nehmen, wenn es um Einsparmöglichkeiten im Gesundheitswesen geht? Damit kann für die ganze Bevölkerung Geld gespart werden. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt trotzdem den Antrag der Regierung. Dieser verlangt, erst nach beschlosse-

ner KVG-Revision aktiv zu werden und nach einer engeren Zusammenarbeit zu suchen, sprich die Schaffung eines Spitalraums zu prüfen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung gemäss dem Antrag des Regierungsrats. Ich danke für die Unterstützung.

*Esther Bosshart, SVP.* Die SVP unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit dem von ihm geänderten Wortlaut gemäss Absatz 4. Damit wird dokumentiert, dass man an einer interkantonalen Versorgung der Bevölkerung im stationären Bereich interessiert ist. Zudem hat unser Kanton bereits heute weit über 40 Prozent der Spitalpatienten in ausserkantonale Spitäler geschickt, weil man selber nicht unnötigen Spitalraum aufbauen will. Für die SVP ist klar, dass man zuerst vorhandene Kapazitäten ausnützen muss, bevor man zusätzlich selber baut. Wir sind mit der Regierung einverstanden, in diesem Zusammenhang eine gewisse Vorsicht an den Tag zu legen. Es wäre zum Beispiel unsinnig, wenn wir schlussendlich reine Mitfinanzierer für ausserkantonale Investitionen im Spitalbereich wären.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags gemäss Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Schaffung eines überregionalen Spitalraums» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald die KVG-Revision beschlossen ist, bezüglich Spitalpolitik zu überprüfen, ob eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums unter dem revidierten KVG ohne Mehrkosten für den Kanton Solothurn möglich ist.

A 86/2006

### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Neugestaltung Finanzausgleich**

(Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 320)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. November 2006:

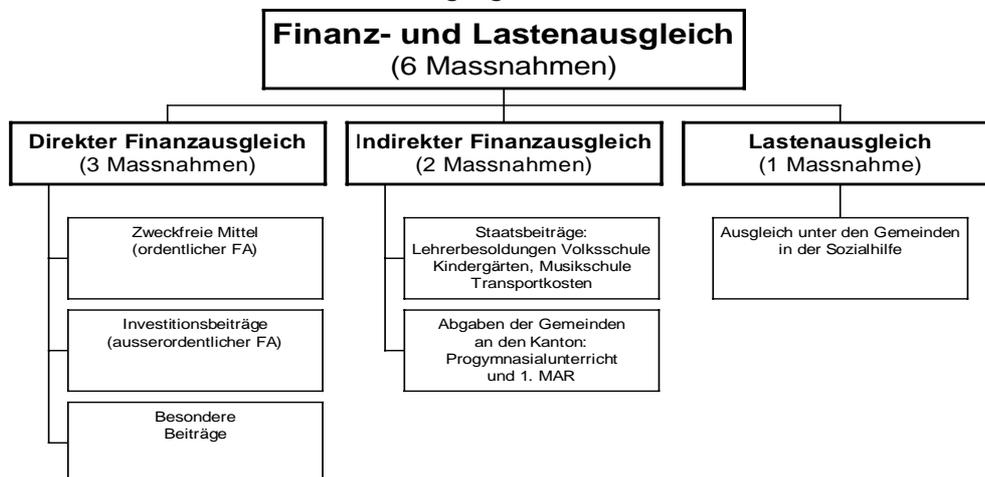
1. *Vorstoss.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden des Kantons zu unterbreiten. Die Vorlage soll sich an der Methodik des am 28. November 2004 gutgeheissenen Neuen Finanzausgleich NFA des Bundes ausrichten. Dabei soll eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, ein Ressourcenausgleich, ein Lastenausgleich (namentlich für die Städte) sowie eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs angestrebt werden.

2. *Begründung.* Der Finanzausgleich des Kantons Solothurn ist umstritten. Der Regierungsrat möchte das Engagement des Kantons beenden, während andere Stimmen eine Neugestaltung des Finanzausgleichs fordern. Die SP-Fraktion gehört zur zweiten Gruppe. Wir glauben, dass mit einer wirkungsvolleren Gestaltung des Finanzausgleichs nach dem Muster des Bundes die enormen Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn korrigiert werden können. Wenn dieses Ziel über eine Neuordnung des Finanzausgleichs nicht erzielt werden kann, bleibt als einzige Alternative nur die materielle Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons. Zudem ist eine Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs insofern notwendig, weil mit dem Übergang zu Schülerpauschalen eine entsprechende Weichenstellung weg vom indirekten Finanzausgleich bereits stattgefunden hat. Weiter dient die Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden einer den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern angepassten Dienstleistungserbringung der öffentlichen Hand, ganz abgesehen davon, dass die Zuständigkeiten und damit die Verantwortlichkeiten in vielen Themenbereichen so klar geregelt werden können. Zusätzlich kann eine Neugestaltung dazu beitragen, dass Fehlanreize eliminiert werden (durch Wegfallen des Finanzausgleichs nach Steuerbedarf). Auch die Städte, welche immer mehr Zentrums-

sten zu tragen haben, können von einer Reform des Finanzausgleichs profitieren. Wir glauben nicht, dass eine solche Vorlage zu Mehrkosten des Kantons führen wird. Natürlich wird die finanzielle Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich zunehmen, auf der anderen Seite kann durch die Eliminierung des indirekten Ausgleichs die Staatskasse auch entlastet werden.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Der Finanzausgleich im dritten Jahr nach Inkraftsetzung der letzten Teilrevision. Die Hauptaufgabe des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden besteht in der Schaffung eines finanziellen Ausgleichs zwischen den finanzstärkeren und den finanzschwächeren Einwohnergemeinden. Zur Erreichung dieser Zielsetzung stehen im Kanton Solothurn seit der letzten Teilrevision (Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2004) sechs Massnahmen zur Verfügung:



Im direkten Finanzausgleich fliessen zusammen mit Fondsmitteln im 2007 rund 15,0 Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden. Trotz des absolut gesehen eher geringen Entlastungsvolumens – 14,0 Millionen (ohne Fondsmittel) stellen etwa 2% des gesamten Gemeindesteueraufkommens dar – stellt allein dieses Ausgleichsgefäss mit zweckfreien Mitteln eine Entlastung von 10% bis 127% des jeweiligen Staatssteueraufkommens bei einem Viertel aller Einwohnergemeinden dar. Andererseits macht die Belastung der abgabepflichtigen Gemeinden (69 Gemeinden, Abgabe 2007 rund 7,0 Mio. Franken) nur in einem Fall über 5% des jeweiligen Staatssteueraufkommens aus.

Mit der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wurden auch – mit der Ausnahme der Subventionen im Bildungsbereich – alle verbleibenden Zahlungen mit (indirekter) Finanzausgleichswirkung (Subventionszahlungen mit einer «Finanzkraftabstufung») abgeschafft. Daher existieren aktuell nur noch zwei solche Massnahmen, nämlich einerseits die Staatsbeiträge für die Lehrerbesoldungen der Volksschule und der Kindergärten, für den freiwilligen Musikunterricht und für die Transportkosten von Volksschule und Kindergärten. Andererseits fallen darunter auch die Abgaben der Gemeinden an den Kanton für die Untergymnasien und 1. MAR. Die zentrale Massnahme des indirekten Finanzausgleichs stellt die nach Finanzkraft gewichtete Subvention an die Lehrerbesoldungen in der Höhe von gesamthaft rund 126,9 Mio. Franken (2007) dar. Die Ausgleichswirkung des indirekten Finanzausgleichs (nur Bereich Lehrkräfte Volksschule) beträgt über 30 Mio. Franken.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2004 werden auf der revidierten Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe 100% der Aufwendungen im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Diese proportionale Aufwandverteilung wird als sogenannter Lastenausgleich bezeichnet. Seit dem Jahr 2004 entfällt der Selbstbehalt von 30% pro Gemeinde. Zudem sind die Aufwände für die Sozialhilfe seit 2003 von 43,1 Mio. Franken auf 71,5 Mio. Franken (+66%) im Jahr 2005 angestiegen. Für das Jahr 2007 wird mit einem Volumen von 79,4 Mio. Franken gerechnet. Gemäss Gesetz Aufgabenreform soziale Sicherheit (GASS, Inkraftsetzung im Jahre 1999) erfolgt ein ergänzender Ausgleich dieser Sozialhilfesaufwendungen über den Mechanismus der «GASS-Kostenneutralität» zwischen dem Kanton und den Gemeinden: So wurden die Einwohnergemeinden – beispielsweise im Jahr 2005 – zur Erreichung dieser Kostenneutralität um rund 12,2 Mio. Franken über das Gefäss der EL entlastet. Dieser EL-Ausgleich soll im Zusammenhang mit dem Sozialgesetz institutionalisiert werden.

Die Wirkung der Verringerung der Finanzkraftunterschiede unter den Gemeinden kann u.a. an der Veränderung der Bandbreite der Steuerfüsse zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerbezug erkannt werden. Diese hat sich seit dem Zeitpunkt vor der Inkraftsetzung der Teilrevision im Jahr 2003 von 100 Prozentpunkte auf aktuell 79 Punkte (2006) verringert. Diese Verringerung erfolgt primär im oberen Bereich der Steuerfüsse. Sie bewegen sich rückläufig in Richtung kantonalem Durchschnitt. Das kantonale Mittel (gewogener Steuerfuss) für natürliche Personen liegt im Jahr 2006 bei 120,3%.

**3.2 Übergang zur Schülerpauschale beim indirekten Finanzausgleich.** Am 4. Mai 2005 wurde die Motion Fraktion FdP/JL zur Systemänderung der Subventionierung Besoldungskosten der Lehrkräfte durch den Kantonsrat auf unsern Antrag erheblich erklärt. Konkrete Vorschläge zur Einführung einer Schülerpauschale werden zur Zeit vom Departement für Bildung und Kultur erarbeitet. Ziel ist es, eine Schülerpauschale zur Abgeltung der «Lehrerbesoldungen» vorzuschlagen, ohne dabei den Mechanismus des indirekten Finanzausgleichs (Stichwort «Klassifikation») abschaffen zu wollen. Allein mit einer reinen Einführung einer Schülerpauschale ist mit sehr erheblichen Effizienzgewinnen bei den Einwohnergemeinden, beispielsweise aufgrund des Wegfalls der Abrechnung der Besoldungskosten mit dem Kanton, zu rechnen. Auch sind geringere Verwaltungskosten beim Kanton zu erwarten. Das Departement für Bildung und Kultur beabsichtigt, den Systemwechsel mit dem geplanten Abschluss der Einführung «Geleiteten Schulen» auf das Jahr 2010 vorzunehmen. Das Konzept ist derzeit in Bearbeitung.

Wir teilen die Einschätzung, wonach die betriebswirtschaftlich sinnvolle Schülerpauschale losgelöst von einer Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs zu traktandieren sei. Die Abschaffung ist sinnvollerweise im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Überprüfung der Ausgleichwirkung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Gemeinden anzugehen.

**3.3 Stand der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton-Gemeinden.** Die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden wird im Kanton Solothurn durch die paritätisch zusammengesetzte Kommission «Aufgabenreform Kanton-Gemeinden» unter der bisherigen Federführung des Finanzdepartements koordiniert. Bisher wurde die Aufgabenentflechtung als kontinuierlicher Prozess zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden angegangen. So kann beispielsweise die Aufgabenteilung in der sozialen Sicherheit, welche Ende der 90er Jahre initiiert wurde formell mit der Inkraftsetzung des Sozialgesetzes – voraussichtlich – auf 1. Januar 2008 abgeschlossen werden. Andererseits konnten kürzlich mit RRB Nr. 2006/1412 vom 11. Juli 2006 weitere Aufgabenentflechtungen im Bildungsbereich (Kantonalisierung der Logopädie und Förderlehrkräfte in der Regelschule, schulpsychologischer Dienst) beschlossen werden. Weiter wurde mit gleichem Beschluss in der Verbundaufgabe öffentlicher Verkehr ein neuer Kostenverteiler (Senkung des «Schwellenwertes») zu Gunsten der Gemeinden aufgrund der Mehrbelastungen aus der Einführung des Mittelschulgesetzes per 1. Januar 2007 verabschiedet.

Im Rahmen der neuen Zuständigkeit für den Bereich Gemeinden wird auch die Federführung der paritätischen Kommission an das Volkswirtschaftsdepartement übergehen. Im Zuge dieser neuen Verantwortlichkeit soll der Stand der Aufgabenentflechtung und das weitere Potential zu Handen der paritätischen Kommission «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» erhoben werden.

**3.4 Stärken und Schwächen im Finanz- und Lastenausgleich heute.**

Die einzelnen Aspekte werden wie folgt beurteilt:

Kriterium/ Element	Beschreibung	Beurteilung ☺ günstig ☹ neutral ☹☹ ungünstig
-----------------------	--------------	---

**Direkter Finanzausgleich**

Ausgleichsvolumen	Gering. Bereits anlässlich der Beratungen zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Jahre 1996-2003 wurde das geringe Ausgleichsvolumen von zweckfreien Mitteln angemahnt. Dank der Teilrevision konnte das Beitragsvolumen zwar schrittweise um 2,0 Mio. Franken auf 14,0 Mio. Franken (ohne Fondsmittel) erhöht werden, das Abgabevolumen der finanzstarken Gemeinden muss hingegen mit heute 7,0 Mio. Franken (übrige 50% finanziert der Kanton) und einem Ausgleichsvolumen von total 21 Mio. Franken als eher gering bezeichnet werden.	☹
Konzept (Mischindex: Steuerbedarf- und -kraft)	Im solothurnischen Finanzausgleich wird die Finanzkraft nach den zwei Komponenten «Steuerbedarf» und «Steuerkraft» berechnet. Dabei kann die «Steuerkraft» bis zu 70% gewichtet werden. Eine Gewichtung der Steuerkraft zu 100% wurde seinerzeit abgelehnt. Aktuell werden beide Komponenten gleich stark 50%/50% gewichtet. Eine höhere Gewichtung ohne Gesetzanpassung wäre auf Beschluss des Kantonsrates von Jahr zu Jahr möglich. Der Begriff «Finanzkraft» gilt als eher schwer nachvollziehbar, da es sich um einen Mischindex handelt. Der Einbezug des Steuerbedarfs bei der Berechnung der Finanzstärke weist aber durchaus auch Vorteile unter den Gemeinden und für den Kanton aus (Einbezug ausserordentlicher Erträge möglich, Synergien bei der Sicherstellung der Rechnungslegungsqualität der Gemeinden durch die kantonale Aufsichtsstelle).	☹

Städtebonus	Der Städtebonus sorgt für eine Entlastung der Abgaben respektive Beiträge der drei Städte um bis 10%.	
Anreize Entschuldung	Das gegenwärtige System verfügt seit 1. Januar 2004 über drei Anreizsysteme zur Entschuldung (Malus-/Bonus System Bilanzfehlbetrag, Schuldenbremse und neutrale Behandlung von Sanierungen). Zwei dieser Instrumente sind aufgrund der kurzen Dauer seit Einführung noch nicht abschliessend bewertbar.	
Investitionsbeiträge	Ursprüngliche Absicht der Teilrevision Finanzausgleich des Jahres 2004 war, das Investitionsbeitragswesen aus fachlichen Überlegungen zu Gunsten erhöhter zweckfreier Mittel vollständig abzuschaffen. Die Zielsetzung wurde aufgrund des Widerstands der finanzschwachen Gemeinden teilweise aufgegeben. Hingegen wurde der Katalog der beitragsberechtigten Projekte auf Schulvorhaben begrenzt.	
Besondere Beiträge	Beide Instrumente sind seit 1. Januar 2004 in Kraft. Der Ausgleich der Schlechterstellung im Finanzausgleich aufgrund von Zusammenschlüssen kann nach der 3jährigen Erfahrung als wirkungsvoll bezeichnet werden.	
Paritätische Finanzierung	Gemäss der Gesetzgebung zahlen sowohl der Kanton als auch die abgabepflichtigen Gemeinden je 50% an den Finanzausgleich. Die Abschaffung des Staatsbeitrags an dieses Gefäss wurde kürzlich im Kantonsrat (vgl. KR-Session vom 16./17. Mai 2006, Geschäft SGB 22/2006) verworfen. Da die Finanzlage der Gemeinden nicht in jedem Fall deckungsgleich mit jener des Kantons sein muss, erscheint hingegen das «Gebot» der paritätischen Finanzierung als nicht weiter opportun. Zu beachten ist, dass auch der Bund und die abgabepflichtigen Kantone an den «Finanzausgleich» (NFA) ebenfalls unterschiedliche Anteile leisten (Bund ca. 60%, Kanton ca. 40%).	
Transparenz	Mittel. Die «Mechanik» des direkten Finanzausgleichs gilt aufgrund des Mischindex und der zahlreichen Steuerungsgrössen (Grenzindex, Verstärkungsfaktor, Steuerbedarf, Steuerkraft u.ä.) als nur teilweise nachvollziehbar.	

## Indirekter Finanzausgleich

Ausgleichsvolumen	Das Ausgleichsvolumen beläuft sich im Bereich Besoldungen Lehrkräfte Volksschule allein auf über rund 30 Mio. Franken. Im Verhältnis zum Gemeindesteueraufkommen 2004 von 724,0 Mio. Franken macht das rund 4% aus.	
Konzept	Auf der Grundlage der Lehrerbesoldungssumme von 193,8 Mio. Franken (2007) werden durchschnittlich 46% an die Einwohnergemeinden ausgerichtet. Indirekte Finanzausgleichsleistungen gelten unter Fachleuten als überholt. Sie werden u.a. im Rahmen der NFA Bund vollständig abgeschafft. Die Abschaffung dieses Elements scheiterte anlässlich der letzten Teilrevision 1999-2003 aufgrund der grossen Skepsis der Gemeinden gegenüber einer Änderung zum Status quo.	
Berechnung	Die Berechnungsweise der Subventionssätze (Klassifikation) basiert auf der Steuerkraft (Besoldungen pro 1 Franken Staatssteuer) einer Gemeinde. Der eigentliche Subventionssatz variiert zwischen 15% bis maximal 90%. Die Berechnungsmethode wurde im Zusammenhang mit der Diskussion um die Konstante 14 auf Stufe Gesetz per 1. Januar 2003 ergänzt.	
Transparenz	Mittel. Für die Jahre 2002-2004 mussten wegen überhöht berechneten Staatsbeiträgen (nicht erlaubte Teuerungserwartung) die Klassifikationen angepasst werden und Beiträge bei den Gemeinden in der Höhe von 7,5 Mio. Franken zurückgefordert werden.	

## Lastenausgleich

Ausgleichsvolumen	Rund 31,6 Mio. Franken (2005).	
Konzept	Die anrechenbaren Sozialhilfefaufwendungen dieses kommunalen Leistungsfeldes werden nach Abschluss der Berichtsperiode durch die Einwohnerzahl des Kantons dividiert. Gemeinden, welche pro Einwohner höhere eigene Sozialhilfefaufwendungen ausgerichtet haben, erhalten eine Rückvergütung. Gemeinden, welche pro Einwohner geringere eige-	

	ne Sozialhilfeaufwendungen geleistet haben, werden mehrbelastet. Die Lasten der «Nähe» werden im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgeglichen. Die Gründe der hohen Wachstumsraten in diesem Bereich (neben der Abhängigkeit von der Arbeitslosigkeit, den Auswirkungen aus der Sanierung der Sozialwerke wie der IV oder der Zunahme stationärer Heimplatzierungen) sind zu evaluieren. Ein Lastenausgleich der «Weite» (topographischer Faktor) existiert im solothurnischen Finanzausgleichssystem nicht.	
Transparenz	Mittel. Aufgrund der Verknüpfung mit der Berechnung zur GASS-Kostenneutralität erschwert nachvollziehbar.	

Aus heutiger Sicht zeigt sich der grösste Handlungsbedarf bei der Abschaffung der indirekten Finanzausgleichswirkung bei den Lehrerbesoldungen und der Erhöhung des Ausgleichsvolumens bei den zweckfreien Ausgleichsmitteln (evt. durch ein höheres Abgabevolumen der finanzstarken Gemeinden). Inwieweit dieser spezifisch solothurnische Finanzausgleich an die Methodik der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ausrichten werden soll, muss offengelassen werden.

*3.5 Einfluss kantonalen Reformprojekte auf die Gemeindehaushalte.* Derzeit sind im Kanton grössere Reformprojekte in den Bereichen «Soziale Sicherheit» (Sozialgesetz), «Bildung» (Einführung Schulleitungen, Einführung Blockzeiten, Reform der Sek I) und «Steuern» (Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern) in Gang, welche in ihren Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden und ihre Finanzen noch nicht vollumfänglich erkennbar sind. Aus unserer Sicht ist die Umsetzung dieser Reformprojekte abzuwarten, bevor eine Neugestaltung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Angriff genommen werden kann.

*3.6 Neugestaltung Finanzausgleich ist wichtig aber nicht vordringlich.* Das Anliegen einer Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs Einwohnergemeinden ist wichtig, aber aus unserer Sicht nicht vordringlich, und zwar aus drei Gründen: Erstens: Die letzte Revision der Finanzausgleichsgesetzgebung wurde vor knapp drei Jahren in Kraft gesetzt. Viele Beschlüsse von damals dürften noch heute mehrheitlich tragfähig sein. Zweitens: Zahlreiche neugeschaffene Elemente wie z.B. die Anreizinstrumente zur Entschuldung sind in ihrer Auswirkung nach so kurzer Zeit nicht bewertbar. Drittens: Seit der Einführung der Teilrevision der Finanzausgleichsgesetzgebung haben sich die Steuerfüsse im oberen Bereich deutlich nach unten entwickelt.

Aus unserer Sicht sollen vorerst die Beratungen zur Einführung einer Schülerpauschale bei den Besoldungskosten in der Volksschule und Kindergarten etc. und die Ausgestaltung der unter Ziffer 3.5 erwähnten Reformprojekte abgewartet werden. Hingegen gilt es zwischenzeitlich das Projekt der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden bis Ende der laufenden Legislaturperiode voranzutreiben und gleichzeitig die Ursachen des starken Anstiegs der Sozialhilfekosten ab dem Jahr 2003 zu evaluieren. Eine materielle Steuerharmonisierung unter den Gemeinden stellt für uns keine Alternative dar. Hingegen soll die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs mittelfristig, d.h. im Verlauf der nächsten Legislatur, in Angriff genommen werden.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Januar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Kurt Bloch, CVP, Sprecher der Finanzkommission.* Der Finanzausgleich und Ähnliches sind unerschöpfliche Themen. Sinn und Zweck und alles Weitere steht in der Stellungnahme des Regierungsrats. Ich verzichte aus diesem Grund auf Wiederholungen. In der Finanzkommission war der Antrag der Regierung unbestritten. Sie hat ihm einstimmig zugestimmt und erachtet es sinnvoll, nicht dreinzuschiesen, sondern dies wie vorgeschlagen in der neuen Legislaturperiode sauber abzuhandeln. Wir mussten den Antrag selbst auch nicht lange diskutieren. Man hat über Details diskutiert, die aber im Rahmen des Auftrags nicht zu behandeln sind. Die Diskussion hat die ganze Problematik, beziehungsweise die

verschiedenen Interessenlagen aufgezeigt. Frau Hänggi hat in der Sozialhilfedebatte einen Vorschmack dessen gegeben, was man diskutiert hat. Das pragmatische Vorgehen der Regierung ist richtig. Wichtige und zukunftsweisende Reformen werden angegangen. Die Reformen müssen breite Zustimmung finden. Diese ist in den Themen Finanz- und Lastenausgleich nicht so einfach zu erreichen. Der eingeschlagene Weg ist also richtig. Dieser Meinung kann sich auch die CVP/EVP-Fraktion anschliessen.

*Beat Loosli, FdP.* Die FdP unterstützt den Auftrag zur Neugestaltung des Finanzausgleichs gemäss dem Antrag der Regierung einstimmig. Einerseits steht die Reform des Finanz- und Lastenausgleichs seit längerer Zeit an. Im letzten Jahr haben wir mit einzelnen Geschäften in den Lastenausgleich eingegriffen. Ich denke an die Finanzierung der Untergymnasien, der öffentlichen Sicherheit usw. In diesem Zusammenhang meine ich ein latentes Misstrauen der Gemeinden gegenüber dem Kanton zu spüren. Eine Motion der FdP, Schülerpauschalen, wurde überwiesen. Damit steht eine Neuordnung der Finanzierung im Bildungssystem an. Hier steht nicht zuletzt auch der indirekte Finanzausgleich zur Diskussion. Auch der Beitrag des Kantons an den Finanzausgleich hat in den letzten Jahren zu Diskussionen geführt. Er muss überprüft werden. Mit einer Annäherung an die Methodik des neuen Finanzausgleichs des Bundes NFA können Fehlanreize des alten Finanzausgleichs eliminiert werden. Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs soll nicht der Strukturwandel im Vordergrund stehen. Der überarbeitete Finanzausgleich soll Anreiz zum Wandel geben. Dies ist aus meiner Sicht wichtig. In diesem Sinne unterstützt die FdP den abgeänderten Wortlaut der Regierung einstimmig.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Auftrag gemäss dem Wortlaut des Regierungsrats zu. Wir haben immer wieder versucht, den Beitrag des Kantons zu eliminieren. Wir meinen, dies sei nicht notwendig. Einem entsprechenden Antrag des Regierungsrats haben wir im letzten Jahr klar zugestimmt. Bis jetzt sind wir jedoch noch nicht durchgedrungen. Wenn das Thema in der nächsten Legislaturperiode wieder zur Behandlung kommt, werden wir dieses Anliegen wieder auf den Tisch bringen. Wir glauben, dies sei ein systemfremdes Element, das nicht in den Finanzausgleich gehört.

*Andreas Bühlmann, SP.* Ich danke für die im Grundsatz sehr gute Aufnahme unseres Auftrags. Wir haben hier offensichtlich in die richtige Richtung gestossen. Für uns steht im Zusammenhang mit der Neugliederung des Finanzausgleichs eine Aufgabenreform im Vordergrund. Dies stand bereits bei der Diskussion über die NFA beim Bund im Zentrum. Die damit verbundene klare Zuweisung der Finanzströme und der Verantwortlichkeiten auf die eine oder andere Seite ist sehr sinnvoll und der Effizienz förderlich. In der Zwischenzeit hat man festgestellt, dass andere Kantone die Systematik der NFA in ihren kantonalen Finanzausgleich aufgenommen haben, so zum Beispiel der Kanton Luzern. Der indirekte Finanzausgleich – das wurde bereits von einem meiner Vorredner angesprochen – sollte letztlich im Ausfluss einer solchen Reform aufgehoben werden. Die Fraktion SP/Grüne kann sich auch mit der zeitlichen Verzögerung einverstanden erklären. Es ist richtig, zuerst die Auswirkungen der Einführung der Schülerpauschalen anzuschauen und abzuwarten. Wie wir heute Morgen im Zusammenhang mit dem Sozialgesetz erlebt haben, ist es wichtig, dass solche Reformen ihre Zeit erhalten. Die Fraktion SP/Grüne kann daher dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen. Wir danken noch einmal für die gute Aufnahme dieses Geschäfts.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags gemäss Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Neugestaltung Finanzausgleich» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Verlauf der nächsten Legislaturperiode eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden zu unterbreiten. Die Vorlage soll den Stärken des bisherigen Systems, den Auswirkungen der erwähnten Reformprojekte und den Erkenntnissen der Aufgabenreform Kanton – Gemeinden Rechnung tragen. Sofern zweckmässig soll sich die Neugestaltung an der Methodik der am 28. November 2004 gutgeheissenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone ausrichten und eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs anstreben.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

RG 119/2005

### **Sozialgesetz**

(Weiterberatung, siehe S. 684)

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir kommen zurück auf den Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion zum Sozialgesetz. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

*Urs Huber, SP.* Wie angekündigt hat unsere Fraktion in der Pause die Situation diskutiert. Eine an und für sich brauchbare Initiative der FdP steht im Raum. Wir haben auch gedacht, wir könnten Ihnen auch noch ein wenig das Unterschriftensammeln ersparen. Nein, es ist kein Spass – die Situation ist da. Bei den anderen Fraktionen können wir das nachvollziehen. Die Auswirkungen und der finanzielle Hintergrund sollten bei der einen Fraktion jedoch bekannt sein. Schweren Herzens haben wir die Idee der FdP aufgenommen. Schweren Herzens ziehen wir auch unsern Antrag zurück. Wir haben leider den Eindruck, das Thema sei jetzt, vor den Wahlen, aktuell. Wir hoffen, dass auch nach den Wahlen alle noch zu diesem Thema stehen. Wir werden auch unsern eigenen Auftrag, den wir für richtig und gut halten, umso mehr bearbeiten und hoffen dann auf Ihre Unterstützung.

*Alexander Kohli, FdP.* Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die SP auf ihren Antrag zu Paragraph 107 zurückgekommen ist und diesen zurückgezogen hat. Wenn dem so ist, können wir von der FdP den Antrag auf Rückweisung ebenfalls zurückziehen. Damit können wir vernünftig weiterarbeiten.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Aus unserer Sicht ist der Hauptgrund für die Rückweisung, dass man das Geschäftsreglement desavouiert. Da sind wir nicht bereit mitzumachen. Die FdP-Fraktion hat den Rückweisungsantrag zurückgezogen. Wir erhalten ihn aufrecht: Wir stellen den Antrag auf Rückweisung.

Abstimmung

Für den Antrag SVP (Rückweisung)

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Somit steigen wir morgen in die Detailberatung des Sozialgesetzes ein.

---

I 104/2006

### **Interpellation Stefan Müller (CVP, Herbetswil): Flächennutzungszertifikate**

I 107/2006

### **Interpellation Fraktion SP/Grüne: Anpassungen im Planungsrecht (Richt- und Nutzungsplanung) an die neusten Daten der Bevölkerungsprognose 2030**

Es liegen vor:

A) Zu Traktandum I 104/2006

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2006:

*1. Interpellationstext.* Im Kanton Solothurn, wie auch im Rest der Schweiz, wächst der Bodenverbrauch seit dem zweiten Weltkrieg stärker als die Bevölkerung. Mit den bisherigen planerischen Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung ist es in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen, die Zersiedelung und

den Bodenverbrauch zu bremsen. Gemäss dem Bericht zur Raumbesichtigung im Kanton Solothurn des Amtes für Raumplanung wird sich der Siedlungsdruck auf den ländlichen Raum auch in Zukunft fortsetzen.

Angesichts dieser Entwicklung erscheint es im Sinne einer haushälterischen Nutzung der Ressource Boden wichtig, marktwirtschaftliche Instrumente, welche der Zersiedelung entgegenwirken können, eingehend zu prüfen. Ein mögliches Instrument bilden Flächennutzungszertifikate (FNZ), wie sie beispielsweise in den USA oder in Neuseeland erfolgreich angewendet werden. In einem System mit FNZ benötigen Besitzerinnen und Besitzer von Bauland zusätzlich zu diesem Bauland eine gewisse Anzahl FNZ, um das Land überbauen zu dürfen. Diese FNZ für die vorher festgelegte, maximal überbaubare Fläche des Kantons, können entweder gratis abgegeben oder durch den Staat versteigert werden. Grundbesitzer können anschliessend ihr Land überbauen und die FNZ damit verbrauchen oder die FNZ an andere Bauland-Besitzerinnen und -Besitzer verkaufen. Die Erträge aus dem entstehenden Handel mit FNZ werden der Allgemeinheit zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung im Kanton Solothurn und den Möglichkeiten von FNZ möchten wir der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass für die Eindämmung von Zersiedelung und Bodenverbrauch zusätzliche Instrumente zur heute bestehenden Raum- und Nutzungsplanung nötig sind?
2. Wurde im Kanton Solothurn der Einsatz von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung schon in Betracht gezogen und geprüft?
3. Welche Auswirkungen auf Siedlungsentwicklung, (Bau-)Wirtschaft, Bevölkerungsentwicklungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons hätte nach Einschätzung der Regierung die Einführung eines FNZ-Modells im Kanton Solothurn?
4. Wie beurteilt die Regierung die Machbarkeit und die Erfolgchancen eines FNZ-Modells im Kanton Solothurn?

2. *Begründung. (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Die Bauzone im Kanton Solothurn betrug am 1. Januar 2003 knapp 8000 ha. Diese Fläche entspricht gut 10% der Kantonsfläche. Drei Viertel der Bauzonen sind bebaut. Von der unbebauten Bauzone ist der grösste Teil (83%) bereits erschlossen. Der Anteil der unerschlossenen Bauzone nimmt tendenziell weiter ab. Die grössten Bauzonen liegen in den bevölkerungsstarken Gemeinden, das heisst in den Zentren und Agglomerationen. Der Bauzonenverbrauch pro Einwohner liegt bei 321 m<sup>2</sup>. Er liegt damit höher als im Kanton Basel-Landschaft (258 m<sup>2</sup>/ Einwohner), aber tiefer als in den Kantonen Aargau (363 m<sup>2</sup>/ Einwohner) und Thurgau (377 m<sup>2</sup>/ Einwohner). Einen überdurchschnittlichen Verbrauch verzeichnen vor allem ländliche Gemeinden und Wohngemeinden sowie Gemeinden mit einer grossen Industrie- und Gewerbezone. Die Revision der Ortsplanungen konnte fast in allen Gemeinden abgeschlossen werden. Insgesamt dürften in den ausgeschiedenen unbebauten Bauzonen bei gleichen Dichtewerten noch theoretisch rund 66'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 45'000 Beschäftigte Platz finden.

Die Bevölkerungsprognose für den Kanton Solothurn rechnet gemäss dem von uns als verbindlich erklärten mittleren Entwicklungsszenario bis zum Jahr 2020 mit einer Zunahme von 9400 Personen (Total 257'700 Einwohner), für die anschliessenden zehn Jahre geht die Prognose gar von einem leichten Bevölkerungsrückgang aus.

Diese Zahlen zeigen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung an Wohnraum und wohl auch jene der Wirtschaft für die folgende Generation abgedeckt sind. Die vorhandenen Bauzonenreserven sind insgesamt genügend gross. Für die künftige räumliche Entwicklung ist aber nicht nur die Bauzonengrösse entscheidend, sondern auch die Verfügbarkeit und der Preis von Bauland sowie die Lage und Erreichbarkeit sind von zentraler Bedeutung. Zudem sind die Reserven nicht in allen Gemeinden gleich gross.

Wir teilen die Auffassung der Interpellanten insofern, als eine haushälterische Bodennutzung angesichts der begrenzten Ressource Boden weiterhin eine Herausforderung für die Planungsbehörden von Gemeinden und Kanton ist.

3.2 *Zu Frage 1.* Wir sind der Auffassung, dass zur Eindämmung von Zersiedelung und Bodenverbrauch die bestehenden rechtsgültigen planerischen Instrumente konsequent angewendet und punktuell verbessert bzw. ergänzt werden müssen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die dem Kantonsrat vorgelegte Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) hin. In § 26<sup>bis</sup> (neu) ist beispielsweise vorgesehen, dass der Gemeinderat die Zuweisung von Land zur Bauzone im Rahmen von § 4 PBG von der vertraglichen Zusicherung der Eigentümerin oder des Eigentümers abhängig machen kann, dass Land innert 5 bis 10 Jahren zu überbauen. Die Möglichkeit zu einer vertraglichen Bauverpflichtung kann den Gemeinderat bei der angestrebten haushälterischen baulichen und siedlungspolitischen Entwicklung der Ortschaft unterstützen.

Für uns steht die konsequente Umsetzung des planerischen Instrumentariums im Vordergrund. Zusätzliche Instrumente sind zur Zeit nicht notwendig.

3.3 *Zu Frage 2.* Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) prüfte, inwiefern marktwirtschaftliche Instrumente wie Zertifikate oder Abgaben die bisherigen planerischen Instrumente sinnvoll ergänzen und den Bodenverbrauch Erfolg versprechend begrenzen könnten. Zu diesem Zweck beauftragte das ARE das Büro INFRAS mit einer Wirkungsanalyse. Das Zertifikatsmodell stand dabei stellvertretend für andere marktwirtschaftliche Instrumente, beispielsweise Abgabemodelle. Das geprüfte System besteht aus drei Elementen:

1. Kontingentierung: Die bebaubare Fläche wird mit Flächennutzungsrechten beschränkt. Für jede Neunutzung von unbebauter Fläche werden entsprechende Nutzungsrechte benötigt.
2. Zuteilung: Die Nutzungsrechte werden periodisch – beispielsweise jährlich – an öffentliche oder private Akteure versteigert, zu einem festen Preis verkauft bzw. aufgrund von Kriterien zugewiesen. Die Auktion ist dabei die effizienteste Form der Zuteilung.
3. Handel: Die Nutzungsrechte sind frei handelbar. Der Handel führt dazu, dass diejenigen, welche den grössten Nutzen erwarten und entsprechend die grösste Zahlungsbereitschaft haben, die knappen Rechte erstehen können.

Die Zertifikate können innerhalb der bestehenden, nicht überbauten Bauzonen genutzt werden. Diese werden, mit gewissen Ausnahmen, auf dem heutigen Stand eingefroren. Dank der periodischen Zuteilung und des Handels bleiben aber dennoch praktisch jederzeit Nutzungsrechte verfügbar.

Die Studie des ARE kommt zum Schluss, dass Flächennutzungszertifikate den Flächenverbrauch wirksam eindämmen, die Siedlungsentwicklung in die erwünschte Richtung lenken könnten und bei – moderaten Reduktionszielen – wirtschaftlich und sozial tragbar wären. Die Ausgestaltung, die (rechtlichen) Implikationen und die politische Akzeptanz von Zertifikaten sind derzeit noch offen.

Wir haben davon Kenntnis, dass auch andere Organisationen wie die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) oder Pro Natura Überlegungen zur Einführung von FNZ angestellt haben.

Die Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten in der Raumplanung wurde bei uns jedoch noch nicht konkret in Betracht gezogen. Unseres Erachtens sollte das neue Instrumentarium im Rahmen der geplanten Totalrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung bundesrechtlich geprüft werden.

3.4 *Zu Frage 3.* Diese Frage kann zur Zeit nicht verlässlich beantwortet werden. Es fehlen die Praxiserfahrungen mit solchen Instrumenten in der schweizerischen Raumplanung. Die INFRAS-Studie geht, wie oben erwähnt, von einer hohen Wirksamkeit sowie Wirtschafts- und Sozialverträglichkeit des Instrumentes aus. Das ARE betont, dass marktwirtschaftliche Instrumente und FNZ kein Ersatz für das bestehende raumplanerische Instrumentarium, aber eine gute Ergänzung dazu sein könnten.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir erachten die Praxistauglichkeit von marktwirtschaftlichen Instrumenten, speziell von FNZ, zur Zeit generell als sehr fraglich.

Wir müssten zunächst die rechtsgültige, unbebaute Bauzone als sogenannte Zielmenge festlegen und die Anzahl Zertifikate für diese Zielmenge bereitstellen. Jede Grundeigentümerin oder jeder Grundeigentümer von Grundstücken innerhalb der vom Kanton freigegebenen Zielmenge bekäme gratis direkt vom Kanton oder via Gemeinde ein Zertifikat oder müsste ein solches gar erst entstehen und könnte mit diesem frei handeln. Zur Überbauung des Grundstückes braucht es zwingend ein Zertifikat. Die rechtsgültige Zuweisung des Grundstückes zur Bauzone allein würde noch nicht zur Überbauung desselben reichen. Bauland ohne Zertifikat bliebe Bauland, wäre aber nicht überbaubar. Solche Überlegungen würden massiv in die verfassungsmässig verankerte Eigentumsgarantie eingreifen und wären nicht statthaft. Ebenso wäre es undenkbar, dass wir die rechtsgültig ausgeschiedene, unbebaute Bauzone im Kanton als Zielmenge sukzessive kontingentieren, um eine erwünschte Wirkung zu erzielen. Ein Alleingang des Kantons Solothurn bei der Einführung von FNZ wäre für uns ebenso undenkbar. Es käme zu unerwünschten Wettbewerbsnachteilen mit anderen Kantonen.

Zusammenfassend verneinen wir die Machbarkeit eines FNZ-Modells im Alleingang des Kantons Solothurn und beurteilen die Erfolgchancen mindestens zur Zeit als klein.

## B) Zu Traktandum I 107/2006

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Dezember 2006:

1. *Interpellationstext.* Die Bevölkerungsprognose 2030 für den Kanton Solothurn – die im Juli 2006 veröffentlicht wurde – zeigt bei der Annahme eines mittleren Szenarios auf, dass die Wohnbevölkerung im Kanton Solothurn nach einem zeitweiligen Anstieg auf ca. 260'000 Personen im Jahr 2030 auf den heutigen Stand von 250'000 Personen zurückkehrt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt der Bund in seiner

Studie «Demographische Entwicklung der Kantone 2002 – 2040» aus dem Jahr 2004. Diese Prognosen sind wichtige Planungsinstrumente in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit und Wohnen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wird die Bevölkerungsprognose in der Raumplanung (Richt- und Ortsplanung) berücksichtigt?
2. Wie gross sind die Baulandreserven gesamthaft im Kanton Solothurn?
3. Fördert der Regierungsrat angesichts der Bevölkerungsprognosen Rückzonungen?
4. Kennt der Regierungsrat das Instrument der handelbaren Flächennutzungszertifikate?
5. Erachtet es der Regierungsrat grundsätzlich als richtig und sinnvoll, die Grösse der Baulandreserven im Kanton Solothurn entsprechend der Bevölkerungsprognose zu begrenzen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Bevölkerungsprognosen sind eine wichtige Grundlage für die raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons. Dazu gehören die Raumplanung selbst, aber auch verschiedene Sachplanungen in den Bereichen Verkehr, Ver- und Entsorgung, Schulen, Alters- und Pflegeheime, Spitäler, etc. Um die öffentlichen Mittel optimal einzusetzen und den Boden haushälterisch zu nutzen, sind öffentliche Infrastrukturen auf eine möglichst präzise Bedarfsprognose abzustützen.

3.2 *Zu Frage 1.* Ja. Wir haben mit Beschluss Nr. 2006/826 vom 25. April 2006 das mittlere Szenario der Bevölkerungsprognose 2005 bis 2030 des Kantons Solothurn als verbindliche Grundlage für alle Planungen mit räumlichen Auswirkungen erklärt. Die Prognose soll periodisch überprüft und aktualisiert werden.

3.3 *Zu Frage 2.* Die Baulandreserven betragen 1'749 ha (Stand: 1. Januar 2003). Davon sind 1'458 ha (83%) erschlossen. Eine Aktualisierung der Erhebung des Bebauungs- und Erschliessungsstandes der Gemeinden ist per 1. Januar 2007 geplant.

3.4 *Zu Frage 3.* Die Ortsplanung ist Aufgabe der Einwohnergemeinden (§ 9 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1). Die Gesamtrevision der Ortsplanungen ist – gestützt auf den Auftrag von § 155 Absatz 5 PBG – in fast allen Gemeinden abgeschlossen. Bei der künftigen Überprüfung der Ortsplanungen müssen die Einwohnergemeinden weiterhin u.a. auch die «voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung» berücksichtigen (§ 26 PBG). Wir überprüfen die Pläne auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit und auf die «Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen» (§ 18 PBG). Der Kantonale Richtplan setzt dazu die Leitplanken (Beschluss SW-2.1.4). Pläne, die den Vorgaben widersprechen, weisen wir an die Gemeinde zurück. Rückzonungen sind bei rechtswidrigen oder unzulässigen Planungsergebnissen auch weiterhin denkbar.

3.5 *Zu Frage 4.* Ja. Wir verweisen auf unsere Antwort zur Interpellation von Kantonsrat Stefan Müller.

3.6 *Zu Frage 5.* Die Bevölkerungsentwicklung stellt nur ein Kriterium unter anderen bei der Festlegung der künftigen Bauzonengrösse dar. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die dem Kantonsrat vorgelegte Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes hin. In § 26<sup>bis</sup> steht, dass bei der Festlegung der Bauzone die Planungsgrundsätze des Bundes und neu der Kantonale Richtplan zu berücksichtigen sind. Und weiterhin gilt, dass der Zonenplan auf die bestehende Siedlungs- und Infrastruktur und die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung abzustellen ist. Deshalb erachten wir eine Begrenzung der Bauzone ausschliesslich auf der Grundlage einer Bevölkerungsprognose als falsch. Allerdings legen wir generell Wert auf einen haushälterischen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Boden. Für künftige Teilrevisionen der Ortsplanungen erarbeitet das Bau- und Justizdepartement zu Handen der kommunalen Planungsträger eine Arbeitshilfe. Ziel ist es, eine weitere unerwünschte Ausdehnung des Siedlungsgebietes in Grenzen zu halten und die Latte für künftige Einzonungen höher zu legen.

*Brigit Wyss, Grüne.* Die beiden Interpellationen gehen in eine ähnliche Richtung. Die Regierung verweist in der Antwort auf eine unserer Fragen auf die Interpellation der CVP. In der Antwort der Regierung gibt es drei zentrale Aussagen. Eine ist die Bevölkerungsprognose 2030. Man geht davon aus, die Bevölkerung des Kantons Solothurn werde nicht mehr wachsen. In den nächsten Jahren soll es noch einen leichten Anstieg geben. Man nimmt an, die Bevölkerungszahl werde dann wieder auf den Stand von 250'000 Menschen zurückgehen. Gleichzeitig wissen wir, dass nach geltendem Gesetz Land und Arbeitsplätze für 70'000 Menschen mehr ausgeschieden sind. Man kann einige Planspiele machen. Zum Beispiel: Der Bund sagt, 400 Quadratmeter pro Person wären ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll. Im Kanton Solothurn sind es im Moment 321 Quadratmeter pro Person. Würde man das eingezonte Land auf die Leute umlegen, dann hätten wir sage und schreibe doppelt so viel Land pro Person zur Verfügung. Die Rechnungsspiele weisen vor allem auf eines hin. Wir haben eigentlich in der Raumplanung ein gravierendes Problem. Der Handlungsbedarf ist gross. Der Kanton kann nicht allein aktiv werden. Man wartet auf den Bund. Der Bund hat lediglich eine Rahmengesetzgebung. Es liegt also an den

Kantonen, respektive vor allem an den Gemeinden, mit der Ressource Boden haushälterisch und nachhaltig umzugehen.

Wir bedauern, dass der Regierungsrat weitgehend darauf verzichten will, im Kanton gewisse Überlegungen anzustellen, bevor auf nationaler Ebene etwas geschieht. Mit unserer Interpellation ist es uns vor allem um eines gegangen. Den Verbrauch von einem Quadratmeter pro Sekunde können wir uns nicht leisten. Darin sind wir uns wohl von ganz links bis ganz rechts einig. Nach 25 Jahren Raumplanung können gewisse Erfolge verzeichnet werden. Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, die Raumplanung habe versagt. Sie steht jedoch an. Wir hätten uns erhofft, dass man auf dem gesamten Kantonsgebiet eine breite Diskussion lanciert. Ein mögliches Instrument wäre das Flächennutzungszertifikat. Der Bund wird etwas machen, und wir müssen vollziehen. Das Problem ist gross. Alle, die involviert sind, wissen das. Es muss uns gelingen, eine breite Diskussion anzureissen und Instrumente zu diskutieren, die möglicherweise futuristisch anmuten. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Mit der Situation, wie sie sich heute in der Raumplanung präsentiert, sind wir jedoch überhaupt nicht zufrieden.

*Claude Belart, FdP.* Auch unsere Fraktion steht voll hinter dem Grundsatz einer haushälterischen Bodennutzung. Die für unsern Kanton erstellte Bevölkerungsprognose zeigt uns ungefähr die Entwicklung der nächsten 20 Jahre auf. Bei den letzten noch vom Kanton subventionierten Ortsplanrevisionen hatten die Gemeinden mehrheitlich das Ziel, möglichst viel Land der Bauzone zuzuführen. Die heutige Überprüfung der Bauzonen zeigt aber, dass die Grösse der Bauzonen nicht dem Bevölkerungswachstum entspricht. Nun sind bereits die ersten neuen Ortsplanrevisionen in Arbeit, so auch bei mir zuhause in Rickenbach. Ich habe das Vergnügen, der Kommission vorzustehen. Ich kann Ihnen sagen, dort weht ein anderer Wind. Aufgrund der bereits erwähnten Bevölkerungsprognose werden heute vom Kanton keine neuen Einzonungen mehr zugelassen. Die einzige Ausnahme bilden die so genannten Inselgrundstücke und Einzonungen unter der Prämisse des – vorläufig noch von der Zensurkommission Redko abgewiesenen – neuen Bau- und Planungsgesetzes mit den Bebauungsfristen von fünf bis zehn Jahren. Reservezonen können grundsätzlich nicht in Bauzonen umgewandelt werden. Die Zonenpläne sind unter dem Aspekt Endausbau der Gemeinden zu betrachten. Aufgrund der Bevölkerungsprognose werden wir auch den Endausbau kaum mehr miterleben. Die anstehende Revision der kantonalen Bauverordnung könnte für das haushälterische Umgehen mit dem Boden auch noch etwas bringen, indem man Vorschriften für grössere Nutzungen der bebaubaren Grundstücke erlassen würde. Der Kanton hat die Zeichen der Zeit erkannt.

Zu den Flächennutzungszertifikaten. Meine Fraktion ist derselben Meinung wie die Regierung. Zuerst soll die Totalrevision des Bundesgesetzes über Raumplanung abgewartet werden. Auch wenn es dort nur Rahmenbedingungen gibt – immerhin hat man dann die Richtlinien und Leitplanken, wohin es gehen soll. Im Rahmen dieses Verfahrens werden Anwendungen solcher Flächennutzungszertifikate geprüft. Es bestehen jedoch rechtliche Bedenken, die nicht einfach unter den Tisch gewischt werden können. Abgesehen davon ist ein Alleingang für uns Solothurner überhaupt nicht sinnvoll. Amerika und Neuseeland, welche diese Zertifikate kennen, haben mit ihren grossen Landflächen ganz andere Voraussetzungen. Daher ist ihr System nicht tel quel bei uns anwendbar. Es braucht ein Gesetz, mit welchem alle dieselben Chancen haben. Die FdP-Fraktion ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion hält die Interpellation von Stefan Müller für gut und zukunftsgerichtet. Flächennutzungszertifikate dämmen den Flächenverbrauch wirksam ein. Für kommende Generationen hat dies sicher einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt. Bis das Ganze greift, sind einige Jahre an Vorbereitungsarbeit notwendig. Flächennutzungszertifikate könnten erst in einigen Jahren eingeführt werden. Man sollte sie gleich in der Nordwestschweiz oder noch besser gesamtschweizerisch einführen. Die Bautätigkeit ist für jede Gemeinde ein gewisser Motor. Trotzdem müssen wir zum Bauland Sorge tragen. Man darf nicht vergessen, dass ältere Gebäude wie Wohn-, Geschäfts- und Fabrikhäuser für den Umbau und eine weitere Nutzung interessant sein sollten. Wir sollten nicht immer neues Land benützen, währenddem die alten Gebäude in den Zentren vergessen werden. Mir kommt es manchmal vor, als wären wir die letzte Generation, die auf dieser Erde baut. Aber auch unsere Kinder und Grosskinder sollten die Umwelt so vorfinden, dass sie auch noch etwas Neues bauen können. Die Interpellation hat ihre Berechtigung. In einigen Jahren ist sie vielleicht topaktuell. Wir hätten gewünscht, dass die Regierung etwas mehr Mut zeigt und das Machbare versucht hätte.

Zur Interpellation der Fraktion SP/Grüne. Die Aktualisierung ist per 1. Januar 2007 geplant. Die Bevölkerungsentwicklung stellt nur ein Kriterium unter vielen dar. Für künftige Teilrevisionen der Ortsplanungen wird das Bau- und Justizdepartement die kommunalen Planungsträger anweisen, eine neue Arbeitshilfe zur Hand zu nehmen. Siedlungsgebiete sind in Grenzen zu halten und die Latte für künftige Einzonungen ist höher zu legen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats knapp zufrieden.

*Stefan Müller, CVP.* Ich danke der Regierung für die ausführliche und fundierte Antwort. Dass man das Instrument beim Kanton bereits relativ kennt und die positive Beurteilung in verschiedenen Studien anerkennt, beruhigt mich. Es ist mir klar, dass man ein solches Instrument wie die Flächennutzungszertifikate nicht von heute auf morgen und auch nicht im Alleingang einführen kann. Und trotzdem gibt mir eben genau das etwas zu denken. Wir haben mit unserem Bodenverbrauch und mit unserer Siedlungsentwicklung ein Problem, auch wenn der Kanton Solothurn statistisch gesehen nicht so schlecht dasteht. Die Vertreter jeglicher politischen Couleur geben zu, dass wir dieses Problem haben. Wir werden über kurz oder lang immer weniger Grünflächen und Kulturland in unseren Agglomerationen oder zwischen unseren Agglomerationen haben. Über kurz oder lang werden wir Städte und Dörfer haben, die wie absterbende Flechten innen leer und tot sind, währenddem draussen ein schlecht erschliessbarer und charakterloser «Hüslibrei» nach leben lechzt. Wir alle wissen es, aber wir machen halt für unser «Hüsli», für unsere Gemeinde und für unsern Kanton noch die allerletzte Ausnahme. Wir stecken also eigentlich mitten im Dilemma. Ich anerkenne, dass die Regierung dieses Dilemma erkannt hat. Man sucht aktiv nach Lösungen und tut Vorstösse wie den vorliegenden nicht als Spinnerei eines politischen «Jungtürk» ab. So gesehen bleibt die Hoffnung bestehen, dass die Idee der Flächennutzungszertifikate oder sonstiger marktwirtschaftlicher Instrumente in der Raumplanung früher oder später – hoffentlich nicht erst dann, wenn es zu spät ist – Teil unserer Gesetzgebung wird. Schliesslich werden Planungsgesetze von Zeit zu Zeit revidiert – oder halt eben auch nicht. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Die Interpellantin und der Interpellant sind von den Antworten befriedigt.

---

I 115/2006

**Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Ausschreibung vom 28. Juli 2006 einer Planaufgabe für eine Pfortneranlage in Eppenber-Wöschnau**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Dezember 2006:

*1. Interpellationstext.* In der Ausgabe vom 28. Juli 2006 des Solothurner Amtsblatts ist die öffentliche Planaufgabe für eine Pfortneranlage in der Wöschnau im Solothurner Niederamt ausgeschrieben.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es der Solothurner Regierung wirklich ernst, auf dem Boden des Kantons Solothurn eine Pfortneranlage für die Stadt Aarau zu erstellen?
2. Ist es weiter richtig, dass sich der Kanton Solothurn mit 400'000 Franken an den Kosten dieser Anlage beteiligt oder ist die Kostenbeteiligung noch höher und mit welchen Argumenten wird das gerechtfertigt?
3. Ist sich die Solothurner Regierung bewusst, dass eine solche Anlage für das Niederamt eine Mehrbelastung bedeutet, und gibt es Berechnungen, welche die Verkehrszunahme darstellen?
4. Ist es richtig, dass eine weitere Pfortneranlage in Richtung Olten geplant ist?
5. Gibt es für das Niederamt überhaupt ein Gesamt-Verkehrsprojekt? Wenn ja, dann
  - a) Wie erklärt sich die Regierung, dass bis heute nicht einmal die versprochene Projektstudie Niederamt an die A1 bekannt gegeben wurde?
  - b) Warum drängt die Solothurner Regierung auf Schliessung der Entfelderstrasse, die gemäss kantonaler Statistik über 3000 Fahrzeuge täglich schluckt?
  - c) Gemäss letzter kantonaler Verkehrszählung hat die Strassenverbindung im Niederamt von und durch Däniken in Richtung Walterswil die höchste Verkehrszunahme (über 20%) im Kanton Solothurn zu verzeichnen. Wie gedenkt die Solothurner Regierung dieser Situation gerecht zu werden?
6. Ist der Solothurner Regierung bewusst, dass mit der zunehmenden Verschärfung des Verkehrsproblems die wirtschaftliche Entwicklung des Niederamts noch mehr behindert wird?

*2. Begründung.* (Vorstosstext).

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

**3.1 Allgemeines.** Die vorhandenen Strasseninfrastrukturanlagen stossen oft an ihre Leistungsgrenzen. Die finanziellen Mittel für neue Verkehrsanlagen sind jedoch nur beschränkt vorhanden. Zudem sind diese oft rechtlich und politisch umstritten und deshalb nicht oder nicht rasch realisierbar. Vergleichsweise kostengünstige und schnell realisierbare Verkehrsmanagementsysteme bieten sich als Verkehrslösung an. Durch die Einführung eines Verkehrsmanagementsystems – Pfortneranlagen sind ein mögliches Element solcher Systeme – kann der vorhandene Verkehrsraum optimal bewirtschaftet werden.

In Aarau sind der Aargauerplatz und die angrenzenden Bereiche der Zufahrtsachsen in den Verkehrsspitzenzeiten stark überlastet. Dies zeigt sich in den täglichen Staus auf den Haupt- und Nebenachsen Richtung Aargauerplatz. Im Rahmen der notwendigen Instandsetzung soll dieser Bereich umgestaltet und verkehrstechnisch optimiert werden.

Um eine Überlastung des Aargauerplatzes und dessen Zufahrtsbereiche zu vermeiden, soll der Verkehr auf den Zuflussachsen von Westen und von Süden in den Verkehrsspitzenzeiten dosiert werden. Die geplante Zufahrtsdosierung von Westen (Aarau-West) erfolgt über die neue Lichtsignalanlage Rain in Aarau und über die neue Lichtsignalanlage mit Busspur Wösch nau in Eppenberg-Wösch nau. Die Zufahrtsdosierung von Süden (Aarau-Süd) erfolgt über vorhandene und neue Lichtsignalanlagen in Aarau und Untere ntfelden.

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) ist für die Steuerungsanlage Wösch nau ein Nutzungsplanverfahren (Erschliessungsplan) durchzuführen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 9. August bis 8. September 2006. Zurzeit findet die Prüfung der eingegangenen Einsprachen statt.

**3.2 Zu Frage 1.** Die Steuerungsanlage Wösch nau ist Bestandteil des unter Ziffer 3.1 beschriebenen Gesamtkonzeptes und beinhaltet eine Lichtsignalanlage und eine Busspur mit einer Länge von rund 350 m. Die Lichtsignalanlage liegt auf der Hauptstrasse H5, im Bereich zwischen der Einmündung Schachenstrasse und der Einmündung Mühlerain und somit vollständig auf dem Gemeindegebiet Eppenberg-Wösch nau.

Die engen Platzverhältnisse, die schwierigen geografischen Verhältnisse und die konzentrierte Siedlungsdichte in Aarau führten im Wesentlichen zum Standortentscheid Eppenberg-Wösch nau. Im beschriebenen Bereich kann die Steuerungsanlage zweckmässig, kostengünstig und ausserhalb des dicht besiedelten Gebiets realisiert werden.

**3.3 Zu Frage 2.** Die Gesamtkosten für die Steuerungsanlage Aarau-West (Rain und Wösch nau) werden auf rund 1,5 Mio. Franken geschätzt. Rund 1'025'000.00 Franken kostet die Steuerungsanlage Wösch nau. Im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes soll mit der Realisierung der Anlage auch das schadhafte Strassentrassée erneuert werden. Die Kostenschätzung für die Steuerungsanlage Wösch nau gliedert sich wie folgt:

Lichtsignalanlage	ca. Fr.	295'000.00
Busspur	ca. Fr.	315'000.00
Erneuerung Trassée	ca. Fr.	415'000.00
Total Steuerungsanlage Wösch nau	ca. Fr.	1'025'000.00

Für die Finanzierung von Strassenbauvorhaben gilt grundsätzlich das Territorialprinzip. Im vorliegenden Fall müsste der Kanton Solothurn sämtliche Kosten für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Steuerungsanlage Wösch nau übernehmen. Im guten Einvernehmen mit dem Kanton Aargau konnte jedoch ein für den Kanton Solothurn und die Gemeinde Eppenberg-Wösch nau vorteilhafter Kostenteiler vereinbart werden:

Total Steuerungsanlage Wösch nau	ca. Fr.	1'025'000.00
Abzgl. Kreditreserve	ca. Fr. -	93'000.00
Zwischentotal	ca. Fr.	932'000.00
Abzgl. 50%-Anteil Kanton AG	ca. Fr. -	466'000.00
Brutto-Anteil Kanton SO	ca. Fr.	466'000.00
Abzgl. Gemeindebeitrag	ca. Fr. -	50'000.00 (Finanzierung durch Kanton AG)
Netto-Anteil Kanton SO	ca. Fr.	416'000.00

Demnach übernimmt der Kanton Solothurn einen Anteil von pauschal netto Fr. 416'000.00. In Anbetracht der notwendigen Erneuerung des Strassentrassées und der Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen Verkehr (Busbevorzugung) ein durchaus gerechtfertigter Anteil. Der Kanton Aargau übernimmt die restlichen Fr. 609'000.00 inklusive den resultierenden Gemeindebeitrag von Eppenberg-Wösch nau im Betrag von Fr. 50'000.00 (10.72% von Fr. 466'000.00). Der Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlage obliegt ebenfalls dem Kanton Aargau. Der Gemeinde Eppenberg-Wösch nau entstehen keine Kosten.

**3.4 Zu Frage 3.** Die Steuerungsanlage Wösch nau bewirkt keinen Mehrverkehr. Durch die Lichtsignalanlage mit der Busspur kann der Bus bevorzugt und damit auch die wichtige Anbindung an den SBB-Bahnhof in Aarau besser gewährleistet werden. Dank dieser Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen

Verkehr (ÖV) im Niederamt wird der Modal Split zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs positiv beeinflusst beziehungsweise die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gedämpft.

Obwohl die Reisezeiten für den MIV mit dem Verkehrsmanagementsystem kaum verändert werden – der Stau wird nicht grösser sondern verlagert sich – ist während den Verkehrsspitzenzeiten mit einem erhöhten Druck auf die Verbindungsstrassen Schönenwerd–Oberentfelden (Spitzenstunde Ist-Zustand 380 Fahrzeuge/Stunde [Fz/h], Erhöhung um 165 Fz/h) und Wöschnau–Schachen–Aarau (Spitzenstunde Ist-Zustand 915 Fz/h, Erhöhung um 15 Fz/h) zu rechnen. Im Bereich der Steuerungsanlage Wöschnau nimmt der Verkehr ab (Spitzenstunde Ist-Zustand 1'030 Fz/h, Reduktion um 190 Fz/h). Auf den betroffenen Strassenabschnitten führen die Verkehrsverlagerungen zu keinen kritischen Belastungen bezüglich Verkehrssicherheit oder Leistungsfähigkeit. Ausserhalb der Verkehrsspitzenzeiten findet keine Verkehrsverlagerung statt und entsprechend marginal sind die Auswirkungen auf den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV). Bei der Verbindungsstrasse Schönenwerd–Oberentfelden beträgt gegenwärtig der DTV rund 3'400 Fz.

Sollte die Verbindungsstrasse Schönenwerd–Oberentfelden gesperrt werden, verlagert sich der Druck auf die Verbindungsstrasse Gretzenbach–Kölliken (Spitzenstunde Ist-Zustand 680 Fz/h, Erhöhung um 100 Fz/h) und auf die Verbindungsstrasse Eppenbergr–Unterentfelden (Spitzenstunde Ist-Zustand 25 Fz/h, Erhöhung um 105 Fz/h). Diese Verkehrsverlagerung wäre aber in erster Linie auf die Sperrung der Verbindungsstrasse Schönenwerd–Oberentfelden und nicht auf das Verkehrsmanagementsystem zurückzuführen.

Die angegebenen Verkehrszahlen sind aus Modelluntersuchungen und als Richtwerte zu verstehen.

**3.5 Zu Frage 4.** Mit dem Gesamtverkehrsprojekt Entlastung Region Olten (ERO) soll das vorhandene Strassennetz in der Region Olten nachhaltig vom Verkehr entlastet werden. Neben den neuen Entlastungsstrassen in Olten und Wangen b. Olten sind auch flankierende Massnahmen auf dem vorhandenen Kantonsstrassennetz vorgesehen. Teil dieser flankierenden Massnahmen ist das Verkehrsmanagementsystem auf dem Basisnetz der Kantonsstrassen in Olten und Wangen b. Olten. Das Verkehrsmanagementsystem soll im Wesentlichen die Verkehrsmenge steuern und einen optimalen Verkehrsfluss in der Innenstadt von Olten ermöglichen. Kombiniert mit Busspuren wird es dank dem Verkehrsmanagementsystem möglich sein, den Bus bevorzugt zu behandeln und die Anbindung an den SBB-Bahnhof besser gewährleisten zu können.

Die Haupt-Einfallachsen aus dem Niederamt in die Stadt Olten werden auf der Baslerstrasse bei der Handelshofkreuzung (bestehende Lichtsignalanlage), auf der Gösgerstrasse bei der Trimbacherbrücke (neue Lichtsignalanlage), auf der Unterführungsstrasse bei der Einmündung von-Roll-Strasse (bestehende Lichtsignalanlage) und bei der Aarauerstrasse bei der Einmündung Maisenhard (neue Lichtsignalanlage) gesteuert und allenfalls in Spitzenstunden dosiert. Weitere Lichtsignalanlagen werden berücksichtigt und in das Steuerungskonzept integriert.

Die für das Verkehrsmanagementsystem notwendigen Erschliessungspläne wurden öffentlich aufgelegt und mit Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2006 genehmigt. Die Realisierung ist im Jahr 2007 vorgesehen.

**3.6 Zu Frage 5.** Wie bereits im überparteilichen Auftrag («Neuer Autobahzubringer zur A1» [5.7.2005]) festgehalten, ist ein solcher Anschluss des Niederamts an die A1 eine langfristige Option, welche nicht vor 15 bis 20 Jahren realisierbar ist. Verkehrslenkungsmassnahmen hingegen sind kurzfristig machbare Möglichkeiten, das zunehmende Verkehrsaufkommen zu lenken und zu dosieren. Diese beiden Massnahmen stehen daher in keinem direkten Zusammenhang, da sie zeitlich sehr weit auseinanderliegen.

Ein Gesamtverkehrsprojekt im Sinne eines Konzeptes für das Niederamt wird im Rahmen der Arbeiten zum Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen» erstellt. Gegenstand des Agglomerationsprogramms sind Raumnutzung, Mobilitätsbedürfnisse und Verkehrserzeugung und deren Wechselwirkungen. Das zentrale Anliegen ist es, mit abgestimmten Massnahmenbündeln in den Bereichen Verkehr und Siedlung die Funktionsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Netzstadt als Wirtschaftsmotor zu sichern und die Wohnattraktivität zu erhalten.

Wesentliche Grundlagen für das Gesamtverkehrskonzept im Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen» sind die kantonsweiten Erhebungen der Verkehrszahlen sowie das «Verkehrsmodell Region Olten» (inklusive Niederamt).

**3.6.1 Zu Frage 5 a).** Der Kantonsrat hat sich am 9. November 2005 mit dem überparteilichen Auftrag «Neuer Autobahzubringer zur A1» befasst. Dabei hat er unseren Antrag, einen neuen Autobahzubringer vom Niederamt an die A1 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes «Netzstadt AarauOltenZofingen» und des Sachplans Verkehr – zusammen mit dem Kanton Aargau – weiterzuverfolgen und die REPLA OGG periodisch über den Stand der Arbeiten zu orientieren, als erheblich erklärt.

In der Zwischenzeit wurden wichtige Grundlagen, wie das «Verkehrsmodell Region Olten» (inklusive Niederamt) und die Projektstudie «Prüfung A1-Zubringer Niederamt» der Berner Fachhochschule erarbeitet. Bereits im Jahr 2001 wurde der Grundlagenbericht «Korridoruntersuchung Niederamt – A1» erstellt. Diese Grundlagenberichte lassen jedoch noch keine Beurteilung über die Zweckmässigkeit eines möglichen Autobahzubringers zu und müssen nun in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau in das

zu erarbeitende Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen» einfließen. Es ist unabdingbar, ein Strasseninfrastrukturprojekt mit regionalen Auswirkungen in einem Gesamtkontext wie es das Instrument Agglomerationsprogramm ermöglicht, zu betrachten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die knappen finanziellen Mittel nachhaltig eingesetzt werden und die Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturplanung koordiniert wird. Sobald erste konkrete Resultate vorliegen, werden die Ergebnisse in Absprache mit der PASO und REPLA OGG kommuniziert.

3.6.2 *Zu Frage 5 b).* Die Verbindungsstrasse Schönenwerd – Oberentfelden, Abschnitt Entfelderstrasse ab Waldbeginn bis Kantonsgrenze (keine Kantonsstrasse), weist einen tiefen Ausbaustandard aus und führt bei nicht angepasster Fahrweise zu gefährlichen Verkehrssituationen. Auf der Seite von Schönenwerd ist ein Fahrverbot für Busse und Lieferwagen signalisiert. Der DTV beträgt rund 3'400 Fahrzeuge. Zuständig für die Verfügung der Verkehrssignalisation im obgenannten Abschnitt ist der Gemeinderat von Schönenwerd. Er hat die Schliessung beantragt und hat am 9. Dezember 2003 das Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Land- und Forstwirtschaft gestattet) auf diesem Strassenabschnitt beschlossen und publiziert. Gegen diese Publikation gingen mehrere Beschwerden ein, welche durch das Departement des Innern behandelt und entschieden wurden. Gegen den Departementsentscheid wurden einige Beschwerden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden teilweise gutgeheissen und die Verfügung des Departements aufgehoben und zum neuen Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Bau- und Justizdepartement verfasste daraufhin einen detaillierten Bericht über die Verkehrsumlagerungen infolge des Fahrverbotes. Der Bericht war in Vernehmlassung bei den Beschwerdeführern und der Einwohnergemeinde Schönenwerd. Das Departement des Innern wird die Situation neu beurteilen. Inwiefern weitere Rechtsmittel ausgeschöpft werden, kann zur Zeit nicht beurteilt werden.

3.6.3 *Zu Frage 5 c).* Die Verkehrszunahme des DTV auf der Verbindungsstrasse Däniken – Walterswil (Rothackerstrasse in Walterswil) von 3'660 Fahrzeuge im Jahr 2000 auf 5'120 Fahrzeuge im Jahr 2005 ist zwar prozentual hoch, absolut liegt die Verkehrsbelastung im Vergleich zu anderen Kantonsstrassen jedoch immer noch in einem tiefen Bereich. Auch aufgrund der überdurchschnittlichen Verkehrszunahme sind in der Vergangenheit verschiedene sicherheitsrelevante Ausbaumassnahmen realisiert worden. Die Leistungsfähigkeit und die Verkehrssicherheit sind auch deshalb weiterhin gegeben. Im Moment sind keine weiteren baulichen Massnahmen an der Verbindungsstrasse vorgesehen. Übergeordnete Massnahmen sind nicht auszuschliessen und im Rahmen des Agglomerationsprogrammes «Netzstadt AarauOltenZofingen» festzulegen.

3.7 *Zu Frage 6.* Die Verkehrserschliessung ist einer von verschiedenen wichtigen Faktoren zur Gewährleistung einer optimalen wirtschaftlichen Entwicklung des Niederamts. Ziel ist die Verbesserung der Verkehrserschliessung sowohl strassen- wie schienenseitig. Diese Bestrebungen kommen in den laufenden Arbeiten und insbesondere im Rahmen des Agglomerationsprogrammes «Netzstadt AarauOltenZofingen» zum Ausdruck.

Es ist keinesfalls so, dass mit den Verkehrssteuerungsanlagen die wirtschaftliche Entwicklung behindert wird.

*Urs Huber, SP.* Die Antworten zum Thema Pfortneranlage sind für uns nachvollziehbar. Vor allem im städtischen Raum ist Platz Mangelware. Dies ist auch aus den Mieten ersichtlich. Alles ist etwas teurer. Mit der Idee der Pfortneranlage will man etwas für den Verkehr machen. Man will mehr Kapazität erreichen und kann gleichzeitig vermeiden, dass ausgerechnet im städtischen Wohnraum gestaut und gestanden wird. Das Besondere an der Situation ist, dass die Agglomeration Aarau die Kantonsgrenze überschreitet. Das wäre übrigens auch beim Autobahnzubringer zur A1 der Fall, nur umgekehrt. Beim unsäglichen Busgeschäft vor einigen Jahren war im Kantonsrat für die Solothurner Vorortslinie der Stadt Aarau kein Verständnis vorhanden, weil die Kernstadt in einem andern Kanton lag. Mit der Pfortneranlage sollte also offensichtlich nicht gegen, sondern auch für den Individualverkehr gearbeitet werden. Zu den Kosten führt die Regierung klar und einfach aus, dass es keinen Grund zur Unzufriedenheit gibt. Die Busspur und die Erneuerung des Trassees sind offensichtlich die Gründe. Ich habe mir sagen lassen, dass Kantonsrat Gurtner die Tatsachen bereits mehrmals einzeln und innerhalb der zuständigen Kommission dargelegt wurden. Ich nehme aber an, es wird auch nichts nützen, wenn es nun schriftlich vorliegt. Wenn Herr Gurtner gegen den Busverkehr ist, soll er das doch klar sagen.

Zur Verbindung Schönenwerd-Entfelden werden wir uns nicht äussern. Wie sagt doch die SVP immer so schön: Die Gemeindeautonomie ist uns heilig. Für uns trifft das nicht so extrem zu, aber wir anerkennen sie immerhin. Zudem ist dazu noch ein Verfahren hängig. Zum Thema Autobahnanschluss A1. Ich habe mich bereits beim entsprechenden Beschluss gefragt, ob der Auftraggeber wirklich zur Kenntnis genommen hat, was man beschlossen hat. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird der Auftragstext nochmals wiederholt – ich lese ihn nicht vor. Auf jeden Fall steht darin nicht, dass der Kantonsrat auf der Stelle einen neuen Autobahnanschluss bauen will. Dies will uns der Initiant seither aber immer wieder

glauben machen. Es steht auch nichts davon, dass die Regierung und die Ämter Herrn Gurtner jede Woche einmal rapportieren müssen, wie weit sie sind. Ich muss also die zuständigen Stellen in Schutz nehmen, was mir nicht immer leicht fällt – ich gebe es zu.

Unsere grundsätzlich andere Haltung haben wir damals im Zusammenhang mit dem betreffenden Geschäft dargelegt. Das Projekt ist nicht zukunftsgerichtet, weil es viel zu lange dauern würde. Die Finanzierung ist ein Problem. Von der Umwelt spricht man schon gar nicht. Für viele unter uns ist eine neue Schwerverkehr-Transitstrecke eine Schreckensvision. Aber auch Strassenfreunde haben andere Prioritäten: Erstens Projekte, die schon lange in Planung sind und zweitens Projekte, auf welchen mehr Belastung liegt. Für mich ist es erstaunlich, dass man argumentiert, es fehle eine Verbindung aus dem Niederamt an die A1. Es gibt sie. Wenn man der Meinung ist, diese sollte angepasst werden, dann soll man das fordern. Sie werden sagen, diese sei ungenügend und zu stark belastet. Der Strassenverkehr verursacht immer Probleme. Das will ich nicht verleugnen. Aber schauen wir doch einmal die Frequenzen an. Die Strassenverbindung Walterswil-Däniken, die hier erwähnt wird, wies letztes Jahr den gleichen Wert auf wie Hauenstein-Trimbach. Brauchen wir also noch einen A2-Anschluss? Bei den im Kanton geplanten oder diskutierten Bauvorhaben geht es um Strassen mit der drei- oder vierfachen Belastung im Vergleich zur Verbindung, um die es hier geht. Mein Dorf Obergösgen ist historisch ein Strassendorf und hat eine grosse Belastung. Von vier Seiten sind 13'000, 7600, 8100 und 7000 Fahrzeuge zu verzeichnen. Pro Tag fahren 2000 Fahrzeuge mehr durch mein Wohnquartier als über die Strasse, von welcher wir hier sprechen. Ich wünsche nicht allen diesen Verkehr, aber ich möchte das einmal relativiert haben. Der Kanton hat uns bis jetzt auch keine grosse Hilfe gebracht. Vielleicht müssten wir in dieser Beziehung mehr Vorstösse einreichen.

Wohin die «Jetzt machen wir einfach mal etwas»-Politik führt, kann man auf der andern Seite des Bergs, im Raum Oftringen besichtigen gehen. «Gehen» ist wahrscheinlich in Oftringen teilweise schneller als fahren. Die bewilligungsfreudigen Oftringer haben sich vor allem eines gebastelt: Ein verkehrs- und raumpolitisches Desaster. Der so genannte Aargauer Pförtner kommt da zum Einsatz. Einmal wird der Verkehr entlang der Hauptverkehrsachse, einmal bei den Geschäftsausfahrten und teilweise bereits bei den Autobahneinfahrten gestoppt. Das kann ja wohl kaum die Lösung sein. Wir meinen, die Antwort der Regierung sei logisch und nachvollziehbar.

*Theophil Frey, CVP.* Wir sind mit der Antwort der Regierung ebenfalls zufrieden. Es werden Fragen im Zusammenhang mit der Pförtneranlage gestellt. In einem zweiten Teil, der eigentlich nicht zwingend zur Pförtneranlage gehört, wird die A1 wieder aufs Tapet gebracht. Ich stelle fest, dass es Walter Gurtner einmal mehr fertig gebracht hat, dass es hier Leute gibt, die da wieder anhängen. Und das ist es, was man offenbar auch will. Ich äussere mich nicht dazu, sondern zur Pförtneranlage. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Verkehr ist eminent wichtig. Die Kantonshauptstadt ist eine Grenzstadt. Sie ist hier auf unsere Unterstützung angewiesen. Es ist aber nicht eine Goodwill-Aktion unserer Regierung, sondern ein absolutes Muss. Wir haben im Kanton Solothurn lange Grenzen und sind daher da und dort ebenfalls froh, wenn uns angrenzende Kantone in solchen Begehren unterstützen. Die Zahlen sind nachvollziehbar. Ich denke, damit bezahlen wir die Heisststeuer. Damit kommen wir zu einem neuen Belag, der ohnehin hätte erneuert werden müssen.

Zur Frage 5 nach dem Verkehrskonzept für das Niederamt. Wir können froh sein, dass die Regierung nicht auf diejenigen Leute eingeht, die am lautesten brüllen. Damit meine ich nicht Walter Gurtner, sondern andere Kantonsvertreter dieser Region, die in Bern Politik machen. Die Regierung hat sehr weise in einem demokratischen Verfahren Leute gesucht, damit ein solches Verkehrskonzept auf demokratische Art und Weise zustande kommt. Morgen ist übrigens der letzte Zeitpunkt für die Meldung der beiden Mitglieder der Niederämter Gemeinden. Es ist übrigens der zweite Anlass im Niederamt, der innert kurzer Zeit zu diesem Thema abgehalten wurde. Es ist gar nicht so einfach, im Niederamt einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es gibt Gemeinden, die zum wirtschaftlichen Mittelpunkt der Schweiz werden wollen. Und es gibt andere Gemeinden, die Wohngemeinden im Niederamt bleiben wollen. Es ist schwierig, dies auf einen Nenner zu bringen. Darum ist es richtig, dass die Meinungen der Gemeinden eingeholt werden. Nachher kann man zielgerichtet arbeiten. Wir sind mit der Antwort auf die Interpellation voll und ganz einverstanden.

*Thomas Roppel, FdP.* Das Konzept der Lichtsignalanlage und eine 350 Meter lange Busspur zwischen der Einmündung Schachenstrasse und der Einmündung Mühlerain auf Gemeindegebiet von Eppenbergwöschnau: Darauf gründet die Interpellation, welche Walter Gurtner eingereicht hat. Es liegt vollkommen auf Solothurner Boden. Was erhalten wir? Für 416'000 Franken erhalten wir ein neues Trasse. Und wir erhalten eine Busspur. Das bedeutet eine Aufwertung des öV. Mit der Busspur wird die Anbindung an den Bahnhof Aarau sichergestellt. Die Anlage bewirkt keinen Mehrverkehr, sondern fördert den öV. Viele Pendler aus dem Niederamt benützen den Bahnhof Aarau. Die Lichtsignalanlage wird so geschal-

tet, dass es bei der Einmündung Schachenstrasse keinen Stau geben kann. Wenn die 350 Meter gefüllt sind, geht die Anlage auf. Die Verbindung Schönenwerd-Entfeldenstrasse ist Sache der Gemeinde. Das haben wir von Urs Huber gehört. In diesem Zusammenhang ist ein Verfahren offen. Es wurden weitere Fragen zu den Verkehrsprojekten und weiteren Pfortneranlagen gestellt. Mit den bestehenden Lichtsignalanlagen in Olten plus den zwei neuen, die gebaut werden, kann der Mehrverkehr auch in Spitzenzeiten dosiert werden. Die weiteren Fragen wurden bereits von meinen Vorrednern genügend kommentiert. Dass ich mich zum Autobahnzubringer A1 auslasse, erübrigt sich. Die FdP ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

*Walter Gurtner, SVP.* Ich spreche als Kantonssprecher. Liebesdienste an den Kanton Aargau finde ich persönlich gut, aber nicht auf Kosten der bereits geplagten und schikanierten Solothurner Niederämter Bevölkerung, dem Gewerbe und der Industrie. Genau dies geschieht mit dem erstellen einer Pfortner-Rotlichtanlage in der Gemeinde Wöschnau. Auf billige Art und Weise entledigt sich der Kanton Aargau eines Teils seiner Verkehrsprobleme auf dem Territorium des Kantons Solothurn. Ich denke besonders an die grossen Kosten der Umfahrungen Solothurn und Olten von je über 100 Mio. Franken. Das macht der Kanton Aargau mit weniger Geld, nämlich knapp einer Million Franken, dafür mit viel Geschick, und dies wohlverstanden ohne Gegenleistung an den Kanton Solothurn. Dazu kann man dem Kanton Aargau nur gratulieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis heute liegt für das Niederamt kein einziges Gesamtverkehrskonzept vor. Nein, jede Niederämter Gemeinde wurstelt mit dem Segen des kantonalen Tiefbauamts selbst an der Planung herum. So plant die Gemeinde Schönenwerd, einen wichtigen Strassenübergang, nämlich die Entfelderstrasse, zu schliessen. Hier verkehren täglich über 40'000 Fahrzeuge. Dabei handelt es sich grösstenteils um Pendler auf ihrem Arbeitsweg. Die Gemeinde Gretzenbach will in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Solothurn den wichtigen und nächsten Übergang in den Kanton Aargau, nämlich die Köllikerstrasse beruhigen. Das heisst aber nichts anderes, als den Verkehrsteilnehmer mit Hindernissen oder sogar mit zusätzlichen Strassensperrungen zu schikanieren – dies ganz nach dem bekannten Sankt-Florian-Prinzip. Die Gemeinden Däniken und Walterswil ersaufen nach der neuesten Verkehrszählung im Verkehr. Sie weisen – man höre und staune – die grösste Verkehrszunahme des gesamten Kantons Solothurn im Übergang in den Kanton Aargau auf. Wie durch ein Wunder ist es noch zu keinem grösseren Unfall gekommen – Gott sei Dank! Wenn der Platz knapp wird, fahren Autos zum Kreuzen im «Däniker Löchli» in der Strassenkurve über einen privaten Hausplatz, sodass die Bewohner ihres Lebens nicht mehr sicher sind, wenn sie zur Haustüre hinausgehen wollen. Sollte das nicht ausreichen, werden – wie dies kürzlich geschehen ist – die Hausvorgärten bis zur stoppenden Hauswand benützt. Beton sei Dank, sonst wäre das Auto in der Stube des Hauses gelandet. Und als ob das alles nicht schon genug wäre, plant das Baudepartement noch eine Pfortneranlage in Starrkirch vor Olten.

Das Niederamt ist einer der wichtigsten Wirtschaftsstandorte im Kanton Solothurn, wie ich mit Stolz sagen kann. Gemäss dem sehr bekannten Unternehmensberater Klaus I. Stölker ist zum Beispiel Däniken heute viel attraktiver als Zollikon an der Goldküste des Zürichsees – also von den besten Standorten in der gesamten Schweiz, leider ohne See. Der Zürcher Top-Mann hat auch gesagt, das Niederamt zähle zur dynamischsten und reichsten Gegend und verfüge über eines der grössten Zukunftspotenziale in der Region, nein sogar im Herzen der Nordwestschweiz. Genau das Solothurner Niederamt verfügt bereits heute über technisch hoch stehende Industriefirmen, wie zum Beispiel das KKG, die Studer Cables, die Schenker Storen usw. Dies ist nur eine kleine Auswahl vieler Top-Unternehmen. Es gibt noch viele mittlere und kleine Top-KMU, die sichere Arbeitsplätze anbieten und das Niederamt so erfolgreich gemacht haben. Nicht zu vergessen ist, dass das Niederamt bereits heute in der Region für das höchste Steuersubstrat für den Kanton Solothurn zuständig ist.

Genau diese Region will man verkehrstechnisch abwürgen und dort noch den Verkehrsabfall der Städte entsorgen, sodass die Region Niederamt zur Verkehrsmüllhalde wird. Nein, so darf man mit dem Niederamt nicht umgehen. Darum hat der Verein «Niederamt Plus» eine Petition zur Lösung der Niederämter Verkehrsprobleme gestartet. Gefordert wird erstens die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für das Niederamt. Es soll nicht noch lange auf eine Repla- oder Basis-Grossplanung gewartet werden. Denn von unten nach oben muss man heute planen, lieber Herr Regierungsrat. Zweitens ist der dringend benötigte Autobahnanschluss an die A1 endlich zu planen und zu realisieren. Genau dort kann man mit dem Kanton Aargau ins Geschäft kommen, unter dem Motto: «Du gibst mir, und ich werde dir dafür geben.» So funktioniert es nämlich. Drittens ist die geplante Pfortneranlage für Aarau in der Wöschnau nicht zu realisieren. Das gleiche gilt auch für die in Planung stehende Pfortneranlage für Olten in Starrkirch – auf diese ist ebenfalls zu verzichten. Liebe Solothurner Regierung, mein Herzblut ist für das Niederamt. Es ist eine super Region, die es sicher verdient hat, endlich auch verkehrstechnisch richtig erschlossen zu werden. Denn das lohnt sich für das Niederamt und vor allem auch für den Kanton Solothurn auf der finanziellen, goldenen Seite sehr. In naher Zukunft werden weitere Top-Unternehmen

im Niederamt ihren Firmensitz haben. Ich denke an neue High-Tech-Firmen, an ein neues Kernkraftwerk oder ein lukratives Endlager für schwach radioaktive und mittelaktive Abfälle. Wir alle brauchen dringend die CO<sub>2</sub>-freie Kernenergie für eine florierende Wirtschaft, die allen Beteiligten Wohlstand und soziale Sicherheit bringt.

Ich komme zur Schlussklärung. Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Aus den erwähnten Argumenten verstehe ich die Solothurner Regierung nicht.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Zur Interpellation Walter Gurtner möchte ich auch noch etwas sagen. Ich bin in Schönenwerd aufgewachsen. Vor 40 Jahren war ich am Winterdienst Schönenwerd-Eppenbergr-Wöschnau beteiligt. Ich kann Ihnen sagen, auf der Strecke Wöschnau-Aarau wusste man kaum, wo man mit den Fahrzeugen wenden sollte, ist doch alles sehr eng. Die Pfortneranlage kann man nicht ins Roggenhauser Täli stellen, Walter Gurtner. Sie gehört nun einmal in die Wöschnau. Ich möchte dem Interpellanten sagen, dass Pfortneranlagen nicht von vornherein schlecht sind. Ich erinnere an die Anlage in Zuchwil-Solothurn. Als diese gebaut wurde, wurde sie nach Strich und Faden verrissen. Seit sie steht, hört man nichts mehr. Folglich ist sie nicht so schlecht. *(Zwischenbemerkungen aus dem Rat. Heiterkeit)* Selber hatte ich noch nie ein Problem damit. Der Kanton Solothurn hat derart seltsame Grenzen, dass man bald einmal beim Nachbarkanton anklopft, sei es in Grenchen-Lengnau oder in Olten-Aargau. Persönlich bin ich der Meinung, dass ein freund- und nachbarschaftliches Verhältnis im positiven Sinn immer etwas Gutes an sich hat. Diese Gedanken habe ich an Walter Gurtner gerichtet.

*Ernst Zingg, FDP.* Es gibt einen blöden Spruch: «Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen.» Aber jetzt muss ich etwas sagen. Lieber Walter Gurtner, die Interpellationsfragen darf man stellen. Wenn ich hier spreche, trage ich mehrere Hüte. Die Vereinigung heisst übrigens nicht Repla OGG, sondern Regionalverein OGG. Ich bin auch Präsident des Vereins, dem alle Gemeinden angehören, die wursteln sollen, wie Walter Gurtner sagt. «Liebesdienst» und «wursteln» – das passt nicht zusammen. Was Walter Gurtner in den letzten fünf Minuten an Marketing und Werbung «änegwurschtlet het», würde Klaus Stölker – so gross er ist – mit ihm in ein paar Stunden «z'fade schloh» und einen A4-Blatt-Text entwerfen, den er allen verteilen kann. Ich danke vielmals, das war eine gute Werbung, einfach etwas «gwurschtlet». Das Niederamt pauschal voranzustellen, und alle andern inklusive die Stadt Olten abzugrenzen, als stünde eine Berliner Mauer ringsherum – was du da erzählst, ist grobfahrlässig, Walter Gurtner. Der Bund hat klare Aussagen zu den Agglomerationen gemacht. Seit einigen Jahren verfolgt er eine klare Agglomerationspolitik. Zu dieser Agglomerationspolitik gehören Programme. Diese Programme betreffen unter anderem die Themen Verkehr und Siedlung, also genau diejenigen Themen, die Walter Gurtner als KMU-Mann am Herzen liegen. Der Bund geht soweit zu sagen, wenn möglich müsse eine Agglomerationspolitik über die Kantonsgrenzen hinaus stattfinden. Nehmen Sie in diesem Saal bitte Folgendes zur Kenntnis. Die Region Aareland – nicht mehr Aarolfingen, Reiner Bernath – umfasst die drei Städte Aarau, Olten und Zofingen mit 62 Gemeinden und dem gesamten Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu. Dies ist eines von 43 Bundes-Agglomerationsprogrammen, die vom Bund sehr ernst genommen werden. Am Donnerstag werde ich das Vergnügen haben, vor den versammelten Schweizer Kantonsregierungen in Luzern genau dieses Gebilde Aareland präsentieren zu dürfen. Das ist eine gewisse Ehre für unsere Region, und man nimmt das in Bundesbern zur Kenntnis. In dieses Programm fliessen auch Gelder, unter anderem 128 Mio. Franken an die Umfahrung von Olten. Dies waren allgemeine Aussagen.

Ich erhalte den Eindruck – im Sinne wie es Urs Huber gesagt hat –, Walter Gurtner wisse nach wie vor nicht, was eine Pfortneranlage ist. Das hat mit Barrieren nichts zu tun. Ist die Anlage einmal eingerichtet, findet eine Verflüssigung des Verkehrs statt. Und dann hast du noch einen Rundumschlag gegen den Kanton Aargau im Vergleich zum Kanton Solothurn gemacht. Ich muss dir sagen, die Stadt Olten hat jahrelang für die Erreichbarkeit darunter gelitten, dass man von der Autobahn über Aargau in die Stadt hineingekommen ist. Der Kanton Aargau baut für 60 Mio. Franken eine Untertunnelung des «Stedtli», um den Zugang zur Autobahn zu verbessern. An dieses Projekt leistet der Kanton Solothurn keinen Beitrag. Man muss mit solchen Aussagen etwas aufpassen. Man beschwört damit falsche Geister herauf. Wir sind in jeder Ecke des Kantons Solothurn, nicht nur im Osten, auf die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen angewiesen. Und so können wir es «verhäfele», wenn wir es falsch machen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

I 143/2006

**Interpellation Fraktion FDP: Kostenexplosion im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Interpellationstext.* In den letzten Jahren hatte der Kantonsrat immer wieder Nachtragskredite für die unentgeltliche Rechtspflege zu genehmigen; zuletzt wurde ihm pro 2006 ein dringlicher Nachtragskredit von 840'000 Franken unterbreitet. Im laufenden Jahr ist somit für die unentgeltliche Rechtspflege mit einem Aufwand von rund 2,5 Mio. Franken zu rechnen. Diese Kostenentwicklung gibt Anlass zur Besorgnis. Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie haben sich die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege in den letzten 10 Jahren genau entwickelt? Mit welcher Entwicklung muss in der Zukunft gerechnet werden? Worin bestehen die Gründe für diese Entwicklung?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt der Kanton Solothurn, um die Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege zu reduzieren oder zumindest deren Wachstum zu bremsen?
3. Wird der Rückforderungsanspruch des Staates (§ 114 ZPO) konsequent durchgesetzt? Wenn ja:
  - a) Wer setzt diesen Anspruch durch? Mit welcher personellen Dotierung?
  - b) Wie wird dieser Anspruch konkret durchgesetzt? Welche Mittel werden eingesetzt?
  - c) Wie haben sich die Einnahmen aus diesen Rückforderungen in den letzten 10 Jahren genau entwickelt?
  - d) Welchen prozentualen Anteil machen diese Einnahmen, gemessen an den Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege, aus? Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 Jahren entwickelt? Wie ist dieser Anteil im interkantonalen Vergleich (z.B. Kantone Bern, Aarau und Zürich) zu beurteilen?

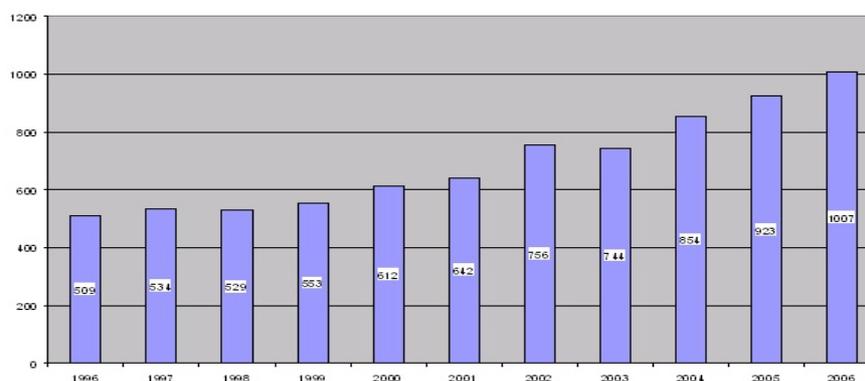
2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Das Aufwandkonto «unentgeltliche Rechtspflege» (URP) wird zentral für alle Gerichte unter der Kostenstelle der Gerichtsverwaltung geführt. Es enthält die Aufwändungen für die Beordnung von unentgeltlichen Rechtsbeiständen (Zivilbereich, Zivilforderungen im Strafprozess und Verwaltungsgerichts- und Versicherungsgerichtsgebiet). In diesem Konto werden auch die Garantiefälle nach § 112 Absatz 1 der Zivilprozessordnung vom 11. September 1966 (ZPO, BGS 221.1) verbucht. Daneben fallen unter den Begriff der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) auch die Gerichtsgebühren, auf deren Einforderung die Gerichte wegen Bedürftigkeit der kostenpflichtigen Partei (vorläufig) verzichten müssen. Beide Posten – die an beigeordnete, unentgeltliche Anwältinnen und Anwälte ausbezahlten Honorare wie die nicht eingezogenen Gerichtsgebühren – muss die Partei, welche nachträglich zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt, dem Staat nach § 114 ZPO vergüten. Die wegen URP vorläufig erlassenen Gerichtsgebühren werden jedoch – dies im Gegensatz zu den oben erwähnten Honoraren für die unentgeltlichen Rechtsbeistände – nicht in einem Konto der Staatsrechnung geführt. Die entsprechenden Zahlen (Fallzahlen und Kosten) haben sich in den letzten 10 Jahren gemäss nachfolgenden Tabellen entwickelt (nominal):

Entwicklung der Fallzahlen von URP von 1996 bis 2006 (Stichtag 19.12.2006):

URP Entwicklung der Fallzahlen



Anwaltskosten URP für unentgeltliche Rechtsbeistände / Garantiefälle von 1996 bis 2006 (Stichtag 19.12.2006):

Jahr	Anzahl URP	Anzahl Garantie	Anzahl Total	URP+ Garantie Total Fr.	URP+ Garantie in%	URP+ Garantie Durchschn. pro Fall	URP+ Garantie Durchschn. pro Fall in%
1996	492	17	509	1'143'000	100	2'246	100
1997	501	33	534	1'170'000	102	2'191	98
1998	499	30	529	1'149'000	101	2'172	97
1999	529	24	553	1'248'000	109	2'257	100
2000	600	12	612	1'280'000	112	2'091	93
2001	636	6	642	1'298'000	114	2'022	90
2002	732	24	756	1'612'000	141	2'132	95
2003	719	25	744	1'505'000	132	2'023	90
2004	817	37	854	1'659'000	145	1'943	87
2005	881	42	923	2'020'000	177	2'188	97
2006 bis 19.12.	972	35	1'007	2'180'000	191	2'165	96
TOTAL	7'378	285	7'663	16'264'000		2'122	

Gerichtskosten URP von 1996 bis 2006 (Stichtag 19.12.2006):

Jahr	Anzahl Total	Gerichtskosten URP	Gerichtskosten URP in%	Gerichtskosten URP Durchschn. pro Fall	Gerichtskosten URP Durchschn. Pro Fall in%
1996	509	278'033	100	546	100
1997	534	291'471	105	546	100
1998	529	303'130	109	573	105
1999	553	343'453	124	621	114
2000	612	316'508	114	517	95
2001	642	376'463	135	586	107
2002	756	462'717	166	612	112
2003	744	426'713	153	573	105
2004	854	456'183	164	534	98
2005	923	663'222	239	718	132
2006 bis 19.12.	1'007	678'670	244	674	123
TOTAL	7'663	4'596'563		600	

Gesamttotal der *Anwaltskosten* URP und der *Gerichtskosten* URP (Stichtag 19.12.2006):

Jahr	Anzahl Total	GESAMT-TOTAL	GESAMT-TOTAL in%	GESAMT-TOTAL Durchschn. pro Fall	GESAMT-TOTAL Durchschn. Pro Fall in%
1996	509	1'421'033	100	2'792	100
1997	534	1'461'471	103	2'735	98
1998	529	1'452'130	102	2'745	98
1999	553	1'591'453	112	2'878	103
2000	612	1'596'508	112	2'609	93
2001	642	1'674'463	118	2'608	93
2002	756	2'074'717	146	2'744	98
2003	744	1'931'713	136	2'596	93
2004	854	2'115'183	149	2'477	89
2005	923	2'683'222	189	2'907	104
2006 bis 19.12.	1'007	2'858'670	201	2'839	102
TOTAL	7'663	20'860'563			

Die Kostensteigerung in diesem Bereich ist auf eine starke Zunahme der Fälle zurückzuführen, in denen das Recht der unentgeltlichen Prozessführung gewährt werden musste. Die Zunahme erfolgt kontinuierlich und war in den letzten drei Jahren etwas stärker. Heute betragen die URP-Fälle etwa das Doppelte der im Jahr 1996 verzeichneten Fallzahlen.

Die durchschnittliche Entschädigung pro Fall blieb aber in den vergangenen 10 Jahren sozusagen gleich hoch. Die Kostensteigerung resultiert demzufolge einzig aus der Zunahme der Fälle und nicht aus einer grosszügigeren Entschädigungspraxis.

Der weitaus überwiegende Teil der armenrechtlichen Entschädigungen fällt auf familienrechtliche Verfahren, wie Ehescheidungen und Eheschutzverfahren (Trennungen). Bei der Aufhebung eines gemeinsamen Haushalts reicht im Gros der Fälle das Einkommen der Parteien nicht mehr aus, um zwei Haushalte zu finanzieren. Aus diesem Grund wird ein Grossteil der Scheidungen und Eheschutzverfahren unentgeltlich mit unentgeltlichem Rechtsbeistand abgewickelt. Die Steigerung der letzten drei Jahre ist deshalb zu verzeichnen, weil die Wartefrist für die strittigen Scheidungen von 4 auf 2 Jahre gesenkt wurde und somit gehäuft Kampscheidungen anhängig gemacht wurden. Auch beim Verwaltungsgericht ist ein Anstieg der URP-Fälle zu beobachten, vor allem in den Rechtsgebieten Vormundschafts- und Ausländerrecht.

Eine Prognose über die künftige Entwicklung ist schwierig. Sie dürfte wesentlich von der Frage abhängen, ob die Scheidungs- und Trennungszahlen weiterhin zunehmen. Es darf angenommen werden, dass die letzten drei Jahre eine Spitze darstellen, da in dieser Periode, wie erwähnt, aufgrund der Verkürzung der Wartezeit überdurchschnittlich viele strittige Scheidungen anfielen. Hinzuweisen ist auch auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung, welche den amtlich bestellten Anwälten eine gewisse Minimalentschädigung garantiert (vgl. unten, 3.2, Antwort zu Frage 2), wodurch die Entschädigungshöhe pro Fall inskünftig eher ansteigen dürfte. Die URP-Ausgaben dürften für das ganze Jahr 2006 (Zahlen vorhanden per 19. Dezember 2006) jedoch nicht ganz so stark ansteigen, wie dies bei der Bewilligung des dringlichen URP-Nachtragskredites im Sommer 2006 erwartet worden war. Der an die unentgeltlichen Rechtsbeistände ausgerichtete Betrag für 2006 beträgt etwa 2,2 Millionen Franken statt wie angenommen 2,44 Millionen Franken.

3.2 Zu Frage 2. Die solothurnischen Gerichte verfolgen eine sehr restriktive Praxis, sowohl bei der Gewährung des Rechts der unentgeltlichen Prozessführung als auch bei der Festsetzung der anwaltlichen Honorare. Eine Verschärfung dieser Praxis würde vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht standhalten. In einem kürzlichen Entscheid hat das Bundesgericht ausdrücklich gesagt, der amtlich eingesetzte Anwalt habe Anrecht auf einen bescheidenen Verdienst (Urteil vom 6. Juni 2006, BGE 132 I 201). Ein solcher liesse sich erzielen mit einem Stundensatz von Fr. 180.-. Dieser Satz solle im schweizerischen Mittel gelten. Die Kostenfaktoren der solothurnischen Anwaltschaft liegen ziemlich genau im schweizerischen Mittel. Aus diesem Grund setzte die

Gerichtsverwaltungskommission kürzlich den Ansatz mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2006 auf Fr. 180.– (ohne MwSt.) fest (bisheriger Ansatz: Fr. 170.–). Es ist aufgrund der bundesgerichtlichen Vorgaben nicht möglich, von diesem Satz nach unten abzuweichen.

Wie ausgeführt, sind die Gerichte bei der Bemessung der Honorare restriktiv. Eine Kostenreduktion durch eine strengere Praxis ist nicht möglich, resp. würde vom Bundesgericht nicht akzeptiert. Hingegen scheint uns eine Steigerung der Erträge durch ein konsequentes Bewirtschaften der Rückforderungsansprüche inskünftig möglich zu sein (vgl. unten, 3.3).

Dennoch wird die Gerichtsverwaltungskommission anfangs 2007 eine Arbeitsgruppe einberufen, die Lösungen suchen wird. Die Arbeitsgruppe wird aus Vertretern der Gerichte, der Verwaltung (BJD, AFIN) und der Anwaltschaft zusammengesetzt sein. Sofern gewünscht, können auch Vertreter des Kantonsrats Einsitz nehmen.

### 3.3 Zu Frage 3.

3.3.1 Zu Frage 3 a). § 114 Absatz 3 ZPO sieht vor, dass das Gericht dem zuständigen Departement das Urteilsdispositiv zustellt, wenn einer Partei URP gewährt worden ist, damit dieses Departement die Forderung bei der Partei, welche nachträglich zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt ist, mittels Verfügung geltend machen kann. Diese Bestimmung steht seit 1. August 1994 in Kraft. Mit RRB Nr. 875 vom 21. März 1995 wurde das Finanzdepartement mit der Geltendmachung der Rückforderungsansprüche nach § 114 ZPO betraut. Der Rückforderungsanspruch erlischt nach Ablauf von 10 Jahren seit der Rechtskraft des Urteils (§ 114 Abs. 2 ZPO). In der Regel macht es Sinn, die Voraussetzungen für eine Rückforderung erst ein paar Jahre nach der Rechtskraft des Urteils zu prüfen, jedenfalls aber vor Ablauf der Zehnjahresfrist. Aus diesem Grund fanden in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Regelung auch nur sporadisch Rückforderungen statt. Seit 2004 wird das Inkasso systematisch durch das Amt für Finanzen wahrgenommen (1 Mitarbeiterin mit 10% Pensum; ab 1. Januar 2007 wird das Pensum auf 40% erhöht) und der Rückforderungsanspruch konsequent durchgesetzt.

3.3.2 Zu Frage 3 b). Es werden alle Fälle, in denen URP gewährt wurde, gesichtet und daraufhin überprüft, ob die Person in günstigere finanzielle Verhältnisse gekommen ist als zum Zeitpunkt der Gewährung der URP. Angestrebt wird, dass nach 5 bzw. 7 Jahren seit dem rechtskräftigen Urteil ein Rückforderungsanspruch geprüft wird, da nach 10 Jahren der Anspruch erlischt. Die Kriterien zur Beurteilung, ob hinreichendes Vermögen oder Einkommen vorhanden ist, richten sich nach dem Kreisschreiben des Obergerichts an die Richterämter zur Anwendung des Zeugnisses zur Erlangung der unentgeltlichen Rechtspflege (SOG 1990 Nr. 17; abrufbar auf der Internetseite des Obergerichts), welches sinngemäss Anwendung findet. Auszugehen ist vom betriebsrechtlichen Existenzminimum gemäss den jeweiligen Richtlinien der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs. Der Grundbetrag der gesuchstellenden Partei wird dabei angemessen (konkret um 20%) erhöht (BGE 109 Ia 8; 106 Ia 82; SOG 1977 Nr. 8). Für die Überprüfung der finanziellen Situation der Gesuchsteller kann Einsicht in die Steuerdaten genommen werden (§ 5 Abs. 1 Bst. I der Steuerverordnung Nr. 7 vom 1. Juli 1986, BGS 614.159.07). Falls die Person ausserhalb des Kantons Wohnsitz hat, erfolgt die Abfrage der Steuerdaten via Gemeinde. Die Rückforderung wird geltend gemacht, indem die Person zur Rückzahlung aufgefordert wird. Erfolgt aufgrund dieser ersten schriftlichen Aufforderung und auf eine weitere Mahnung hin keine Rückzahlung, wird der Rückforderungsanspruch gestützt auf § 114 ZPO vom Finanzdepartement verfügt.

3.3.3 Zu Frage 3 c). Zu den Rückforderungen vor 2002 liegen uns keine Zahlen vor (zu den Gründen vgl. oben, 3.3.1). Folgende Einnahmen aus Rückforderungen sind seit 2002 zu verzeichnen bzw. budgetiert (in Fr.):

2002:	5'558
2003:	150
2004:	55'984
2005:	78'687
2006:	50'000 (Jahresendprognose per 10/06)
VA07:	120'000 (aufgrund der Pensenerhöhung von 10 auf 40%).

3.3.4 Zu Frage 3 d). Der prozentuale Anteil der Einnahmen aus erfolgreichen Rückforderungen an den Ausgaben für die URP (Gesamttotal von Anwaltsentschädigungen und Gerichtskosten) beträgt im Kanton Solothurn:

2002:	0.3%
2003:	0.0%
2004:	2.6%
2005:	2.9%
2006:	1.7%.

Erhebungen in anderen Kantonen haben folgendes Bild ergeben:

- Im Kanton Zürich wurde mit der Schaffung des zentralen Inkassos am Obergericht auf den 1. Juni 2001 die Rückforderung einstweilen abgeschriebener Gerichtskosten professionalisiert. Für das Jahr 2002 konnten

erstmal die entsprechenden Erträge separat ausgewiesen werden. Die Erträge aus Rückforderungen konnten zwischen 2002 und 2005 stetig gesteigert werden. Der prozentuale Anteil der erfolgreichen Rückforderungen an den Gesamtausgaben für URP liegt zwischen rund 3 bis 8.5%.

- Im Kanton Aargau betragen die entsprechenden Zahlen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 zwischen rund 5 bis 10%.
- Im Kanton Bern bewegt sich der Anteil der Rückerstattungen an den Kosten für URP in den Jahren 2003 bis 2006 zwischen 11% und 14%. Diese Vergleichswerte beziehen jedoch, im Unterschied zum Kanton Solothurn, auch die Kosten und Rückerstattungen im Bereich der amtlichen Verteidigung (Strafverfahren), mit ein (im Strafbereich kennt der Kanton Solothurn keine nachträgliche Rückerstattungspflicht: vgl. §§ 10 und 35 Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970, StPO, BGS 321.1; danach entscheidet der Richter bei Beendigung des Strafverfahrens endgültig über die Kostentragung bei amtlicher Verteidigung).
- Im Kanton Basel-Landschaft findet eine Rückforderung von URP-Leistungen nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.
- Im Kanton Luzern wurde im Jahr 2006 erstmals mit Rückforderungen begonnen, wobei noch keine Ergebnisse vorliegen.

Im Kantonsvergleich wird deutlich, dass die Erfolgsquote bei den Rückerstattungen von URP-Leistungen in unserem Kanton noch steigerungsfähig sein dürfte. Zwar kennen einzelne Kantone eine solche Rückerstattungspflicht im Fall der Besserung der finanziellen Verhältnisse einer ehemals bedürftigen Prozesspartei gar nicht. In den Kantonen, welche entsprechende Rückforderungen geltend machen, fallen die Erträge aber deutlich besser aus als im Kanton Solothurn. Auch wenn Rückforderungen allgemein als sehr aufwändig empfunden werden (grosser administrativer Aufwand; häufiger Wohnortwechsel der Personen, die URP beanspruchten) zeigt sich, dass sich eine Intensivierung der Anstrengungen in diesem Bereich lohnt. Wir werden die Entwicklung der Erträge in diesem Jahr (mit der per 1. Januar 2007 erfolgten Pensenerhöhung der mit Rückforderungen beschäftigten Person im Amt für Finanzen) verfolgen. Mittelfristig ist eine Rückerstattungsquote von rund 10% der ausgerichteten URP-Leistungen realistisch. Wenn Rückerstattungen in diesem Umfang erreicht werden können, dann lohnt sich auch eine weitere personelle Aufstockung beim Amt für Finanzen zur Bearbeitung entsprechender Verfahren. Wir werden die entsprechenden Möglichkeiten prüfen.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Die Antworten der Regierung sind sehr ausführlich ausgefallen und geben ein gutes Bild der Situation ab. Leider ist in der Antwort auch die traurige Wahrheit eingepackt. Wichtige, von mir aus gesehen negative geschäftliche Veränderungen führen zu einer massiven Zunahme der Gerichtsfälle. Die Zahl der Scheidungen nimmt zu – häufig werden dadurch sozialhilfebedürftige Familien hinterlassen – und es gibt vermehrte Aufrufe der Gerichte. Die unentgeltliche Rechtspflege muss bestehen bleiben. Das ist unbestritten, handelt es sich doch um ein Grundrecht. Wichtig sind die erwähnten Massnahmen im Bereich der Einnahmen. Die Rückforderungsquote bei der unentgeltlichen Rechtspflege muss durch gezielten Personaleinsatz deutlich gesteigert werden. Für die SP-Fraktion sind die Antworten klar und nachvollziehbar. Wir danken der Regierung dafür.

*Yves Derendinger, FdP.* Nach dem Werbespot von Kollege Gurtner für das Niederamt habe ich überlegt, wie ich einen Werbespot für die Stadt Solothurn einbringen kann. Das wäre noch viel mehr «gwurschlet» gewesen. Die Stadt ist so schön – das haben wir nicht nötig. Im Namen der FdP-Fraktion danke ich für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen und das Aufzeigen der aufschlussreichen Daten. Es wird genau dargelegt, warum die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege so stark angestiegen sind. Es hat sich gezeigt, dass dafür nicht die Anwaltskosten verantwortlich sind. Ich bin natürlich froh, ist die Anwaltschaft nicht ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Die durchschnittlichen Anwaltskosten pro Fall sind nämlich stabil geblieben, ja sogar ein wenig gesunken. Der Anstieg der Gesamtkosten ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass sich die Anzahl der Fälle in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Aus diesem Grund wird es auch schwierig sein, die Ausgaben zu beeinflussen. Aus eigener Praxiserfahrung weiss ich, dass die Solothurner Gerichte bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) und der Anwaltskosten sehr zurückhaltend sind. Dort ist nichts mehr herauszuholen. Wir begrüssen die Einberufung der Arbeitsgruppe, die nach Lösungen sucht. Wir sind aber auch der Ansicht, die Gruppe sei gut zusammengesetzt, und eine Vertretung des Kantonsrats sei nicht zwingend notwendig.

Auf der Einnahmenseite, das heisst über die Geltendmachung der Rückforderungsansprüche, gibt es ganz klar Verbesserungsmöglichkeiten. Wir unterstützen den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg und sind auch der Ansicht, die Erfolgsquote bei der Rückforderung könne deutlich erhöht werden, nämlich bis zu den genannten 10 Prozent. Zwei Bemerkungen noch zu den Rückforderungen. Es ist richtig, dass man nach 5, beziehungsweise 7 Jahren die Voraussetzungen für eine Rückerstattung über-

prüft. Erhält man Einsicht in die Steuerdaten, sind auch die vorderen Jahre zu berücksichtigen, zum Beispiel im Falle einer Erbschaft. Vor allem ist auch zu überprüfen, ob die fragliche Person wieder in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt lebt. Sind Betreuungs- und Unterstützungspflichten von Kindern weggefallen? Das würde das Existenzminimum senken und damit einen grösseren Spielraum für eine Rückerstattung bringen. Es lohnt sich sicher, zu überdenken, ob nicht auch im Strafverfahren eine Rückerstattungspflicht für die Kosten der amtlichen Verteidigung eingeführt werden soll, wie das im Kanton Bern auch der Fall ist. Im Sinne der Schlussklärung halte ich fest, dass die FdP-Fraktion von den Antworten der Regierung befriedigt ist.

*Pirmin Bischof, CVP.* Die Regierung hat die Interpellation überzeugend beantwortet. Selbst für einen Rechtsanwalt, der seit 20 Jahren im Business ist, enthielt diese einige überraschende Informationen. Die unentgeltliche Rechtspflege und die Rückforderung müssen auseinander gehalten werden. Wer sich einen Prozess nicht leisten kann, soll Anspruch darauf haben, dass der Staat ihm diese Kosten deckt. Dies tut die unentgeltliche Rechtspflege. Darüber sind wir uns alle einig. Der Staat soll diese Kosten aber nur unter den folgenden Voraussetzungen übernehmen. Erstens, wenn es sich jemand wirklich nicht leisten kann, zweitens, wenn dieser Mensch einen Anwalt oder eine Anwältin braucht und drittens, wenn das Verfahren nicht aussichtslos ist. Das ist bereits geltendes Recht. Die Handhabung ist bei den Solothurner Gerichten relativ streng. Wenn man nach Ursachen forscht, kann man die Gründe weder bei den Gerichten noch bei der Anwaltschaft suchen. Sie liegen einzig in der stark ansteigenden Zahl der Fälle. Erstaunlicherweise betrifft dies einseitig das Familienrecht, also die Scheidungen. Es ist richtig, dass die Arbeitsgruppe die Praxis wieder einmal überprüft. Die Praxis ist vor etwa 20 Jahren entstanden, als man von andern Fallzahlen ausging.

Wie steht es um die Rückforderungen? Die Situation im Kanton Solothurn ist unbefriedigend. Die Rechtslage wäre mit einer Ausnahme genügend, und die Rückforderungen wären möglich. Sie werden jedoch heute ungenügend vorgenommen. Es ist nicht richtig, dass jemand, der über das Vermögen und das Einkommen für eine Rückzahlung der Kosten verfügt, die ihm der Staat vorgeschossen hat, dies nicht tun muss, weil der Staat dies nicht durchsetzt. Darum ist die Stossrichtung der Regierung richtig, wonach man dies verstärkt an die Hand nehmen möchte. In der Antwort schreibt die Regierung, der Kanton Bern sei der erfolgreichste Kanton beim Rückfordern. Diese Aussage, aus meiner Sicht eine Antwort der Regierung auf eine Frage, welche die FdP gar nicht gestellt hat, ist für mich überraschend. Der Kanton Bern, der eine ähnliche Sozial- und Vergleichsstruktur wie wir hat, holt bei der Rückforderung offenbar etwa drei- oder viermal so viel heraus wie der Kanton Solothurn. Im Kanton Bern werden auch die Kosten für die amtliche Verteidigung bei Straffällen zurückgefordert. Mir ist nicht klar, wie man auf einen höheren Prozentsatz kommt, wenn man in den Straffällen ebenfalls zurückfordert. Wenn dem aber so ist, wäre es durchaus wünschenswert, dass wir uns eine Änderung der Strafprozessordnung überlegen. Damit würden Leute, die in Straffällen verurteilt wurden und später wieder zu Vermögen gekommen sind, dazu gezwungen, die Kosten zurückzuzahlen, die sie verursacht haben. In diesem Sinne befürworten wir die Einsetzung der Arbeitsgruppe. Wir gehen davon aus, dass alle erwähnten Fragen dort diskutiert werden. Wir würden es begrüßen, wenn eine Vertretung des Kantonsrats dort mitmachen könnte.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Die Interpellanten sind von der Antwort befriedigt.

---

I 145/2006

**Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen): Kantonale Verwaltung: Linux-Strategie – finanzielle Zeitbombe oder echter Fortschritt?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Oktober 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2006:

1. *Vorstosstext.* In der Mittellandpresse vom 19. September 2006 wird die Frage gestellt: «Läuft der Kanton Solothurn mit seiner Informatikstrategie ins technische und finanzielle Abseits?»

Die Informatikstrategie in einer Verwaltung ist eine der wichtigsten Strategien. Es dürfen keine Experimente in dieser Angelegenheit durchgeführt werden. Ein Nichtfunktionieren würde den ganzen Ver-

waltungsapparat lahm legen und zu enormen Kosten und Ausfällen führen. Datenverluste sind ebenfalls möglich. Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die EDV-Umstellung von Microsoft auf Linux bei der kantonalen Verwaltung in Bezug auf die Kosten und Wirtschaftlichkeit, ohne je eine Gesamtkostenanalyse erstellt zu haben?
2. Stimmt es, dass vor kurzem die neue Spital AG, die Kantonspolizei, die MFK und das AWA trotz der vorgegebenen Linux-Strategie auf die neusten Produkte von Microsoft umgestellt haben und warum konnten diese nicht gleich auf Linux umgestellt werden?
3. Stimmt es, dass im Kanton viele Systeme mit alter Software (Windows NT, Exchange 5.5, Office 97, Citrix 1.8, usw.) betrieben werden, welche seit längerer Zeit von den Herstellern nicht mehr unterstützt, die Verfügbarkeiten nicht mehr gewährleistet und keine Sicherheitspakete mehr zur Verfügung gestellt werden?
4. Was für Verträge gibt es mit Microsoft und den anderen Herstellern in Bezug auf die oben genannten Produkte?
5. Was wurde seit der Einführung der Linux-Strategie 2003 bis heute im Kanton umgesetzt und was gibt es noch zu tun?
6. Gibt es Probleme bei der Umstellung der Strategie? Wenn ja, welche?
7. Vor rund einem Jahr wurden ca. 4000 Lizenzen der Firma Tarantella erworben als Ersatz für die bisherigen Terminalserver. Was kosten diese Lizenzen? Wie viele dieser kostenpflichtigen Lizenzen sind heute in Betrieb und bereits bezahlt?
8. Gibt es Kantonal- oder Bundesverwaltungen, welche die gleiche Strategie umsetzen oder es beabsichtigen?
9. Ist der Aufwand für die Umsetzung der Open Source Strategie personell und kostenmässig ebenbürtig oder gar günstiger im Vergleich mit dem bisherigen Service der auf Microsoft basierten Produkten?
10. Stimmt es, dass Verwaltungsstellen Applikationen auf Linux umstellen müssen, obwohl das notwendige Know-how auf Linux weder in diesen Stellen noch im AIO vorhanden ist?
11. Stimmt es, dass die Anwender speziell auf die Linux-Oberfläche geschult werden müssen um nahtlos und effizient weiterarbeiten zu können und wie gross ist der Aufwand?
12. Stimmt es, dass bestehende Dokumente und Vorlagen (Makros) nur sehr schwer oder überhaupt nicht übernommen werden können und was heisst das technisch und finanziell für den Kanton? Wenn ja, was wird beabsichtigt zu tun und mit welchem Aufwand wird gerechnet?
13. Wie viel hat das Projekt «Linux-Strategie» bis heute gekostet und wie hoch sind die Kosten bis zum Abschluss des Projekts?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Wir beurteilen die Umstellung auf Linux insgesamt als wirtschaftlich. Obwohl in gewissen Bereichen ein Mehraufwand bei der Migration hin zu Linux nicht ausgeschlossen wird, gehen wir davon aus, dass gesamthaft betrachtet die Informatikkosten (Investitionen und Betrieb) bei der Linux-basierten Umgebung geringer sind als bei einer neueren Windows-basierten-Umgebung (Minderausgaben von ca. Fr. 150.– pro Arbeitsplatz und Jahr bei 2000 Arbeitsplätzen). Unabhängig von der erwähnten Umstellung verfolgen wir das Ziel, dass Produkte solange im produktiven Einsatz stehen, bis sie das normale Einsatzalter (5-8 Jahre) erreicht haben und das Produkt ersetzt werden kann. So können Fachanwendungen über mehrere Jahre hinweg sanft migriert werden. Die Informatikstrategie ist somit nicht einzig darauf ausgerichtet, auf Linux umzustellen. Wir verfolgen eine Gesamtstrategie, deren wichtigste Eckpfeiler sind: Strategische Ausrichtung auf Linux, hohe Wirtschaftlichkeit, 80%-Lösungen, Standardisierung der Arbeitsplätze, Minimierung der Anwendungen und Verringerung der Produkteabhängigkeiten. Das Informatik-Leitbild wird im Übrigen im laufenden Jahr im Rahmen eines verwaltungsweiten, departementsübergreifenden Projektes überarbeitet. Die geltende Strategie lässt Raum für eine vernünftige und pragmatische Umsetzung. Deshalb wird in Ausnahmefällen auf eine Umstellung auf Linux auch verzichtet, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Solche Entscheide erfolgen projektbezogen. Aus diesen Gründen ist eine Gesamtkostenanalyse bei der heutigen Migrationsstrategie auch wenig praktikabel und aussagekräftig, weil eine solche jeweils mit Fokus auf ein konkretes Projekt erfolgt.

3.2 *Zu Frage 2.* Es trifft zu, dass die Solothurner Spitäler AG, die Kantonspolizei, die MFK und das AWA auf neuere Produkte von Microsoft umgestellt wurden, weil in allen Fällen stichhaltige Gründe vorlagen, vom Standard abzuweichen. Im AWA werden seit dem Jahr 2006 zwei kleine Serverfarmen unter Windows 2003 für die Arbeitslosenkasse und die RAVs betrieben. Dies wurde notwendig, weil in diesen Bereichen Bundesanwendungen (AVAM und ASAL) im Einsatz sind, die auf spezielle Windowsfunktionen programmiert wurden und deshalb zur Zeit nur unter Windows laufen. In der MFK wurde im Jahr 2000 im Rahmen des Ersatzes der PCs auf Windows 2000 gewechselt. Bei den Spitälern musste im Rahmen der Einfüh-

rung des Projektes Naxos im Jahre 2002 auf Windows XP gewechselt werden, da diese Client-Server-Anwendung dies erforderte. Zusätzlich sind im Spitalumfeld zur Zeit sehr viele Spezialanwendungen nur unter Windows erhältlich. Bei der Kapo musste auf Grund eines notwendigen Updates der zentralen Kriminaldatenbank ABI, welche eine neuere Officeversion benötigte, die Basisfarm im Jahr 2005 auf Windows 2003 migriert werden.

*3.3 Zu Frage 3.* In der Verwaltung wird auf der zentralen Terminalserverfarm das Produkt Metaframe XPe unter Windows NT4.0 eingesetzt. Zusätzlich ist im Office-Bereich das MS-Officepaket 97 im Einsatz. Diese Produkte werden durch die Lieferanten nur noch bedingt gewartet. Im November 2006 hat Microsoft in ihrem Informationsheft «Update» bekannt gegeben, dass sie im Windows NT 4.0-Bereich nach wie vor Sicherheitspatches für kritische und wichtige Bereiche liefert. Gleiches gilt für die Mailinfrastruktur Exchange 5.5, die in der Verwaltung noch teilweise im Einsatz steht. Im Rahmen der Linux-Desktop-Umstellung werden diese Produkte abgelöst. Die Basisfarm besteht heute aus mehr als 40 Servern, auf denen jeweils rund 30-35 Benutzer gleichzeitig arbeiten. Bei diesen 40 Servern sind in der Vergangenheit im Schnitt gesamthaft zwei Ausfälle (Bluescreen) pro Monat aufgetreten. Ein solcher Ausfall hat zur Folge, dass sich die Benutzer am System neu anmelden müssen.

*3.4 Zu Frage 4.* Mit Microsoft besteht ein Select-Vertrag, mit dem allenfalls benötigte Lizenzen zu Konditionen der Schweizerischen Informatikkonferenz bezogen werden können. Zusätzlich wurde ein Premier Support Vertrag mit Microsoft abgeschlossen. Mit der Firma Citrix besteht ausser bei der Polizei kein Supportvertrag, da der Terminalserverbereich sehr stabil ist. Sollte in diesem Bereich eine Unterstützung notwendig sein, muss der entsprechende Aufwand vergütet werden.

*3.5 Zu Frage 5.* Die Linux-Strategie wurde ab 2002 aktiv umgesetzt. In dieser Zeit wurden im Serverbereich bei normalen Umstarbeiten möglichst viele Anwendungsbereiche, die bereits Betriebssystem-neutral waren, auf Linux-Maschinen umgestellt (Datenbanken, Internet- und Intranetanwendungen, Überwachungs-, Alarmierungs- und Sicherheitsbereiche, Web- und Java-Anwendungen). Bei Neuanwendungen erfolgte bereits die Ausschreibung so, dass die Anwendung unter verschiedenen Betriebssystemen lauffähig sein sollte. Zusätzlich wurde darauf hin gearbeitet, dass gegenseitige Produktabhängigkeiten (zB: Office-Integrationen) soweit wie möglich eliminiert wurden. Nun sind im Serverbereich alle Bereiche, wo sinnvoll, migriert. In einem nächsten Schritt muss der Desktopbereich migriert werden.

*3.6 Zu Frage 6.* Im Bereich der Schnittstellen mit anderen Organisationen und den verschiedenen Betriebssystemen sind Probleme bekannt, welche wir aber als lösbar erachten. Die grösste Herausforderung stellte bis anhin dar, den zuständigen Bundesbehörden bewusst zu machen, dass die Bundesanwendungen, welche bei den Kantonen eingesetzt werden sollen, die kantonale Autonomie im Bereich der Informatikstrategie mitberücksichtigen müssen und deshalb Betriebssystem-neutral (Web-, Java-Anwendungen) sein müssen. Da die Bundesanwendungen in den meisten Fällen Individualentwicklungen sind, dauert die Zeitspanne bis zur Realisierung der Betriebssystem-neutralen Anwendung meist mehrere Jahre. Als Folge dieser unbefriedigenden Situation hat die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), in der alle Kantone und der Bund vertreten sind, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um einerseits die Anforderungen der Kantone an die Bundesanwendungen und andererseits auch die Datenaustauschformate untereinander festzulegen.

*3.7 Zu Frage 7.* Das Produkt Tarantella ist ein Web-Portal, welches den Zugriff via Internet mit verschlüsselten Verbindungen auf die Kantonsinfrastruktur erlaubt (Heimarbeitsplätze, Zugriff für Gemeinden, Zugriff für nebenamtliche Tätigkeiten). Zusätzlich wird das Web-Portal auch im Intranetbereich eingesetzt, um eine Trennung zwischen dem Servernetz (im Servernetz sind alle zentralen Rechner angeschlossen) und dem Clientnetz (am Clientnetz sind alle Thinclients und PCs angeschlossen) zu erreichen. Beide Einsatzbereiche erhöhen die Sicherheit der zentralen Datenbereiche, da zwischen den verschiedenen Netzen keine direkte Verbindung vorhanden ist. Primär wurde das Web-Portal Tarantella für diese beiden Einsatzbereiche beschafft (Umsetzung Sicherheitskonzept). Das Web-Portal bietet zusätzlich die Möglichkeit, dass verschiedenste Anwendungen auf verschiedensten Betriebssystemplattformen gestartet werden können. Somit können Windows-Anwendungen, Linux-Anwendungen oder AS-400-Anwendungen direkt aus dem Web-Portal gestartet werden. Diese Funktionalitäten erleichtern sanfte Migrationen von einem Betriebssystem zum andern. Im März 2004 entschieden wir über die Umsetzung des Sicherheitskonzepts mit dem Aufbau des Web-Portals. Die Beschaffung von 2000 Named-User-Lizenzen (eine Lizenz pro Mitarbeitenden) erfolgte gestaffelt bis Ende 2005. Eine einzelne Lizenz kostete Fr. 240.50. Mit der Einführung des zentralen Wahl- und Abstimmungssystems wurden für die Gemeindezugänge zusätzlich 500 Named-User-Lizenzen zum Einzelpreis von Fr. 177.90 beschafft (günstigerer Preis, da bereits 2000 Lizenzen vertraglich gesichert waren). Es bestand eine Kauf-Option mit garantierten Lizenzpreisen für den maximalen Bezug von 4000 Lizenzen (Spitäler, Polizei, MFK, AWA/RAV). Zur Zeit haben rund 900 Personen den Web-Portal-Zugriff.

*3.8 Zu Frage 8.* Das Bundesgericht (Lausanne, Luzern) setzt seit mehreren Jahren erfolgreich auf eine zentrale Infrastruktur unter Unix (Solaris) mit dem Officeprodukt StarOffice (entspricht dem OpenOffice,

gleicher Quellcode, Support von der Fa Sun Microsystem). Der Bund hat im Herbst 2006 eine öffentliche Ausschreibung bezüglich der im Bund einzusetzenden Linux-Distribution abgeschlossen. Dies wurde notwendig, weil Linux beim Bund zur Zeit vorallem im Serverbereich eingesetzt und eine Standardisierung angestrebt wird. Auf dem Internetportal des Bundes ist eine Home-Page im Aufbau (<http://ossc.admin.ch>), die einen (noch nicht vollständigen) Überblick über eingesetzte OpenSource-Produkte im Bundes- und Kantonsumfeld aufzeigt (zur Zeit sind vorwiegend Bundesbereiche mit rund 100 Softwareprodukten aufgeführt). Gemäss einer SIK-Arbeitsgruppenliste über OpenSource-Software-Einsatz mit Datum Ende 2005 wird insbesondere im Serverbereich bei mehreren Kantonen und Städten OpenSource-Software (OSS) mehr oder weniger stark eingesetzt (BL, LU, TI, TG, VD, Stadt ZH, GL, UR). Der Kanton VD ist zusammen mit dem Kanton GE an der Erarbeitung einer OpenSource-Lizenz für die Schweiz (erster Entwurf; diese Lizenz regelt die Eigentumsrechte, den Einsatzbereich und die Weiterverbreitung selbst entwickelter OSS und ist vergleichbar mit der General Public Licence GPL von OpenSource-Produkten im weltweiten Bereich). Zusätzlich hat der Kanton VD ein Strategiepapier über den OSS-Einsatz und ein Anweisungspapier für die Auswahl und den Einsatz von konkreten OSS-Projekten erarbeitet. Der Kanton GE ist ebenfalls an der Ausarbeitung eines OSS-Papiers für den Einsatz von OSS-Anwendungen. Der Kanton TG plant für den Frühling 2007, das Thema der Ablösung von MS-Office durch OpenOffice zu lancieren und den Einsatz von Linux im Desktopbereich zu prüfen.

**3.9 Zu Frage 9.** Der Einsatz von OpenSource-Produkten zahlt sich kostenmässig aus. Dies nicht nur wegen der Einsparung von Lizenzkosten, sondern auch wegen der unterschiedlichen Produktphilosophie. Jedes OpenSource-Produkt ist aus einem Benutzerbedürfnis heraus entstanden, womit m.a.W. jede Weiterentwicklung von den Benutzerbedürfnissen getrieben wird. Dies im Unterschied zu ClosedSource-Produkten, bei welchen die Entwickler weitgehend festlegen, was dem Kunden offeriert werden soll. Dieser Ansatz führt tendenziell zu höheren Kosten. Im Weiteren vertreten wir die Auffassung, dass es der öffentlichen Hand ein Anliegen sein sollte, Investitionen in die Informatik, welche durch die Allgemeinheit finanziert werden, auch der Allgemeinheit wieder zur Verfügung zu stellen. Produktentwicklungen, welche mit Steuergeldern finanziert werden, sollten andern öffentlichen Verwaltungen zur Verfügung stehen. So können gemeinsam mittels User-Gruppen Produkte weiterentwickelt werden. Dies fördert die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, was wiederum zu Einsparungen führt. Wir räumen jedoch ein, dass jede gewählte Strategie und jeder EDV-Entscheid Vor- und Nachteile oder Chancen und Risiken beinhaltet.

- Als Vorteile der Microsoft-Umgebung können genannt werden: Sehr grosse Verbreitung weltweit; Fehlfunktionen können auf den Hersteller abgeschoben werden; klarer Ansprechpartner bei Problemen; für jeden Anwendungsbereich ist eine Softwarelösung vorhanden. Nachteilig sind folgende Aspekte: sehr grosse Abhängigkeit von einer Firma; Lizenz- und Wartungspreise sind vorgegeben, was zu tendenziell höheren Kosten führt; proprietäre Produkte; höhere Sicherheitsrisiken, was zu höheren Betriebskosten führt.
- Vorteile der OpenSource-Umgebung sind: Geringe Abhängigkeiten; offene Standards; tiefere Kosten; Innovationsfördernd; Verlängerung der Produkt-Lebenszyklen und aktive Mitgestaltung der Produkte; Übernahme von Eigenverantwortung; kleine Sicherheitsrisiken. Nachteile sind: Zur Zeit noch relativ junge Bewegung und dadurch noch nicht sehr grosse Verbreitung; noch nicht für jeden Anwendungsbereich ist eine Softwarelösung vorhanden; mögliche Kompatibilitätsprobleme mit Microsoft-Umgebung.

**3.10 Zu Frage 10 .** Zur Beantwortung der Frage ist zwischen «Benutzer» und «Informatiker» zu unterscheiden. Die Benutzer sind vom Betriebssystem, auf dem die Anwendungen laufen, kaum betroffen. Für die Bedienung der Anwendungen stehen grafische Benutzeroberflächen zur Verfügung. Diese können unterschiedlich gestaltet sein. Sie hängen nicht vom Betriebssystem, sondern von der eingesetzten Anwendung ab. Somit muss ein Benutzer kein spezielles Betriebssystem-Know-How aufweisen, um mit den Anwendungen arbeiten zu können. Die Informatikmitarbeitenden des AIO verfügen über das notwendige Know-How bei der Betreuung der im AIO betriebenen Anwendungen. Beim Einsatz von neuen Anwendungen erwerben sie das notwendige Wissen im Rahmen der Projekteinführung.

**3.11 Zu Frage 11.** Jede Einführung einer neuen EDV-Anwendung erfordert ein gewisses Mass an Schulung. Dies gilt auch bei der Umstellung auf den Linux-Desktop. Der dafür geplante Schulungsumfang beträgt einen halben bis einen ganzen Tag pro Mitarbeitenden. Dieser Aufwand ist relativ klein, weil die neu eingesetzten Anwendungen mit dem heutigen Windows-NT4.0-Desktop und dem Office 97 weitgehend identisch sind. Über die gesamte Migrationszeit von rund 2 Jahren ist mit rund 100 Kurstagen zu rechnen, was in etwa dem üblichen budgetierten Informatik-Ausbildungsangebot des AIO für zwei Jahre entspricht.

**3.12 Zu Frage 12.** Mit dem Wechsel vom Microsoft-Office 97 auf das Office-Produkt OpenOffice 2 können grundsätzlich alle vorhandene Vorlagen, die keine Makros enthalten, weiterverwendet werden. Die zentralen Standardvorlagen (6 Vorlagen; Kosten ca. Fr 14'000.-) und die Geschäftsfallvorlagen (8 Vorla-

gen; Kosten noch nicht bekannt; abhängig vom Ausschöpfen von ev. vorhandenem Optimierungspotential), welche Makros enthalten, werden im Rahmen der Desktop-Migration überarbeitet, wenn möglich vereinfacht, ohne Makros zentral zur Verfügung gestellt. Das Office-Produkt OpenOffice 2 läuft unter verschiedensten Betriebssystemen und kann kostenlos vom Internet bezogen und eingesetzt werden. Würde ein Wechsel auf eine neuere Microsoft-Office-Version anstehen, müssten ebenfalls sämtliche Vorlagen und Makros einzeln getestet und angepasst werden.

3.13 Zu Frage 13. Wie bereits unter den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.9 oben erläutert, gibt es kein Projekt «Linux-Strategie», sondern eine Gesamt-Informatikstrategie. Durch deren Umsetzung konnten bei den Informatikkosten im Verantwortungsbereich des AIO seit dem Jahr 2002 jährlich über 2.0 Mio. Franken gegenüber dem Stand von 1998 eingespart werden (Angaben aus dem Revisionsbericht vom 20. Februar 2006).

*Heinz Müller, SVP.* Ich äussere mich als Fraktionssprecher und gebe anschliessend noch meine Schlusserklärung ab. Die Beantwortung meiner Fragen ist im Allgemeinen sehr technisch gehalten. Das ist nicht verwunderlich, da das Thema auch mit Technik zu tun hat. Trotzdem beinhalten die dreizehn Fragen, respektive ihre Beantwortung politischen Zündstoff. Zuerst einige allgemeine Gedanken zur Open Source-Software, wozu ja auch Linux gehört. Linux wurde Ende der 80er-Jahre von einigen Studenten entwickelt. Im Internet wurde es andern Anwendern kostenlos zur Verfügung gestellt. Aus finanziellen Gründen wollten oder konnten sie die Software von Microsoft nicht kaufen. Vielen Anwendern war diese Gratis-Software sehr sympathisch. Mit deren Benutzung konnte man dem Software-Riesen Microsoft eins auswischen. Die Linux-Anwendung musste erst noch nicht gekauft werden, da sie auf dem Netz gratis erhältlich war. Hunderttausende haben die Software in der Zwischenzeit weiterentwickelt und den Benutzern immer wieder neue Anwendungen zur Verfügung gestellt – natürlich kostenlos. Fachzeitschriften gehen davon aus, dass sich unter den Entwicklern von Linux auch Hacker finden, die Virusattaken gegen Microsoftprogramme programmieren, da Microsoft für viele von ihnen ein Feindbild ist.

Über die Sicherheit von Open Source-Software kann man folgendes sagen. Linux ist auch nicht sicherer als andere Softwareprogramme und Betriebssysteme. Trotzdem gilt es als relativ sicher. Warum? Der einzige Grund hierfür ist, dass es für die Hacker bis heute nicht interessant war, die Open Source-Software zu attackieren, da daraus keine weltbewegenden Schäden entstehen konnten und niemand von ihnen Notiz genommen hätte. Das ist bei Microsoft wesentlich interessanter und wird deswegen auch öfter gemacht. So gesehen ist Open Source-Software wesentlich verletzlicher als Software von Microsoft, da viele Hacker die offenen Türen bestens kennen, weil sie diese selber programmiert haben. Aus diesem Grund ist es Software-Firmen, die beispielsweise in Sicherheitsbereichen von Banken und Versicherungen arbeiten, strengstens verboten, Open Source-Software zu verwenden. Gratis-Software anzubieten kann sich kein Unternehmen leisten, das im Wettbewerb steht.

Entscheidet sich nun ausgerechnet der Staat dafür, in seiner Verwaltung Gratis-Software einzusetzen, so sollte dies zumindest zum Nachdenken anregen. Wenn ich von jemandem kostenlose Produkte oder Dienstleistungen erhalte, dann kann ich keine Ansprüche an die Spender erheben. Das heisst mit andern Worten: Es gibt keine Garantieansprüche und keine Entwicklungsansprüche für die Zukunft, wie auch keine Garantie, dass die von mir eingeschlagene Strategie in Zukunft vom edlen Spender mitgetragen wird. Es kann gut sein, dass sich seine Strategie ändert. Damit falle ich unweigerlich in seine Abhängigkeit. Man kann durchaus das Sprichwort anwenden: Was nichts kostet, ist nichts wert.

Nun möchte ich zu einigen Antworten auf meine Fragen Stellung nehmen. Zu Frage 1 nach der Gesamtkostenanalyse. Die Regierung beurteilt die Umstellung auf Linux insgesamt als wirtschaftlich. Auf welchen Erfahrungen basiert diese Aussage? Die Umstellung ist ja noch gar nicht erfolgt. Das System läuft erst auf einzelnen Rechnern und auch dort nicht zur vollen Befriedigung der Anwender. Aus diesem Grund kann man nicht von Einsparungen von 150 Franken jährlich bei 2000 Arbeitsplätzen sprechen. Das nenne ich eher ein geschätztes Bauchgefühl. Die kantonale Finanzkontrolle möchte die Wirtschaftlichkeit und die Einsparungen der Aktualisierung der Informatikstrategie ebenfalls überprüft haben – so der Chef der kantonalen Finanzkontrolle in einem Revisionsbericht des AIO. Wie kann die Regierung die Umstellung heute immer noch als wirtschaftlich betrachten, wenn man berücksichtigt, dass Herr Bader in der «Solothurner Zeitung» vom 21. Oktober 2003 versprochen hat, im Jahr 2007 werde jeder und jede Kantonsangestellte unter Linux arbeiten? Wie kommt man zur Annahme, dass die Kosten für Investition und Betrieb geringer sein sollen? Es ist wirklich billiger, nur 80 Prozent der notwendigen IT-Dienste zu realisieren. Denn oft werden für die ersten 80 Prozent der Realisierung 20 Prozent der Kosten verbraucht, und die restlichen 80 Prozent der Kosten werden für die letzten 20 Prozent der Realisierung eingesetzt. Diese Berechnung gilt für alle Projekte und Softwares, auch für Linux.

Die geltende Strategie lässt Raum für eine vernünftige und pragmatische Umsetzung, heisst es in einer Antwort. Ein Projekt in einem Amt zeigt genau das Gegenteil auf. Obwohl im Amt selber kein Linux-Wissen vorhanden ist, und obwohl das AIO nur während der normalen Arbeitszeiten bei Problemen

unterstützen kann und kein anderer Supportdienst zur Verfügung steht, pocht das AIO darauf, dass das Projekt unter Linux realisiert werden muss. Mit dem Kauf einer Windows-Lizenz für rund 900 Franken könne das Amt den Support selber leisten. Brisant daran ist Folgendes. Das System, um welches es sich hier handelt – und jetzt werde ich etwas theatralisch – kann bei den Betroffenen über Leben und Tod entscheiden, wenn sie die betreffenden Informationen nicht rund um die Uhr abrufen können. Sie wissen ungefähr, von welchen Ämtern oder von welchem Amt man da sprechen kann. Zur Frage 3. Stimmt es, dass im Kanton viele Systeme mit alter Software betrieben werden? In dieser Antwort liegt – gut eingepackt – einiger Zündstoff versteckt. «Die im Office-Bereich eingesetzten Microsoft Officepakete 97 werden durch die Lieferanten nur noch bedingt gewartet.» Weiter unten wird erläutert, dass diese Produkte im Rahmen der Linux-Desktop-Umstellung abgelöst werden. Im Klartext heisst das also: in rund drei bis vier Jahren. Die betroffenen Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen also noch während Jahren mit den heute nicht mehr unterstützten Officepaketen 97 arbeiten. Ein solches Risiko geht kein Betrieb ein, dessen Arbeit so stark an die EDV gebunden ist, wie das für die Verwaltung zutrifft. Da tickt eine Zeitbombe, meine Damen und Herren. Es stellt sich auch die Frage, ob die Server, auf welchen diese Systeme laufen, noch drei bis vier Jahre laufen werden und ob dann nicht zusätzliche Kosten zu erwarten wären. Bis zum Schluss kommt man auf einen technologischen Stand der eingesetzten Systeme von nahezu 15 Jahren. Wie kommt man überhaupt auf die Idee, es den Kantonsangestellten zuzumuten, mit so alter Infrastruktur zu arbeiten? Wo bleiben da die Motivation und vor allem die Produktivität für diese Mitarbeiter?

In Frage 5 geht es darum, was seit der Einführung der Linux-Strategie umgesetzt wurde und was noch zu tun bleibt. Nach der Meinung von IT-Spezialisten wurden im AIO bisher vor allem Systeme umgestellt, die typischerweise im Linux-Feld eingesetzt werden können. Die Bewährungsprobe wird erst bei anspruchsvollen Systemen kommen. Verschiedene Migrationsprojekte ziehen sich unverhältnismässig in die Länge. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind die Projekte noch nicht abgeschlossen. Also gibt es noch einiges zu tun, wobei seit 2003 in den Ämtern wenig umgesetzt wurde. Drängt sich da nicht die Frage auf, ob wir auf den richtigen Gaul gesetzt haben? Wie kommt man auf die Idee, dass man seit 2002 aktiv an einer Umstellung sei? Denn im erwähnten Bericht der «Solothurner Zeitung» wurde ausgeführt, dass bereits im Jahr 2001 40 Prozent der Hauptsysteme sowie 20 Prozent der Server auf Linux umgestellt werden sollen. Bei den in der Antwort erwähnten Systemen handelt es sich ja wohl nicht um diese 40 Prozent. Wo sind denn diese geblieben?

Zur Frage 6. Gibt es Probleme bei der Umsetzung der Strategie? Wie kann man von keinen speziellen Problemen sprechen, wenn man seit 2001 nicht mehr erreicht hat und noch kein Benutzer auf dem neuen Desktop arbeiten kann? Das AIO setzt auf Java-Anwendungen und ist der Meinung, dies sei die Plattform der Zukunft. Leider hat Java viele Nachteile, die Programmierer dazu bewegen, Java nicht zu verwenden. Die Nachteile sind der begrenzte Funktionsumfang – jetzt wird es etwas technisch –, die Geschwindigkeit, die hohe Belastung der Systeme sowie Probleme im Bereich Sicherheit. Aus diesen Gründen werden neue Systeme selten auf der Basis von Java programmiert. Zur Frage 8. Gibt es andere Verwaltungen, welche eine gleiche Strategie umsetzen? Der Bericht der «NZZ» vom 16. Januar dieses Jahres zeigt leider ein anderes Bild als die Antwort des Regierungsrats. Bereits die Schlagzeile lautet: «Das Bundesverwaltungsgericht ist nicht zufrieden mit der vom Bundesgericht gelieferten IT-Lösung». Dort sprechen wir auch von einer Open Source Strategie. Warum weiss der Regierungsrat über diesen Umstand nicht wirklich Bescheid? Zur Frage 9. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Ich kürze gleich ab. *(Der Redner legt mehrere Blätter beiseite. Heiterkeit)* Nun habe ich es auch einmal erlebt, dass ich gekürzt werde. Sonst bin ich extrem kurz. *(Heiterkeit)* Wir können das noch bilateral klären. Wir stellen also fest, dass, wie ich eingangs erwähnt habe, einiger politischer Zündstoff im kantonalen Informatik-Leitbild steckt. Dieser Umstand liegt der Regierung ebenfalls auf dem Magen. So sollen das Informatikleitbild, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Informatikbereich gemäss Regierungsrat durch einen – Sie ahnen es bestimmt schon – externen IT-Berater in einem Projekt begleitet werden. Bleibt zu hoffen, dass dieser Berater eine starke Persönlichkeit sein wird. Denn der Chef AIO, Herr Bader, ist von der Richtigkeit der Linux-Strategie für unsere Verwaltung sehr überzeugt. Gegenargumente zu Linux lässt er kaum zu, was Mitarbeitende in seinem Amt leider auch schon erfahren mussten. Fertig.

*Niklaus Wepfer, SP.* Unsere Fraktion hat sich im Dezember 2001 grundsätzlich für die Entmonopolisierung ausgesprochen. Mit der Linux-Strategie läuft der Kanton weder finanziell noch technisch Gefahr, ins Abseits zu driften. Das begrüssen wir. Mittelfristig können auch Lizenzkosten eingespart werden. Für uns ist jedoch nicht dieser Punkt zentral, sondern dass das Amt für Informatik zu jedem Zeitpunkt und in allen Bereichen seine Aufgaben erfüllen kann, dass die Netzwerke immer funktionstüchtig bleiben und Kompatibilitätsprobleme nach Möglichkeit verhindert werden können. Den zuständigen Amtstellen müssen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die

notwendigen Umschulungen müssen seriös absolviert werden können. Durch Medienberichte ist zum Teil der Eindruck entstanden dass – vielleicht zu Recht – im Amt der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch ist und das Projekt infolge Kostendrucks in Verzug ist. Die Tatsache, dass das Projekt entgegen früherer Aussagen um zwei Jahre im Verzug ist, lässt aufhorchen. Der Verdacht auf Personal-mangel infolge von Kostendruck besteht nach wie vor. Uns interessiert, wo die 2 Mio. Franken seit 2002 jährlich eingespart werden. Wie viele Einsparungen fallen auf die Linux-Strategie? Diese Antwort wurde nicht gegeben. Die Frage nach der Gesamtkostenanalyse bleibt unbeantwortet. Diese unbeantwortete Frage lässt unseres Erachtens zu viele Fragen offen. Wir erwarten eine seriöse Strategie in technischer, finanzieller sowie in personeller Hinsicht.

*Edith Hänggi, CVP.* Ich habe nicht gar so viel Insiderwissen aus dem Amt wie Heinz Müller und habe das Thema aus einer anderen Sichtweise betrachtet. Die Antworten der Regierung sind sehr ausführlich. Sie setzen ein gewisses Fachwissen voraus und machen eine Meinungsfindung für den Laien ausserordentlich schwierig. Mir ist es jedenfalls so gegangen. Die Entscheidung der Regierung, weg von Microsoft auf eine neue, bis jetzt wenig verbreitete und erprobte Informatikstrategie umzustellen, ist ein gewagtes Unterfangen, das ein gewisses Mass an Mut vorausgesetzt hat und mit gewissen Risiken verbunden ist. Jede Neuerung, egal welcher Art, hat Befürworter und Gegner. Ein Stück weit ist es eine Glaubens- und Vertrauensfrage, wenn die Regierung mit Überzeugung hinter diesem Projekt steht und die Umstellung auf Linux insgesamt als wirtschaftlich beurteilt. Tatsache ist, dass das AIO in der Vergangenheit immer bestrebt war, mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen. Tatsache ist auch, dass in diesem Amt nie leichtsinnig Geld in den Sand gesetzt wurde. Der Regierungsrat bestreitet in seiner Antwort nicht, dass in gewissen Bereichen ein finanzieller Mehraufwand bei der Migration zu Linux nicht ausgeschlossen ist. Der Mehraufwand könne in den Folgejahren mit geringeren Informatikkosten bei den Investitionen und bei den Betriebskosten bei weitem wettgemacht werden. Die CVP-Fraktion findet es sinnvoll, wenn die Umstellung nicht auf einen Schlag erfolgt, sondern die Produkte nach und nach ersetzt werden, dann, wenn sie ihr normales Einsatzalter von fünf bis acht Jahren erreicht haben.

Offenbar gibt es hauptsächlich im Bereich der Schnittstellen mit andern Organisationen und den unterschiedlichen Betriebssystemen vor allem bei den individuellen Systemen des Bundes Probleme. Das ist auch der Hauptgrund, warum beim AWA, bei den RAV und der Kantonspolizei auf neuere Microsoft-Produkte umgestellt wurde und die Migration auf Linux nicht oder noch nicht erfolgen kann. Die grosse Chance von Linux ist es, dass das System individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse der Verwaltung angepasst, je nach dem weiterentwickelt werden kann und eine längere Lebensdauer hat. Microsoft ist bestrebt, eine möglichst breite Kundschaft abzudecken. Für spezielle Anwendungen stösst man bald einmal an die Grenze. Mit der Umstellung bezweckt das AIO auch, der grossen Abhängigkeit von einer Firma zu entfliehen und so die hohen Lizenz- und Wartungskosten zu umgehen. Dass unter den Benutzern des neuen Produkts gewisse Ängste vorhanden sind, ist mehr als nur verständlich. Der Antwort auf die Interpellation können wir entnehmen, dass diese Ängste unberechtigt sein sollen. Die Umschulung soll nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen als das beim Wechsel auf eine neuere Microsoft Office-Version der Fall wäre. Bei den künftigen Benutzern von Linux sollen die Ängste und der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Information und Kommunikation abgebaut werden. Beim Wechsel auf die neue Strategie sollen sie nicht allein gelassen werden. Dies scheint uns wichtig. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir diesen Weg – weg von Microsoft, hin zu Linux – weitergehen sollten. Eine Umkehr im jetzigen Zeitpunkt wäre nicht sinnvoll.

*Philippe Arnet, FdP.* Linux ist ein Projekt, welches Aufsehen erregt. Es ist scheinbar von Experten umgeben. Jeder, der einen PC bedienen kann und somit Anwender ist, ist anscheinend automatisch ein Experte. Ich möchte seitens der FdP-Fraktion folgende drei Gedanken anbringen. Im Dezember 2001 wurde bereits über das System Linux diskutiert, und dieses wurde im Rahmen des Globalbudgets gutgeheissen. Grössere, weitere Diskussionen, Hinterfragungen und allfällige Interpellationen wurden nicht gemacht. Mögliche Hinweise, sprich Linux-Ängste, wurden entkräftet und widerlegt. Die Linux-Angelegenheit ist grundsätzlich Sache der Regierung. Dies wurde 2001 im Zusammenhang mit der Diskussion über das Globalbudget und 2004 richtig erkannt. Der Kantonsrat kann grundsätzlich über das Globalbudget Einfluss nehmen. Im Jahr 2001 ging es im Zusammenhang mit dem Globalbudget darum, die Supportstrategie auf Linux auszurichten. Damals hat auch der Parteipräsident der SVP dem AIO im Zusammenhang mit dem Budget perfekte WoV-Manieren attestiert. Wieso? Mit dem Linux-Projekt konnten 2 Mio. Franken eingespart werden. Die Systemwahl wurde also auch vonseiten der SVP beurteilt. Heute kümmert sich die gleiche Partei wieder darum, Schrauben und Zahnräder zu zählen, was notabene auf der strategischen Ebene liegt. Heute ist grundsätzlich nicht der optimale Zeitpunkt, die fortgeschrittene Linux-Geschichte von A bis Z zu hinterfragen. Bedenken hätten früher konkret geäussert werden sollen. Es

gibt Fachmeinungen und Berichterstattungen, welche die Linux-Strategie nicht als problemlos betrachten. Das ist ernst zu nehmen. Die allgemeine Unsicherheit muss geklärt werden. Ein Zwischenbericht oder eine Standortbestimmung wäre gut. Dadurch könnte wieder Vertrauen geschaffen und die mögliche Unruhe beseitigt werden. Eine Begleitkommission oder Fachgruppe wäre von Vorteil. Es ist zu hoffen, dass externe Fachmeinungen eingeholt werden, die das Projekt wieder auf Erfolgskurs führen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Projekt bis heute noch keine wirklichen Misserfolge produziert hat, wenn auch nicht immer alle mit der Linux-Strategie glücklich sind.

*Irene Froelicher, FdP.* Ich wollte eigentlich schweigen. (*Heiterkeit*) Es ist nun sechs Jahre her, seit ich hier auf meine Bedenken bezüglich der Strategie Linux hingewiesen habe. Es trifft also nicht zu, dass bisher noch fast niemand etwas gesagt hat. In der Zwischenzeit habe ich etwa zweimal im Rahmen von Globalbudgetbewilligungen oder der Anschaffung von Software wieder auf meine Bedenken hingewiesen. Ich möchte nicht wiederholen, was gesagt wurde. Bereits damals habe ich gefordert, dass man eine sehr gute Kosten-Nutzen-Analyse aufstellt, wie das jedes Unternehmen macht, welches neue Produkte einführt. Gerade in einem finanzintensiven Bereich wie IT wäre das bitter nötig gewesen. Das machen andere Kantone und auch andere Firmen so. Credit Suisse hat vor eineinhalb Jahren eine solche Studie – Einführung Open Source: Kosten-Nutzen-Analyse – gemacht. Sie sind zum Schluss gekommen, dass sie das nicht wollen. Die Begründung lautet, das sei zu teuer. Der Kanton Solothurn hat das Geld. Mich stört, dass man immer nur von Einsparungen spricht. Ich möchte genauer wissen, wie sich die 2 Mio. Franken zusammensetzen. Für Lizenzen für Windows 95 und 97 bezahlt man auch bei Microsoft nichts mehr. Im Kanton Solothurn läuft sehr viele alte Software. Ich möchte nicht über die beinahe mittelalterlichen Zustände sagen, die in der Verwaltung bezüglich IT herrschen. Ich möchte einmal klar aufgezeigt erhalten, wo mehr Geld hinausgeht. Das habe ich bereits vor sechs Jahren verlangt. Und das ist mehr als wir alle meinen. Ich habe bereits damals gesagt: Der Hut ist drin, nun suchet ihn. Das ist überall dort so, wo man Software anschaffen muss, die Linux-tauglich sein muss. Denn dafür bezahlt man mehr. Es muss umprogrammiert werden, und das kommt teurer zu stehen. Auch bei der Wartung von Linux wird viel Geld ausgegeben. Dafür braucht es hoch spezialisierte Leute. Ich bezweifle, dass das AIO diese hat. Vielleicht wären auch dort personelle Einsparungen möglich. Ich habe immer noch ein ungutes Gefühl. Ich hoffe nun auf den Ausschuss und darauf, dass weder ein Microsoft-Mensch noch ein Linux-Mensch als externer Berater beigezogen wird, sondern jemand, der dies unabhängig begleitet.

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Wenn man Heinz Müller zugehört hat, könnte man den Eindruck erhalten, der Kanton habe in Sachen Informatik alles falsch gemacht. Selbstverständlich sind wir nicht besser und nicht gescheiter als andere. Manchmal muss man halt auch den Mut haben, da und dort – nicht flächendeckend, Heinz Müller – vielleicht einmal einen etwas unkonventionelleren Weg als alle anderen zu beschreiten. Es ist schon so: Informatikstrategien kommen mir manchmal beinahe so vor wie Religionen. Entweder man glaubt einer bestimmten Richtung – wer das macht, ist schwer davon abzubringen – oder nicht. Dafür habe ich Verständnis, und zwar gilt das gegenseitig, Irene, da bin ich mit dir einig. Wer nichts glaubt, den kann man auch nicht zum Glauben führen. Das musste ich in den letzten paar Jahren lernen. Jede Informatikstrategie hat selbstverständlich Chancen und Risiken. Diese sind im Übrigen in der regierungsrätlichen Antwort sauber aufgezeigt. Ich verwahre mich dagegen, dass meine Leute irgendetwas verschweigen, das man sagen sollte oder könnte. Ich nehme gerne zu einem späteren Zeitpunkt – vielleicht im Geschäftsbericht – zu den Einsparungen von 2 Mio. Franken Stellung. Ich kann das jetzt nicht im Detail aus dem Ärmel schütteln. Ich möchte das auch nicht machen, denn bei derartigen Fragen muss man äusserst präzise antworten.

Im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz ist die freie Software zunehmend ein Thema. Microsoft ist keine gemeinnützige Organisation und hat das auch nicht zu sein. Sie sind gewinnorientiert, das ist ihr gutes Recht. Dazu, was die Finanzdirektorenkonferenz bei Vertragsverhandlungen erlebt hat, liesse sich einiges sagen. Wenn der oberste Chef jeweils auftritt und etwas für andere frei macht, so ist das sehr löblich. Ich möchte das auch verdanken, soweit wir indirekt davon betroffen sind. Aber auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht die reine Wohltätigkeit. Sondern man kann dies auch unter Werbung abbuchen. Das ist auch gestattet. Ich möchte dem Schwarz-weiss-Eindruck entgegentreten; dass alles, was nicht auf dieser Linie läuft, schwarz ist und alles andere weiss oder umgekehrt. Ich bin da völlig neutral. Ich schlage mich nicht auf die eine oder andere Seite. Immerhin möchte ich erwähnen, dass dieser Kanton – «Holz aagrüert» – in den letzten Jahren kein Informatikprojekt in den Sand gesetzt hat. Das mag ein Zufall sein, aber vielleicht nicht nur. Ich erinnere an die Einführung des neuen Rechnungswesens – ein Millionenprojekt. Wir konnten den Kostenrahmen einhalten, und das System funktioniert. Nichtsdestotrotz möchte ich sagen: Man ist gegen Misserfolge nie gefeit – im Informatikbereich erst recht nicht. Niemand soll sich auf Brust klopfen – auch nicht der Bund – und sagen: Wir sind diejenigen, die alles Wissen haben.

Kurz und gut: Die Informatikstrategie ist keine Laune des Amtschefs oder des Finanzdirektors. Sie ist durch die Regierung abgedeckt. Wir, die Regierung, tragen in diesem Bereich die Verantwortung. Nichtsdestotrotz diskutieren wir gerne mit ihnen darüber. Aber die Verantwortlichkeiten sind ganz klar. Ich möchte mich nicht dahinter verstecken – wir tragen die Verantwortung. Und weil wir die Verantwortung nicht tragen müssen, sondern tragen wollen, wird die Strategie sehr sorgfältig gefahren. Wir stellen nicht flächendeckend um, Heinz Müller. Bitte nenne mir einmal die Ämter, die Probleme haben. Diejenigen Staatsangestellten, die Probleme haben, sollen sich doch bei mir melden. Dann kann ich mit ihnen darüber diskutieren. Dafür wäre ich sehr dankbar. Jede Strategie hat einen Anfang und läuft eine gewisse Zeit lang. Dann muss man schauen, ob man in die richtige Richtung geht. Müssen wir Feinsteuerungen vornehmen? Zurzeit haben wir zwei Strategiegruppen eingesetzt. Die eine ist übrigens unter meiner persönlichen Leitung. Dort übernehme ich persönlich Verantwortung. Du forderst das auch immer, in der Wirtschaft und allerorts. Voilà, da hast du sie – ich übernehme dort persönlich Mitverantwortung. Dem Strategieausschuss werden unter anderem sämtliche Departementsekretäre angehören. Hinzu kommt eine externe Beratung. Wir werden schauen, wie wir die ganze Situation weiterführen. Ab und zu müssen wir über die Strategie wieder nachdenken, wie das jedes vernünftige Unternehmen tut. Ich werde nie einer Strategie zustimmen, die ins Blaue führt. Allerdings ist man nirgends, auch nicht in der Privatwirtschaft, vor Misserfolgen gefeit. Wir sind gehalten, solche möglichst zu verhindern. Wir werden alles dransetzen, dass das möglich ist.

*Heinz Müller, SVP.* Lieber Christian Wanner, ich helfe dir gerne, diese Verantwortung zu tragen – kein Problem. Darum haben wir ja auch diese Interpellation eingereicht. Ich hoffe, der Kantonsrat sei durch die Interpellation auf die Problematik sensibilisiert worden. Ich hoffe auch, die Regierung lasse sich nicht auf ein EDV-Abenteuer ein – du hast dies sehr bildlich erklärt – und lasse die wichtigen Fragen nicht von einem einzelnen Mann beantworten. Ich musste vorhin die Abkürzung nehmen – ich hätte dies auch noch in meinem Eingangsvotum sehr würdigend erwähnt. Ich hoffe, die Verwaltung, namentlich die Ämter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wehren sich für eine gute, sichere und vor allem brauchbare EDV-Umgebung an ihrem Arbeitsplatz. Für den Kantonsrat ist es eine wichtige Aufgabe, die wichtigen Entscheide mitzugestalten, respektive die richtigen Leitplanken zu setzen – WoV hin oder her. Wir tun gut daran, das AIO sehr gut im Auge zu behalten. Ich werde dies auf jeden Fall tun. Von der Beantwortung bin ich leider nicht befriedigt.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Hier unterbreche ich die Session. Ich danke für die angeregten Diskussionen und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr.